

Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	-
Kapitel 0401 Ministerium	15	290
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen	24	-
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden	45	295
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter	47	297
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	52	299
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	62	323
Kapitel 0410 Realschulen	79	339
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	84	345
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen	100	355
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	106	364
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen	114	370
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	123	373
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	133	374
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung	175	382
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	193	-
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	195	384
Kapitel 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	200	-
Kapitel 0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)	209	385
Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	218	389
Kapitel 0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	232	395
Kapitel 0453 Weiterbildung	243	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke	249	-
Kapitel 0460 Sportförderung	256	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten	271	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	282	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	284	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	287	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	404

Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2021 (GBl. S. 606) wie folgt festgelegt:
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - allgemein bildende Schulen;
 - berufliche Schulen;
 - Elementarerziehung;
 - Privatschulwesen;
 - Lehrerbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
 - Bildungsforschung;
 - Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - Fernunterricht;
 - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 - Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
 - mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
 - Angelegenheiten des Sports, Wandern;
 - Weiterbildung;
 - Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
 - sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gehören:
- Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
 - Die Staatlichen Schulämter
 - Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung einschließlich der Dienstaufsicht über die Schulpsychologen
 - Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
 - Die 34 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:
Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt.
Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.
Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.
Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.
 - Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
- Die Staatlichen Schulämter
 - Die Gymnasien einschließlich Aufbauzüge, die Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat einschließlich Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
 - Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
 - Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart
 - Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Hören und Sprache in Heilbronn, Neckargemünd und Nürtingen
Das Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Hören in Stegen
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch
Die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Emmendingen und Markgröningen
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkinder-gärten.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum vorherigen Staatshaushaltsplan 2020/2021 ergaben sich im Kultusressort keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	2.943,0	2.608,9
Übrige Einnahmen	21.756,8	19.942,0
Gesamteinnahmen	24.699,8	22.550,9
Personalausgaben	10.715.982,5	11.307.619,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	70.504,6	94.494,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.634.451,0	1.777.066,5
Ausgaben für Investitionen	296.719,7	296.298,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-109.896,0	-137.388,5
Gesamtausgaben	12.607.761,8	13.338.090,6
Zuschuss	12.583.062,0	13.315.539,7
Verpflichtungsermächtigungen	294.168,3	457.884,0

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 193,8 Mio. EUR veranschlagt.

D. Personalsoll

I.	2021	2022
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamte	93.141,5	93.490,5
	- 1.297,0 kw -	- 1.335,0 kw -
Tit. 422 03		
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	12.080,0	12.080,0
Tit. 428 01		
Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4.295,0	4.296,0
	- 5,5 kw -	- 8,0 kw -
zusammen	109.516,5	109.866,5
	- 1.302,5 kw -	- 1.343,0 kw -

II. Auszubildende und Praktikanten Tit. 428 01

Kapitel	2021	2022
0401	10,0	10,0
0404	12,0	12,0
0408	75,0	74,0
0416	10,0	11,0
0443	1,0	1,0
0444	54,0	54,0
zusammen	162,0	162,0

III. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2021	2022
0402	3,0	3,5
0436	7,0	7,0
0442	105,0	107,0
zusammen	115,0	117,5

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer/innen) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl.
Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- Ausgaben		Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitio- nen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	1.106,0	1.189,6	-	-	1.106,0	1.189,6
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	152,0	153,2	-	-	152,0	153,2
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,3	1,3	57,4	65,4	45,4	74,0	104,1	140,7
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 160,2 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	0,3	0,3	1,6	1,8	239,1	185,2	241,0	187,3
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 71)	-	-	89,0	89,0	-	-	89,0	89,0
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 42,8 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	2,2	2,6	44,1	44,8	-	-	46,3	47,4
Weiterbildung (Kap. 0453)	0,3	0,2	31,0	30,6	-	-	31,3	30,8
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,4	0,4	33,8	32,1	0,1	0,1	34,3	32,6
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Kap. 0436 Tit. 633 03)	-	-	23,2	23,2	-	-	23,2	23,2
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68)	3,9	4,3	0,4	0,2	0,1	0,1	4,4	4,6
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,1	0,1	26,5	26,3	-	-	26,6	26,4
Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	0,1	2,9	6,4	6,9	0,3	1,5	6,8	11,4
Präventionsmaßnahmen an Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 70)	2,0	1,8	1,4	1,4	-	-	3,4	3,2
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 7,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	9,0	9,4	-	-	-	-	9,0	9,4
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraus- tausch (Kap. 0441 Tit. Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,5	0,3	2,6	2,2	-	-	3,1	2,5
Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen (Kap. 0436 Tit. Gr. 73)	-	-	8,1	8,2	-	-	8,1	8,2
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungs- beratung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0436 Tit. Gr. 81 und 92)	1,6	2,0	0,5	0,5	-	0,8	2,1	3,3
Enquete-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesell- schaft" (Kap. 0420 Tit. Gr. 71)	1,8	1,5	-	-	-	-	1,8	1,5
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	1,2	1,3	-	-	1,2	1,3

F. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)
Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

Politische Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unser Ziel ist Bildungsgerechtigkeit.

Wir messen Bildungsgerechtigkeit in drei Dimensionen: Regionale Verteilungsgerechtigkeit (input), Bildungsbeteiligung von Migranten (output) und Schulabschlüsse nach Geschlechtern (outcome). Alle drei Kennzahlen nutzen dieselbe Maßeinheit: Prozentpunkte Abstand von einem Referenzwert. Der Referenzwert ist unterschiedlich:

- Verteilungsgerechtigkeit: Durchschnittliche Kosten pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Gemessen wird der Abstand des Kreises vom Landesdurchschnitt.
- Bildungsbeteiligung von Migranten: Migrantenanteil im Gymnasium vs. Migrantenanteil in der Altersgruppe.
- Schulabschlüsse bzw. Nicht-Abschlüsse nach Geschlecht: Abweichung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. mit Hochschulzugangsberechtigung vom entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe.

Das macht die drei Dimensionen nicht 1:1 vergleichbar, zeigt aber Größenordnungen.

Eine Schulkarriere dauert mindestens 9 Jahre und kann über 13 Jahre dauern. Die Kosten fallen ab dem ersten Schultag an, das Ergebnis steht erst nach Jahren fest. Bis zur gesellschaftlichen Wirkung der Bildungsinvestitionen, von Rendite ist hier bewusst nicht die Rede, vergeht noch mehr Zeit. Insofern wird die Gegenüberstellung von Kosten und Ergebnissen eines Jahres dem langfristigen Charakter der Aufgabe der Schulen in Baden-Württemberg nicht vollständig gerecht.

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Kultusministeriums wird seit dem Jahr 2014 grundlegend überarbeitet. Beginnend mit den Lehrkräften als Hauptleistungsträger werden sukzessive alle Kosten des Landes in die KLR integriert werden. Wo es möglich, von unseren Partnern in den Kommunen gewünscht und wirtschaftlich vertretbar ist, werden auch die Kosten der anderen Teilnehmer am Bildungssystem integriert werden. In diesem Sinne werden die Produktinformationen permanent weiterentwickelt.

Zu jeder Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Regionale Verteilungsgerechtigkeit bezüglich Stadt- und Landkreise verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Durchschnittliche Kosten pro Schüler der Stadt- und Landkreise an allgemeinbildenden Schulen in EUR	6.226 (-)	6.285 (-)	-	-
Abweichung höchster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	9 (12)	10 (12)	12	10
Abweichung niedrigster Wert vom Landesschnitt in %-Punkte	-8 (-3)	-7 (-3)	-3	-7

2. Bildungsbeteiligung von Migranten verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	(Soll 2019)	(Soll 2020)		
Migrantenanteil in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in %	24 (22)	26 (23)	24	27
Durchschnittlicher Migrantenanteil in Gymnasien in %	15 (15)	16 (16)	17	17
Abweichung des Migrantenanteils in Gymnasien zum Gesamtmigrantenanteils an allgemeinbildenden Schulen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	-10 (-7)	-10 (-7)	-7	-10

3. Geschlechtergerechtigkeit bei den Schulabschlüssen erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit ¹	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss	- (2.200)	- (2.200)	2.200	2.200
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in %-Punkte ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	- (0,0)	- (0,0)	0,0	0,0
Anzahl der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung	65.552 (70.000)	- (70.000)	70.000	65.000
Abweichung des Frauenanteils der Jugendlichen mit Hochschulzugangsberechtigung zum Gesamtfrauenanteil an den Jugendlichen in % ("+" prozentual überrepräsentiert / "-" prozentual unterrepräsentiert)	3,2 (0,0)	- (0,0)	0,0	0,0

¹ Der Schulabschluss eines Jahrgangs erstreckt sich über mehrere Kalenderjahre, je nachdem welcher Abschluss abgelegt wird. Durch den starken Zuzug junger Menschen im Jahr 2015 und folgende ist die Zeitreihe durcheinandergeraten, der Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss an einem Jahrgang lässt sich zurzeit nicht sicher ermitteln. Grundsätzlich ergibt die Kennzahl ein gutes Bild für die Leistungsfähigkeit gerade der beruflichen Schulen, siehe auch Punkt 2 bei den weiteren Zielen. Durch den Effekt ab 2015 ist die Kennzahl „Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss“ rechnerisch derzeit jedoch negativ, weshalb auf einen Ausweis der Ist-Zahlen verzichtet wird.

Weitere Ziele des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

1. Chancengleichheit von Kindern und Frauen durch Ganztagesangebote erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien	38.296 (37.000)	- (37.000)	37.000	38.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gymnasien an allen Schülern an Gymnasien in %	15 (14)	- (14)	14	15
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen	19.288 (21.000)	- (19.000)	19.000	20.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Realschulen an allen Schülern an Realschulen in %	10 (11)	- (10)	10	10
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe	15.355 (14.000)	- (15.000)	15.000	15.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Primarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Primarstufe in %	31 (27)	- (31)	31	31
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe	74.347 (83.100)	- (84.000)	84.000	75.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe an allen Schülern an Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe in %	100 (100)	- (100)	100	100
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen	60.124 (56.000)	- (60.000)	60.000	62.000
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Grundschulen an allen Schülern an Grundschulen in %	19 (19)	- (19)	19	20
Anzahl der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen	20.520 (29.000)	- (18.300)	16.400	16.400
Anteil der Schüler in Ganztagesangeboten an Werkrealschulen an allen Schülern an Werkrealschulen in %	39 (45)	- (40)	40	40

2. Berufliche Schulen, die andere Chance

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen (1. Versuch)	- (5.500)	- (5.500)	5.500	-
Anzahl Hauptschulabschlüsse an beruflichen Schulen (2. Versuch)	- (3.300)	- (3.300)	3.300	-
Erfolgsquote der beruflichen Schulen beim 2. Versuch in %	- (60)	- (60)	60	-
Anzahl der erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an beruflichen Schulen	33.311 (36.500)	- (36.500)	36.500	33.000
Anteil der an beruflichen Schulen erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreife an den insgesamt erworbenen Hochschul- und Fachhochschulreifen in %	51 (50)	- (50)	50	50

3. Nichtversetzung²

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl Nichtversetzter an Gymnasien	6.150 (6.600)	- (6.000)	6.000	6.000
Nichtversetztenquote an Gymnasien in %	2,6 (2,8)	- (2,6)	2,6	2,6
Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen	2.082 (1.400)	- (1.400)	1.400	2.000
Nichtversetztenquote an Grundschulen in %	0,7 (0,5)	- (0,5)	0,5	0,7
Anzahl Nichtversetzter an Werkrealschulen	2.672 (1.300)	- (920)	820	2.700
Nichtversetztenquote an Werkrealschulen in %	4,7 (2,0)	- (2,0)	2,0	4,7
Anzahl Nichtversetzter an Realschulen	6.158 (8.700)	- (6.600)	6.600	6.100
Nichtversetztenquote an Realschulen in %	3,4 (3,7)	- (3,7)	3,7	3,4

4. Schüler-Lehrer-Relation

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	5 (3)	4 (4)	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Bundesebene	21,9 (21,3)	21,9 (20,9)	20,9	20,9
Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldung Landesebene	20,1 (18,6)	21,7 (18,4)	18,4	18,4
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	2 (2)	2 (2)	2	2

² Im Schuljahr 2019/2020 war die Nichtversetzung Corona bedingt ausgesetzt.

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	5,3 (5,3)	5,4 (5,2)	5,2	5,2
Schüler-Lehrerrelation an Sonderschulen nach KMK-Meldung Landesebene	4,4 (4,2)	4,5 (4,3)	4,3	4,3
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	12 (9)	12 (10)	10	10
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK-Meldung Bundesebene	14,8 (15,0)	14,8 (14,9)	14,9	14,9
Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien (Sekundarstufe 1) nach KMK-Meldung Landesebene	15,3 (14,8)	15,3 (15,1)	15,1	15,1
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	5 (7)	5 (7)	7	7
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene	12,3 (12,8)	12,0 (12,3)	12,3	12,3
Schüler-Lehrerrelation an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1) ³⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	11,5 (12,2)	11,4 (11,8)	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	5 (5)	4 (4)	4	4
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	15,6 (16,1)	15,3 (15,8)	15,8	15,8
Schüler-Lehrerrelation an Realschulen nach KMK-Meldung Landesebene	15,9 (16,0)	15,7 (15,9)	15,9	15,9
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern ²⁾	5 (4)	5 (5)	5	5
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Bundesebene	11,1 (11,3)	11,1 (11,2)	11,2	11,2
Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen nach KMK-Meldung Landesebene	12,1 (11,3)	12,0 (11,8)	11,8	11,8
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Rangposition Baden-Württemberg unter allen Bundesländern	16 (15)	16 (16)	16	16
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Bundesebene	15,9 (16,2)	15,6 (16,2)	16,2	16,2
Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen ¹⁾ nach KMK-Meldung Landesebene	17,1 (17,1)	17,0 (17,1)	17,1	17,1

KMK-Meldung: Die überregional verwendete Berechnung der Schüler-Lehrerrelation bezieht sich auf öffentliche und private Schulen und berücksichtigt Vollzeitlehreinheiten (diese entsprechen nicht den Lehrstellen lt. StHPI. an öffentlichen Schulen, sondern beinhalten z. B. auch Lehrkräfte an privaten Schulen und kirchliche Lehrkräfte). Hinweis: Die KMK ordnet Jahre und Schuljahre abweichend von der PoH-Systematik zu. Z. B. steht bei der KMK das Jahr 2017 für das Schuljahr 2017/18, beim PoH hingegen für das Schuljahr 2016/17. Beginnend mit dem Jahr 2014 richtet sich die Zuordnung der KMK Ist-Zahlen lt. Tabelle nach der Systematik des PoH.

¹⁾ Zahlenwerte BW ohne Grundschulen im Verbund mit der Gemeinschaftsschule.

²⁾ Rangposition Baden-Württembergs unter allen Bundesländern: 2018 (Schuljahr 2017/18) führen insgesamt 6 Länder die Schulart Haupt-/Werkrealschule, 7 Länder die Schulart Realschule und 15 Länder die Schulart Integrierte Gesamtschule.

³⁾ Nach der Schulartensystematik der KMK werden die Gemeinschaftsschulen nicht gesondert ausgewiesen sondern - ggf. zusammen mit anderen Schularten - unter die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' subsumiert. Für BW umfassen die oben genannten Zahlenwerte die Gemeinschaftsschulen (Sek. I) und die drei Schulen besonderer Art.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Gebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 14,8 15,5	a) b) c)	15,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			16,0	a)	15,0
---	--	--	------	----	------

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung			
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 9,8 11,1	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

70		Einnahmen aus der Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts			
297 70	W 129	Einnahmen aus der beabsichtigten Auflösung der Institute im Rahmen des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			16,0	a)	15,0
------------------------	--	--	------	----	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 427 51, 428 01, 428 05, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 24.917,2 Tsd. EUR im Jahr 2022.

421 01	011	Bezüge der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs	439,4 353,3 344,6	a) b) c)	512,3															
		<table> <thead> <tr> <th>Amtsgehalt</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B 11</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>Ministerin</td> </tr> <tr> <td>85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>Staatssekretär/in</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>3</td> <td>3</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Amtsgehalt	2021	2022		B 11	1	1	Ministerin	85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	2	2	Staatssekretär/in	zus.	3	3			
Amtsgehalt	2021	2022																		
B 11	1	1	Ministerin																	
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	2	2	Staatssekretär/in																	
zus.	3	3																		

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten die Aufwandsentschädigungen der Ministerin, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	18.424,7 13.454,4 12.751,2	a) b) c)	18.672,9
		Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.			

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Mehr für zwei zusätzliche Stellen der Wertigkeit A15 als politische Vorfestlegung der HKK zum 3. NT 2021 und für eine Stelle der Wertigkeit A13 für RespektBW. Zudem sind Mittel für eine Stelle der Wertigkeit A15 und zwei Stellen der Wertigkeit A13 zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes veranschlagt.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.465,5 1.062,4 1.225,2	a) b) c)	1.465,5
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	86,6 98,3 45,8	a) b) c)	123,2

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0402 Tit. 427 51 36,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	123,2
----	---	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.589,1 5.474,5 5.123,1		a) b) c)	4.471,4
Erläuterung:						
Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05).						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
3. 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen						
Zulagen nach § 14 TV-L 3,1						
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld erhalten						
4/4 Berufskraftfahrer (Nr. 19 VwVKfz) 1,2						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	42,0 30,7 49,6		a) b) c)	42,0
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	46,8 54,0 64,0		a) b) c)	46,8
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,4 45,0 78,1		a) b) c)	95,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Trennungsgelder 80,4						
2. Umzugskostenvergütungen 15,0						
zus. 95,4						
Zwischensumme Personalausgaben			25.189,5		a)	25.429,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	157,6 212,7 191,1		a) b) c)	141,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) 41,8						
2. Porto 70,0						
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 20,0						
4. Unterhaltung und Instandsetzung 9,0						
5. Sonstiges 1,0						
zus. 141,8						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	49,0 25,1 29,8		a) b) c)	44,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen				44,1
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022		
		Pkw	3	3		
		davon geleast	3	3		
		Kombiwagen	1	1		
		davon geleast	1	1		
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5 0,2 2,7		a) b) c)	0,4
		Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 2/2 Bedienstete im Haus- und Botendienst. Vgl. auch Tit. 428 01.				
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,7 11,4 9,8		a) b) c)	9,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.				
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,4 21,2 21,3		a) b) c)	14,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge.				
526 11	011	Kosten für Sachverständige	10,0 5,1 7,2		a) b) c)	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Energieaudits des Kultusministeriums.				
527 01	011	Dienstreisen	286,9 89,4 282,8		a) b) c)	288,2
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
		Mehr für Ausgleichsabgabe klimaneutrales Fliegen für den Kultusbereich.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0		a)	18,0
			6,9		b)	
			9,3		c)	
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,3		a)	10,0
			1,7		b)	
			3,6		c)	
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	6,5		a)	6,5
			1,6		b)	
			1,5		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	5,6		a)	5,0
			0,1		b)	
			6,2		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den Dienstgebäuden des Kultusministeriums.				
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,1		a)	21,0
			12,6		b)	
			2,1		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten sowie für die Unterstützung bei der Erstellung der Umsatzsteuererhebung des Ministeriums.				
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,7		a)	12,3
			35,1		b)	
			41,1		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			584,3		a)	580,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	22,2 220,6 58,4	a) b) c)	20,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	22,2	a)	20,0
---	------	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IT-Vorhaben der Kultusverwaltung:

- Verwaltung und Management
- Konzeption IT-Plattform für Fachverfahren
- Dienstleistungen
- Bürokommunikation
- Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen
- IT-Verfahren Lehrkräftefortbildung
- Schulverwaltung am Netz
- Fernsprechwesen und Alarmanlagen
- Informationssicherheitsmanagementsystem in der Kultusverwaltung
- Pädagogische Verfahren, Bildungsserver und GIS
- Einführung E-Akte in die Kultusverwaltung
- Projekt zur computergestützten Lernstandsdiagnostik im Lesen und in Mathematik

429 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	422,4 270,1 114,9	a) b) c)	683,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	583,6	
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	100,2	
	zus.	683,8	

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	105,0	a)	
			601,7	b)	94,5
			1.075,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	89,0	
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5	
3.	Rundfunkbeiträge	1,0	
4.	Sonstiges	1,0	
	zus.	94,5	

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	66,2	a)	
			78,1	b)	107,6
			99,9	c)	

527 69	011	Dienstreisen	1,7	a)	
			0,0	b)	1,5
			0,0	c)	

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	11.445,6	a)	
			11.976,4	b)	17.761,0
			10.099,2	c)	

Erläuterung: Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IT-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.

Mehr für BK-Arbeitsplätze und mobiles Arbeiten in der Kultusverwaltung (2.001,5 Tsd. EUR), für OZG (2.750 Tsd. EUR), für ASV (1.000,0 Tsd. EUR), für Bildungsserver (100,0 Tsd. EUR), Breitbanderhöhung (815,0 Tsd. EUR), Informationssystem am ZSL (250,0 Tsd. EUR), Preisanpassung BITBW (34,2 Tsd. EUR) und Einführung der E-Akte (20,0 Tsd. EUR).

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	29,6	a)	
			26,8	b)	26,6
			18,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		17,5 14,6 15,5	a) b) c)	15,8
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69				12.088,0	a)	18.690,8
70		Umsetzung des neuen Qualitätskonzepts				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu vier Lehrkräftestellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.				
427 70	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
532 70	129	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 95,8	a) b) c)	0,0
547 70	129	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 18,3 213,4	a) b) c)	0,0
685 70	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 70	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 477,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				37.884,0	a)	44.721,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0401

Verwaltungseinnahmen	16,0	a)	15,0
Gesamteinnahmen	<u>16,0</u>	a)	<u>15,0</u>
Personalausgaben	25.189,5	a)	25.429,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	12.654,8	a)	19.255,7
Ausgaben für Investitionen	39,7	a)	35,8
Gesamtausgaben	<u>37.884,0</u>	a)	<u>44.721,0</u>
Kapitel 0401 Zuschuss	<u>37.868,0</u>	a)	<u>44.706,0</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,5 4,7 10,1	a) b) c)		3,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 0,2 1,9	a) b) c)		1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,2	a)		4,0
---	--	--	-----	----	--	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.

282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung		0,0 9,3 14,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die behindertengerechte Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS).
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 65 0,0 a) 0,0

84		Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke				
282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln				
119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums		0,0 0,0 18,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91A.

119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - KIF-Anteil)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91B.
KIF-Anteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"

119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger (Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten - Landesanteil)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91C.
Landesanteil am Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule"

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft		0,0 21,2 1.623,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 893 91A.						
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendersersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91D.						
119 91F	129	Einnahmen aus Rückflüssen des Aufwendersersatzes an öffentliche Schulträger einer Pflegeschule für die Bereitstellung der notwendigen Schulräume		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 91.						
119 91G	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von bestehenden Schulgebäuden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 883 91E.						
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 -Ausgaben-.						
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				6,2	a)	4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

422 04	111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			118,0		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	11.900,0		a)	11.900,0
			9.307,4		b)	
			11.129,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

427 51	W 111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,6		a)	0,0
			0,0		b)	
			11,7		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 427 51.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	9,4		a)	9,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX	6,0		a)	6,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können aus diesen Mitteln Beschäftigungsentgelte finanziert werden. Neben den etatisierten Landesmitteln gewährt das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Förderung solcher Beschäftigungsverhältnisse. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 235 05.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 04	111	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 42,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden		10,0 0,0 0,4	a) b) c)	10,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 03.</p>						
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen		3.899.528,6 3.613.626,7 3.440.999,9	a) b) c)	3.955.303,7
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2020: 91.574. Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 86,5 46,1	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für 2022 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		285.536,7 286.933,2 284.614,4	a) b) c)	287.620,6
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		3.000,0 2.678,2 2.848,6	a) b) c)	3.000,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.				
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		609.935,8 545.051,4 543.172,1	a) b) c)	647.500,0
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		81.084,3 82.872,3 73.484,1	a) b) c)	110.213,8
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden		208,0 90,2 191,4	a) b) c)	208,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.				
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
459 49	111	Vermischte Personalausgaben		2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
		1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.		2,6		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) erwirtschaftet werden.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			4.891.258,0		a)	5.015.774,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	280,0 164,3 184,8		a) b) c)	280,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Kosten u.a. für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.</p>						
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	9,0 4,9 7,4		a) b) c)	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 0,5 Tsd. EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	491,0 345,3 617,5		a) b) c)	500,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen und anderen Bildungsinteressierten. Weitere spezielle Informationsschriften und Veranstaltungen zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Digitalisierung, Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.</p>						
534 01	N 011	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	4.196,3 2.129,5 2.636,9	a) b) c)	7.071,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2; bisher GUV-V A6/7). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 09.

Mehr für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten im Kultusressort (2.875,6 Tsd. EUR).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorge	7.061,9
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	10,0
zus.	<u>7.071,9</u>

537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	10,0 1,3 0,9	a) b) c)	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Aufwendungen für Sitzungen und Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.503,3 692,1 816,4	a) b) c)	1.503,3
--------	-----	-----------------------	---------------------------	----------------	---------

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023	500,0
	bis zu

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund 1.300,0 Tsd. EUR in Form von Anrechnungsstunden von Lehrkräften erbracht. Für das Programm „Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften“ können im Haushaltsjahr 2022 maximal 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	154,7		a)	154,7
			15.631,1		b)	
			86,4		c)	

Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	600,0		a)	600,0
			351,1		b)	
			512,5		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit

- a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu,
 - b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
 - c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
 - d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,
 - e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu,
 - f) sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.
- Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	7.244,3	a)	10.138,9
--	---------	----	----------

Ausgaben für Investitionen

883 01	129	Zuschuss an die Stadt Nagold für Investitionsmaßnahmen am Otto-Hahn-Gymnasium als Kompensation für die Verlegung des Absprunggeländes	0,0		a)	12.500,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

Erläuterung: Einmalige Sonderförderung in Form eines Zuschusses für die Sanierung bzw. den Neubau eines Teils des Otto-Hahn-Gymnasiums in Nagold als Kompensation für die Verlegung des Absprunggeländes nach Haiterbach (bei Nagold).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	12.500,0
---	-----	----	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-110.927,6		a)	-138.965,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.
Für den Anteil der Globalen Minderausgabe können, mit Ausnahme der nicht erbrachten Konsolidierungsvorgabe des Eckdatenbeschlusses 2018/2019, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden.

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462 01, Tit. 462 03, sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
1. Nicht erbrachte Konsolidierungsvorgabe Eckdatenbeschluss 2018/2019	-15.586,6
2. Nicht erbrachte strukturelle Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2020/2021	-32.395,8
3. Restlicher Anteil an der strukturellen Konsolidierungsvorgabe aus dem StHPI 2022	-30.847,8
4. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-60.135,6
	<hr/>
	-138.965,8

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	331,6		a)	777,3
			287,1		b)	
			287,1		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	724,1
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	533,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	191,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie für Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" sowie für zusätzliche Dienstleistungen des Statistischen Landesamts auf Anforderung des Ministeriums.

Mehr für die Umstellung der papiergebundenen zur elektronischen Schulstatistik (333,6 Tsd. EUR).

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-110.596,0		a)	-138.188,5
--	--	--	------------	--	----	------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen
Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 1,0 5,0	a) b) c)	20,0
Summe Titelgruppe 61			20,0	a)	20,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	621,9 581,9 688,8	a) b) c)	742,3
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	70,7 51,4 56,3	a) b) c)	51,7
Summe Titelgruppe 62			692,6	a)	794,0

65 Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 sowie mit Einvernehmen des Finanzministeriums in Höhe von zusätzlichen Einsparungen bei Tit. 972 10 zulässig.

546 65	129	Sachaufwand	43,6 65,8 39,8	a) b) c)	43,6
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	71,1 56,8 119,2		a) b) c)	271,1
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Die Kostenbeteiligung abzüglich der Erstattungsleistungen des KVJS sowie möglicher Beteiligungen Dritter muss im Einzelfall entschieden werden.

Summe Titelgruppe 65 114,7 a) 314,7

67 Kosten Hauptpersonalrat
und Hauptschwerbehindertenvertretung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 681 02 17,8 Tsd. EUR.

Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit

a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt.

Die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67).

Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt.

Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Thourerstraße 2 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	169,3 152,6 135,0		a) b) c)	187,1
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Mehr für dauerhaft gestiegene Personalaufwendungen.

Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	3,5
---	-----

Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	--	----------------	-----

527 67	111	Reisekosten	402,8 122,5 196,8		a) b) c)	402,8
--------	-----	-------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Reisekostenvergütungen	202,8
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	200,0
zus.	402,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand		12,2 23,2 272,6	a) b) c)	12,2
Erläuterung: Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruchnahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststellen nicht zur Verfügung gestellt werden können.						
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 67				584,3	a)	602,1
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.						
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.						
<u>Veranschlagt sind:</u>			Tsd. EUR			
1. Führungsbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionstelleninhaber/-innen)			1.147,2			
2. Allgemeine dienstliche Fortbildung			54,0			
3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen			4,0			
4. Kostenersatz für die Nutzung der Bildungs- und Wissensplattform BW 21			16,0			
zus.			1.221,2			
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		69,1 83,3 32,5	a) b) c)	62,2
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		469,8 103,1 148,4	a) b) c)	422,8
527 68	012	Reisekosten		818,0 150,2 239,8	a) b) c)	736,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge sowie Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 68				1.356,9	a)	1.221,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten		30,0 40,6 64,9	a) b) c)	27,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		47,3 27,7 30,2	a) b) c)	42,6
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.						
Summe Titelgruppe 69				77,3	a)	69,6
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.						
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>						
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>						
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 0,0 2,2		a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
91		Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank	252,0 252,0 252,0		a) b) c)	252,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	70,0 56,7 36,3		a) b) c)	70,0
---------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einen Vertrag mit dem KVJS geschlossen. Veranschlagt sind Kosten für Beratung, Prüfung und Reisekosten.

633 91	129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft	1.645,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.765,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91F.

Erläuterung: Fördermittel für Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG gedeckt werden können.

Mehr für den weiteren Klassenaufwuchs (120,0 Tsd. EUR).

883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	110.548,0 72.000,0 67.000,0		a) b) c)	126.712,0
---------	-----	---	-----------------------------------	--	----------------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A.
Tit. 883 91A und Tit. 883 91E sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91A kann auch bei Tit. 883 91E in Anspruch genommen werden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	10.000,0

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln die zur Erteilung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** erforderlichen Flächen und Räume von Schulen. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung - sind veranschlagt:

	Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	96.712,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0
zus.	<u>126.712,0</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2022 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91E kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag				
		2022	2023	2024	2025
bis 2020	64.424,0	56.712,0	7.712,0		
2021	84.988,0	40.000,0	40.000,0	4.988,0	
2022	70.000,0		30.000,0	30.000,0	10.000,0
zus.	219.412,0	96.712,0	77.712,0	34.988,0	10.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	30.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	70.000,0
Programmvolumen:	100.000,0

883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulen mit ganztägigen Angeboten (KIF-Anteil)	0,0 10.500,0 7.500,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	----------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderungsprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2022 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Schulen mit ganztägigen Angeboten (Landesanteil)	8.500,0		a)	8.500,0
			0,0		b)	
			7.500,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

Ausgabereste können über die Dauer nach § 45 Abs. 2 LHO hinaus weitere 3 Jahre verwendet werden.

Erläuterung: Gefördert werden mit diesen Mitteln entsprechend dem 4. Abschnitt der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung die für **ganztägige Angebote** an Schulen erforderlichen Flächen und Räume. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen gefördert. Das Programm wurde für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) mit einem Umfang von insgesamt 450 Mio. € vereinbart und soll in einem Umfang von insgesamt 300 Mio. € aus dem KIF und zu einem Anteil von 150 Mio. € aus originären Landesmitteln (vgl. Tit. 883 91C) finanziert werden. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.

Mit der Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am o.g. Programm für den im Jahr 2022 voraussichtlich zu erwartenden Zuwendungsbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil wird entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bzw. des Eckpunktepapiers bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt. Die Zuwendung bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung - in der jeweils geltenden Fassung.

883 91D	129	Aufwundersersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	3.000,0		a)	3.000,0
			823,5		b)	
			946,1		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen des Landes an die Kommunen für bauliche Aufwendungen, die nur dadurch entstehen, weil ein Schulträger infolge der Entscheidungen des Staatlichen Schulamts im Anschluss an die Bildungswegekonzferenz inklusionsbedingte Umbauten vorzunehmen hat. Mit der Ratifizierung des Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008, 2. Teil, S. 1419) im März 2009 erwuchs für das Land Baden-Württemberg die Verpflichtung, die dort für den Bereich der schulischen Bildung getroffenen allgemeinen Zielsetzungen in und durch Landesrecht umzusetzen. Durch die mit der Änderung des Schulgesetzes vorgesehene Umsetzung entstehen bei den Kommunen in den vorstehend bezeichneten Fällen Kosten beim Schulhausbau.

Der Aufwundersersatz bemisst sich nach den Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwundersersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion).

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 633 03.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	100.000,0		a)	32.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91G.
Tit. 883 91E und Tit. 883 91A sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 91E kann auch bei Tit. 883 91A in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	68.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	8.000,0

Erläuterung: Im Jahr 2022 stehen für die Sanierung von Schulen 100,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2022 (Abschn. II Ziff. 1.2). Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 91A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025
bis 2020	0,0	0,0	0,0		
2021	0,0	0,0		0,0	
2022	68.000,0		30.000,0	30.000,0	8.000,0
zus.	68.000,0	0,0	30.000,0	30.000,0	8.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:		Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel		32.000,0
2. Verpflichtungsermächtigungen		68.000,0
Programmvolumen:		<u>100.000,0</u>

893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	17.019,0		a)	15.019,0
			12.741,5		b)	
			12.831,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	22.171,5
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2029bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2030bis zu	2.463,5
Haushaltsjahr 2031bis zu	2.463,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 10 des Privatschulgesetzes vom 1. Januar 1990; GBl. S. 105).

Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligenleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	12.555,5
2. Neuanträge	2.463,5
zus.	<u>15.019,0</u>

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2022	2023	2024	2025	2026ff
bis 2020	59.208,9	10.624,2	9.543,5	8.467,4	7.561,5	23.012,3
2021	17.381,7	1.931,3	1.931,3	1.931,3	1.931,3	9.656,5
2022	22.171,5	2.463,5	2.463,5	2.463,5	2.463,5	14.781,0
zus.	98.762,1	12.555,5	13.938,3	12.862,2	11.956,3	47.449,8

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderprogramms 2022 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung: Tsd. EUR

1. Haushaltsmittel	2.463,5
2. Verpflichtungsermächtigungen	22.171,5
Programmvolumen:	<u>24.635,0</u>

Summe Titelgruppe 91 241.034,0 a) 187.318,0

92 Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes

Die Mittel sind übertragbar.

Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser (Schäden im Zusammenhang mit dem Mai-/Juni-Hochwasser 2013) aus dem Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden. Rechtsgrundlagen:

- Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfverordnung - AufbhV),
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten,
- Verwaltungsvorschrift Aufbauhilfe (VwV Aufbauhilfe).

633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				5.031.786,1	a)	5.090.564,1

Abschluss Kapitel 0402

Verwaltungseinnahmen	6,2	a)	4,0
Gesamteinnahmen	6,2	a)	4,0
Personalausgaben	4.892.209,0	a)	5.016.837,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.342,7	a)	12.105,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.645,0	a)	1.765,0
Ausgaben für Investitionen	239.185,4	a)	198.044,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-110.596,0	a)	-138.188,5
Gesamtausgaben	5.031.786,1	a)	5.090.564,1
Kapitel 0402 Zuschuss	5.031.779,9	a)	5.090.560,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert. Hier sind die Personalstellen für den schulpädagogischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden veranschlagt. Im Übrigen ist das Personal der Regierungspräsidien im EPl. 03 verortet.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.200,6 6.522,2 7.374,4	a) b) c)	6.522,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	891,8 748,3 1.091,7	a) b) c)	891,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat (Kap. 0416), der Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung bzw. ihrer regelmäßigen Arbeitszeit bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die Bezüge dieser Personen.

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 153,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die Übergangsweise im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

Zwischensumme Personalausgaben	6.092,4	a)	7.414,0
---------------------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	6.092,4	a)	7.414,0
-----------------------	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0403

Personalausgaben	6.092,4	a)	7.414,0
Gesamtausgaben	6.092,4	a)	7.414,0
Kapitel 0403 Zuschuss	6.092,4	a)	7.414,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	111	Vermischte Einnahmen	1,0 0,3 0,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung			
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			1,0	a)	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ausgaben

Erläuterung: Aus Kap. 0404 Tit. 428 01 (1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen) wurden an Kap. 0444 Tit. 428 01 1.582,1 Tsd. EUR sowie 21,0 Stellen Entg.Gr. 6 und 9,5 Stellen Entgr.Gr. 5 übertragen.

Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.760,1 16.736,9 24.778,6	a) b) c)	16.740,1
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	42,7 38,4 27,1	a) b) c)	42,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte		28,4 27,1 28,5	a) b) c)	51,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).						
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		7.825,3 4.405,2 7.683,8	a) b) c)	2.823,1
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.						
Veranschlagt sind: _____						
11/11 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten sowie 1/1 in einem Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person						
428 05	111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		10,0 0,1 0,0	a) b) c)	10,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR						
1. Zeitzuschläge 3,5						
2. Überstundenentgelte 3,5						
3. Entgelte für Mehrarbeit 3,0						
zus. 10,0						
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		35,9 23,0 22,3	a) b) c)	23,3
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 546 92 9,0 Tsd. EUR.						
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		18,3 7,7 6,3	a) b) c)	21,9
453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		31,3 20,8 36,7	a) b) c)	31,3
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR						
1. Trennungsgelder 24,7						
2. Umzugskostenvergütungen 6,6						
zus. 31,3						
Zwischensumme Personalausgaben				17.752,0	a)	19.744,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	288,7 317,8 490,7	a) b) c)	259,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	52,2
2. Porto	52,2
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	107,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung	45,3
5. Sonstiges	2,7
zus.	259,8

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,8 36,6 24,4	a) b) c)	17,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	378,9 202,3 470,9	a) b) c)	341,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.
Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

532 01	011	Umzugs- und Verwaltungskosten	0,0 28,1 9,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	-----

546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0 18,6 26,0	a) b) c)	13,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5
3. Sonstige vermischte Ausgaben	6,5
zus.	13,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	705,4	a)	631,6
--	-------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise		0,0 380,2 575,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht.
Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		13,2 99,2 0,0	a) b) c)	20,9
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				13,2	a)	20,9
---	--	--	--	------	----	------

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.				
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		28,6 95,4 48,0	a) b) c)	25,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.		55,1 81,1 95,3	a) b) c)	49,6
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	42,3			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,6			
		3. Rundfunkbeiträge	2,7			
		zus.	49,6			
518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten		86,7 42,9 81,5	a) b) c)	143,5
		Erläuterung: Mehraufwand für Informationstechnik, Maschinen- und Gerätemieten an den Staatlichen Schulämtern.				
546 69	111	Sonstiger Sachaufwand		20,1 33,6 18,3	a) b) c)	18,1
812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik		0,0 22,7 0,0	a) b) c)	86,2
Summe Titelgruppe 69				190,5	a)	323,1
Gesamtausgaben				18.661,1	a)	20.719,6
Abschluss Kapitel 0404						
Verwaltungseinnahmen				1,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1,0	a)	0,0
Personalausgaben				17.752,0	a)	19.744,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				895,9	a)	868,5
Ausgaben für Investitionen				13,2	a)	107,1
Gesamtausgaben				18.661,1	a)	20.719,6
Kapitel 0404 Zuschuss				18.660,1	a)	20.719,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 21. Oktober 2020:	812	547	528	441	2.328
Zahl der Schüler/innen an Grundschulen incl. GS im Verbund mit GMS am 21. Oktober 2020:	138.216	91.469	77.592	61.348	368.625
Zahl der Werkreal-/Hauptschulen am 21. Oktober 2020: ¹⁾	77	78	75	47	277
Zahl der Schüler/innen an Werkreal-/Hauptschulen am 21. Oktober 2020:	10.806	11.859	11.852	6.989	41.506
Zahl der Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 21. Oktober 2020:	99	50	59	32	240
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Dienststellen) am 21. Oktober 2020:	1.322	735	927	524	3.508

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ²⁾

	Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
Grundschulen	368.625	373.400	379.300
Haupt- und Werkrealschulen	41.506	39.800	39.300
Grundschulförderklassen	3.508	4.200	4.300

¹⁾ Darin enthalten sind auch auslaufende Werkreal-/Hauptschulen, z.B. an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im Oktober 2020 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2019/2020)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 0,7	a) b) c)	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter			
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 3.744,3 3.452,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben.				
119 90	112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
331 90	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
334 90	112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90		0,0	a)	0,0
91		Bundesprogramm in Höhe von 2,75 Mrd. EUR zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben.				
119 91	N 112	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
331 91	N 112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
334 91	N 112	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		6,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.207.938,9	a)	1.311.674,6
			1.357.262,5	b)	
			1.402.582,9	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für:
 - das Beförderungsprogramm der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind seit 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich seit 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
 - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt. Aufgrund einer Änderung der Lehrkräftezulagenverordnung erhalten neu bestellte Evaluatoren seit 1.1.2013 keine Zulage mehr.
- Bezüge für 2.176 Schulleiter und 1.135 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan)
- der Aufwand für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)
- der Aufwand für den Ausbau des Islamischen Religionsunterrichts.

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	849,7	a)	1.049,7
			1.333,9	b)	
			1.972,0	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	181,7	a)	181,7
			60,5	b)	
			210,2	c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Erstellung und Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen bezahlt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	96.237,4 92.082,6 96.737,5		a) b) c)	92.082,6
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	36,5 45,5 71,6		a) b) c)	36,5
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	112,0 92,2 128,6		a) b) c)	112,0
--------	-----	--	------------------------	--	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	42,0
2. Umzugskostenvergütungen	70,0
zus.	112,0

Zwischensumme Personalausgaben	1.305.356,2	a)	1.405.137,1
---------------------------------------	-------------	----	-------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	285,1 127,7 231,1		a) b) c)	256,6
--------	-----	--------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	209,0 146,1 218,5	a) b) c)	188,1	
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Sächliche Prüfungskosten für Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.</p>						
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,8 4,1 3,8	a) b) c)	4,3	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			498,9	a)	449,0	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 01	114	Förderung der Basiskompetenz an Haupt- und Werkrealschulen	75,0 75,0 0,0	a) b) c)	150,0	
<p>Erläuterung: Zielgerichtete Lernangebote an HS/WRS: Förderung der Basiskompetenzen an Haupt- und Werkrealschulen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			75,0	a)	150,0	
Titelgruppen						
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule, sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und sonstigen Förderschwerpunkten ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine intensive Sprachschulung erforderlich.</p> <p>Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.		1,1 0,0 -2,0	a) b) c)	1,0
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand		5,8 -0,7 1,5	a) b) c)	5,2
527 68	154	Dienstreisen		5,1 2,9 3,4	a) b) c)	4,6
Summe Titelgruppe 68				12,0	a)	10,8
70		Ausweitung des Fellow-Programms				
		Erläuterung: Programmkosten u. a. für Rekrutierung, Qualifizierung und begleitende Weiterbildung				
547 70	114	Sachaufwand		15,0 13,5 0,0	a) b) c)	15,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0445 Tit. 453 01 15,0 Tsd. EUR.				
684 70	114	Zuschüsse an sonstige Träger		30,0 30,0 0,0	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0445 Tit. 453 01 30,0 Tsd. EUR.				
Summe Titelgruppe 70				45,0	a)	45,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.				
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 81,3 87,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

82		<p>Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagssschulkonzeptes</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagssschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.</p>				
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				1,0	b)	
				0,0	c)	
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				60,4	b)	
				0,0	c)	
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				7.395,4	b)	
				8.362,2	c)	
		<p>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0405 Tit. 684 82, Kap. 0408 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>				
				2022		
				Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		6.207,9		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		6.207,9		
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	114	Personalaufwand		0,0 1.090,8 1.005,4	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 3.365,4 2.530,2	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
90		Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Der Bund stellt Mittel im Rahmen des Programms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder bereit. Auf Baden-Württemberg entfallen 97,596 Mio. EUR. Es handelt sich um ein abgeschlossenes Sonderprogramm. In Tit.Gr. 91 ist das zusätzlich geplante Förderprogramm normiert.				
429 90	112	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 90	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 90	112	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 90	112	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 90	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
893 90	112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0405 Tit. 893 90. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Summe Titelgruppe 90	0,0		a)	0,0
91		Bundesprogramm in Höhe von 2,75 Mrd. EUR zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder				
		Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der vom Bund für die gesamte Programmlaufzeit normierten Basismittel für das Land Baden-Württemberg zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Der Bund plant, bundesweit Mittel in Höhe von 2,75 Mrd. EUR im Rahmen des Programms zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung den Ländern bereitzustellen.				
429 91	N 112	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
534 91	N 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
547 91	N 112	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
631 91	N 112	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
883 91	N 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
893 91	N 112	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Summe Titelgruppe 91	0,0		a)	0,0
		Gesamtausgaben	1.305.987,1		a)	1.405.791,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0405

Verwaltungseinnahmen	6,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	6,0	a)	0,0
Personalausgaben	1.305.357,3	a)	1.405.138,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	524,8	a)	473,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	105,0	a)	180,0
Gesamtausgaben	1.305.987,1	a)	1.405.791,9
Kapitel 0405 Zuschuss	1.305.981,1	a)	1.405.791,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Am 21. Oktober 2020 waren vorhanden:

Behinderungsart	Schulen	Schüler
1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	76	7.827
2. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	27	2.549
3. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	240	17.521
4. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Hören	7	759
5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sehen	6	534
6. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Sprache	41	4.857
7. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9	499
8. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	28	1.480
Behinderungsarten zusammen (Dienststellenzählung)	397	36.026

Zahl der Schulkindergärten (Dienststellen) am 21. Oktober 2020: 96 1.560

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	36.026	36.500	37.200
Schulkindergarten	1.560	1.800	1.800

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Oktober 2020 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2019/2020)

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 8 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkte Hören und Sprache in Heilbronn und Neckargemünd
- Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören in Nürtingen und Stegen
- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Markgröningen und Emmendingen
- Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, Förderschwerpunkt Sehen in Ilvesheim und Waldkirch.

Am Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

Den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Realschulen, in Neckargemünd ist eine kaufmännische Sonderberufsfachschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; in Neckargemünd und Emmendingen-Wasser ist ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf eingerichtet.

An den Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Ilvesheim, Neckargemünd und Stegen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Am 21. Oktober 2020 waren vorhanden:

	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde (SBBZ einschl. Sehbehinderte)	284	9
Hörgeschädigte	598	43
Körperbehinderte	360	9
Sehbehinderte	-	-
Sprachbehinderte	325	49
zus.	1.567	110

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
Schüler	1.567	1.600	1.600
Kinder	110	110	110

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 09	124	Benutzungsgebühren	639,0	a)	600,0
			430,0	b)	
			613,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. von externen Schülerinnen und Schülern	512,4
2. von Studierenden der Fachhochschule Nürtingen	68,4
3. von Gästen	19,2
zus.	600,0

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0
			0,4	b)	
			0,0	c)	
119 49	124	Vermischte Einnahmen	8,0	a)	2,0
			3,2	b)	
			2,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	120,0	a)	100,0
			91,8	b)	
			105,3	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	262,9 154,2 265,3		a) b) c)	262,9
Erläuterung: vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben.						
<u>Veranschlagt sind:</u>			Tsd. EUR			
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamtinnen und Beamte, und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			262,9			
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.029,9		a)	964,9
Übrige Einnahmen						
231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	100,0 62,4 65,0		a) b) c)	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.						
233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	5.800,0 6.765,4 7.101,3		a) b) c)	5.800,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.						
233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	12.000,0 7.862,8 7.999,2		a) b) c)	8.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 520/370 Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.						
281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
281 03	N 124	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			17.900,0		a)	14.370,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Titelgruppen						
74		Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren				
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren		0,0 0,8 0,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	124	Zuwendungen Dritter		0,0 152,9 112,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
93		Ferienveranstaltungen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.						
124 93	124	Ersätze für Unterkunft		0,0 0,4 2,2	a) b) c)	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung		0,0 1,0 5,9	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				18.929,9	a)	15.334,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	424.737,6 439.090,3 438.417,3	a) b) c)	479.714,7
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 435 Schulleiter und 252 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- den weiteren Ausbau der Inklusion
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, und Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerke bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	72,6 127,6 209,1	a) b) c)	150,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	195,0 156,1 150,5		a) b) c)	195,0
<p>Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.</p>						

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	395,8 257,3 373,3		a) b) c)	397,5
<p>Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.</p>						

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 41,3 Tsd. EUR.

Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	21,1
2. Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	335,1
3. Entgelte für Nachtwachen für anfallskranke Kinder an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen, Ilvesheim und Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat in Emmendingen	41,3
zus.	<u>397,5</u>

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	70.606,6 72.578,1 71.223,1		a) b) c)	72.423,3
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 51 41,3 Tsd. EUR, von Tit. 547 74 2,7 Tsd. EUR und von Kap. 0436 Tit. 686 85 2,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

9/8 Auszubildende, 66/66 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

Mehr in Höhe von 9,2 Tsd. EUR aufgrund zwei tariflicher Höhergruppierungen im Bürodienst.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	186,5 144,5 187,2		a) b) c)	186,5
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind 2,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 184,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.</p>						
428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	3.612,3 3.322,1 3.425,9		a) b) c)	3.319,4
428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	300,0 282,2 272,9		a) b) c)	270,0
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	75,0 31,9 42,7		a) b) c)	75,0
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.</p>						

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	45,0
2. Umzugskostenvergütungen	30,0
zus.	75,0

Mehr zur Anpassung an den Bedarf.

Zwischensumme Personalausgaben 500.181,4 a) 556.731,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	114,7 106,3 101,8		a) b) c)	103,2
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,6
2. Porto	22,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,0
5. Sonstiges	1,1
zus.	103,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	52,1 35,3 57,9	a) b) c)	46,9
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
--	------	------

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	26	26
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	13
zus.	39	39

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung	11,2 23,2 13,1	a) b) c)	10,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in Ilvesheim und in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	167,5 194,8 181,9	a) b) c)	150,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

525 01	W 124	Aus- und Fortbildung	30,6 28,1 26,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	----------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 525 73.

527 01	124	Dienstreisen	630,1 333,5 616,0	a) b) c)	567,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25/25 Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrkräfte zu Fortbildungstagungen gehörloser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR												
532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 19,4	a) b) c)	0,0												
534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		21,7 16,5 28,5	a) b) c)	23,5												
<p>Mehrausgaben bei Ziff. 4 der Erläuterung sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 03 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 546 92 4,0 Tsd. EUR. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 03.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten</td> <td style="text-align: right;">5,3</td> </tr> <tr> <td>2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW</td> <td style="text-align: right;">10,8</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten</td> <td style="text-align: right;">5,4</td> </tr> <tr> <td>4. Entgelt für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen (Gebärdendolmetscher u.ä.)</td> <td style="text-align: right;">2,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">23,5</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	5,3	2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	10,8	3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	5,4	4. Entgelt für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen (Gebärdendolmetscher u.ä.)	2,0	zus.	23,5
	Tsd. EUR																	
1. Entgelt für die Inanspruchnahme von Ärzten	5,3																	
2. Entgelt für die Inanspruchnahme des LZBW	10,8																	
3. Entgelt für die Inanspruchnahme von Brandschutzbeauftragten	5,4																	
4. Entgelt für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen (Gebärdendolmetscher u.ä.)	2,0																	
zus.	23,5																	
546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben		16,6 27,5 29,4	a) b) c)	14,9												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.</p>																		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.044,5	a)	916,3												
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)																		
671 01	145	Schülerbeförderungskosten		5.800,0 6.777,0 6.691,6	a) b) c)	5.800,0												
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.</p> <p>Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.</p>																		
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				5.800,0	a)	5.800,0												

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen		55,0	a)	85,5
				52,0	b)	
				57,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.

812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln		800,0	a)	900,0
				923,0	b)	
				1.291,3	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0408 Tit. 812 02. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat sowie zur Ausstattung der Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen		150,0	a)	270,0
				144,9	b)	
				306,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat.

Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien

812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen		40,0	a)	36,0
				117,4	b)	
				32,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				1.045,0	a)	1.291,5
---	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.

511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	88,2 86,0 85,9	a) b) c)	79,5
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 69 144,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	29,2
	zus.	79,5

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	50,0 48,7 42,7	a) b) c)	58,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	52,9
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,4
3.	Rundfunkbeiträge	2,4
4.	Sonstiges	0,3
	zus.	58,0

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2021	2022
	3	3

Mehr in Höhe von 13,0 Tsd. EUR für zusätzliche VPN-Zugänge.

534 69	N	124	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	144,9
--------	---	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 69A.

Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		231,6 255,4 331,4	a) b) c)	789,7
Erläuterung:						
Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.						
Mehr in Höhe von 491,2 Tsd. EUR für den Einsatz von PCs, iPads, Notfallmeldeanlagen (akustisch und visuell).						
Summe Titelgruppe 69				369,8	a)	1.072,1
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb				
Erläuterung: Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schülerinnen und Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Internat einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen.						
Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.						
511 73	124	Geschäftsbedarf		105,1 167,2 129,6	a) b) c)	139,6
525 73	124	Aus- und Fortbildung		83,7 126,0 139,6	a) b) c)	147,7
Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 01 27,5 Tsd. EUR.						
Enthalten sind 27,5 Tsd. EUR für Aus- und Fortbildungen der Schülerinnen und Schüler an den Klinikschulen.						
546 73	124	Weiterer Sachaufwand		243,5 356,0 274,6	a) b) c)	219,2
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		445,5 216,6 175,5	a) b) c)	536,0
Summe Titelgruppe 73				877,8	a)	1.042,5
74		Aufwand für Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren				
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 74	124	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 74	124	Sachaufwand		55,3 59,3 53,1	a) b) c)	47,1
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 2,7 Tsd. EUR.						
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		137,8 86,2 33,4	a) b) c)	135,0
Summe Titelgruppe 74				193,1	a)	182,1
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.				
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand		0,0 11,7 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand		0,0 121,0 85,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
82		Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren.

Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

429 82	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 82	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 82	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 82	124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 544,5 562,3	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0408 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0418 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.			
		Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter			
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.			
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 79,1 75,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Hieraus werden die Unterhaltskosten für einen PKW des Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat in Markgröningen gedeckt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 33,3 58,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

92 Verpflegung

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.

Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jede/n Verpflegungsteilnehmer/in in 2022 täglich 6,58 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Internatsküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Internat	
520/370 Schülerinnen und Schüler, Kinder in den Schulkindergärten und Auszubildende	304,0
2. für Bedienstete	130,2
3. Verpflegung der externen Schülerinnen und Schüler (Tit. 111 09)	512,4
4. Verpflegung der Studierenden der Fachhochschule Nürtingen (Tit. 111 09)	68,4
5. Gästeverpflegung 60 v.H. v. 19,2 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	11,5
zus.	1.026,5

511 92	124	Geschäftsbedarf	97,9 126,1 112,1	a) b) c)	88,1
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	74,6 76,3 70,3	a) b) c)	67,1
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	972,5 659,4 937,8	a) b) c)	871,3

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 01 4,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 92	1.145,0	a)	1.026,5
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR																												
93		Ferienveranstaltungen																																
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.																																
429 93	124	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0																												
547 93	124	Sachaufwand		0,0 0,5 4,0	a) b) c)	0,0																												
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0																												
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg																																
429 94	124	Personalaufwand		11,6 11,9 14,0	a) b) c)	10,4																												
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführ- te Bedienstete beschäftigt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bes. Gr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th colspan="2">Stellenzahl</th> </tr> <tr> <th>Entg. Gr.</th> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A 14</td> <td>Fachschulrat</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>Sonderschullehrer</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>Fachlehrer</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>E 13</td> <td>Dipl.-Psychologe</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>E 2-5</td> <td>Verwaltungsangestellte</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>							Bes. Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl		Entg. Gr.		2021	2022	A 14	Fachschulrat	1	1	A 13	Sonderschullehrer	2	2	A 9	Fachlehrer	2	2	E 13	Dipl.-Psychologe	3	3	E 2-5	Verwaltungsangestellte	1	1
Bes. Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl																																
Entg. Gr.		2021	2022																															
A 14	Fachschulrat	1	1																															
A 13	Sonderschullehrer	2	2																															
A 9	Fachlehrer	2	2																															
E 13	Dipl.-Psychologe	3	3																															
E 2-5	Verwaltungsangestellte	1	1																															
547 94	124	Sachaufwand		9,9 6,9 9,1	a) b) c)	9,0																												
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 1,1	a) b) c)	5,0																												
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 0445 Tit. 428 05 5,0 Tsd. EUR.</p>																																		
Summe Titelgruppe 94				21,5	a)	24,4																												
Gesamtausgaben				510.678,1	a)	568.086,8																												

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
(SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit
Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------

Abschluss Kapitel 0408

Verwaltungseinnahmen	1.029,9	a)	964,9
Übrige Einnahmen	17.900,0	a)	14.370,0
Gesamteinnahmen	18.929,9	a)	15.334,9
Personalausgaben	500.193,0	a)	556.741,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.825,2	a)	2.787,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.800,0	a)	5.800,0
Ausgaben für Investitionen	1.859,9	a)	2.757,2
Gesamtausgaben	510.678,1	a)	568.086,8
Kapitel 0408 Zuschuss	491.748,2	a)	552.751,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------

Vorbemerkung:

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen am 21. Oktober 2020: ¹⁾	165	93	84	63	405
Zahl der Schüler am 21. Oktober 2020:	76.662	45.237	41.088	29.779	192.766
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ²⁾					
		Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023	
Schüler		192.766	192.600	193.600	

¹⁾ Einschließlich auslaufender Realschulen an aufbauenden Gemeinschaftsschulen

²⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Oktober 2020 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2019/2020)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter			
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			6,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	695.584,6 761.778,9 760.683,0	a) b) c)	837.833,3
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 321 Schulleiter und 426 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschullehrkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	100,0 240,0 369,9	a) b) c)	100,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	25,0 16,4 28,2	a) b) c)	25,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Erstellung und Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	24.805,1 30.901,9 31.599,1	a) b) c)	30.901,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 10,3 18,1	a) b) c)		20,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	50,0 37,9 35,3	a) b) c)		50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0
zus.	50,0

Zwischensumme Personalausgaben 720.572,7 a) 868.930,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	116,5 52,0 99,0	a) b) c)		104,9
--------	-----	--------------	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	143,5 145,2 112,3	a) b) c)		145,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an Realschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,3	a)	1,2
				1,5	b)	
				1,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			261,3	a)	251,1
--	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

75		Schülermentorenprogramm				
----	--	-------------------------	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Ausgebildete Schülermentorinnen und Schülermentoren vorrangig aus den Klassenstufen 9 und 10 bieten für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 zusätzliche Lernangebote an Realschulen in der unterrichtsfreien Zeit an.

427 75	129	Aufwandsentschädigung	1.000,0	a)	0,0
			3,3	b)	
			0,0	c)	

429 75	129	Personalaufwand	100,0	a)	0,0
			1,1	b)	
			0,0	c)	

546 75	129	Weiterer Sachaufwand	100,0	a)	0,0
			29,6	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 75			1.200,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	-----

80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen			
----	--	---	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 30,7 41,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	114	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 0,0 3,1	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				722.034,0	a)	869.181,3
Abschluss Kapitel 0410						
Verwaltungseinnahmen				6,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				6,0	a)	0,0
Personalausgaben				721.672,7	a)	868.930,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				361,3	a)	251,1
Gesamtausgaben				722.034,0	a)	869.181,3
Kapitel 0410 Zuschuss				722.028,0	a)	869.181,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Reg. Bez. Stuttgart	Reg. Bez. Karlsruhe	Reg. Bez. Freiburg	Reg. Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Gymnasien am 21. Oktober 2020:				
150	88	72	67	377
Zahl der Schüler/-innen am 21. Oktober 2020:				
103.380	63.821	50.424	42.201	259.826

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
Schüler/-innen	259.826	261.200	261.800

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Oktober 2020 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2019/2020)

Es bestehen vier Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg. Am 21. Oktober 2020 befanden sich in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform insgesamt 1.819 Schülerinnen und Schüler (16. Oktober 2019: 1.804 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 130 (120) Internatsschülerinnen und -schüler und 1.689 (1.684) externe Schülerinnen und Schüler.

Die Gymnasien in Aufbauform mit Internat führen im Anschluss an das 6. Schuljahr in einem siebenjährigen Bildungsgang zum Abitur. Seit dem Schuljahr 1984/85 ist an den staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Rahmen eines Schulversuchs auch ein dreijähriger Bildungsgang eingerichtet, an dem Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, in drei Jahren (Klasse 11 - 13) zum Abitur gelangen können. Beim Standort Adelsheim ist seit 01.08.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet.

Am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Internat des Staatlichen Gymnasiums in Aufbauform beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 0,2 0,7	a) b) c)	0,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	114	Benutzungsgebühren	1.700,0 1.034,8 1.365,0	a) b) c)	1.500,0
--------	-----	--------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:

1. von Internatsschüler/innen	1.072,5
2. von externen Schüler/innen	334,5
3. von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	57,0
4. von Gästen	36,0
zus.	1.500,0

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4,0 0,0 1,5	a) b) c)	4,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen		0,5 0,0 0,2	a) b) c)	0,5
124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		3,0 1,4 2,0	a) b) c)	3,0
124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete		10,0 14,8 24,5	a) b) c)	12,0
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal.			12,0	
125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.		50,0 31,2 45,4	a) b) c)	50,0
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	
		Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal			50,0	
		Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				1.767,9	a)	1.569,9
Übrige Einnahmen						
233 01	114	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis		0,0 10,6 11,7	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.				
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0
Titelgruppen						
72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung				
111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte		0,0 6,5 3,8	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0
73		Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb				
233 73	N 114	Einnahmen zur Erstattung von anteiligen Kosten für Schulsozialarbeit	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 684 73.						
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			2,2		c)	
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
93		Veranstaltungen durch Dritte				
Erläuterung: Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.93 – Ausgaben –.						
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			12,6		c)	
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			51,6		c)	
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			1.767,9		a)	1.569,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Erläuterung: Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.171.149,4 1.262.271,7 1.248.020,2	a) b) c)	1.286.826,1
--------	-----	---	---	----------------	-------------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 378 Schulleiter und 377 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)
- den Ausbau des Islamischen Religionsunterrichts,
- Mehr für die Bund-Länder-Förderinitiative "Leistung macht Schule".

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungs-konzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	188,5 506,3 674,4	a) b) c)	188,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Darin enthalten:	Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	187,8
zus.	188,5

427 11	114	Nebenvergütungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	85,0	a)	100,0
			77,2	b)	
			97,1	c)	

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Erstellung und Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,5	a)	15,0
			0,2	b)	
			36,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|--|------|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) | 15,0 |
|--|------|

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	59.049,8	a)	52.649,5
			52.651,0	b)	
			57.573,4	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 686 85 18,8 Tsd. EUR und von Kap. 0436 Tit. 547 90 32,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|---|-------|
| 1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) | 364,3 |
| 3. 10/11 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen | 6,2 |
| Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen | |

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	82,7	a)	81,6
			63,8	b)	
			105,8	c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Zeitzuschläge	25,8
Überstundenentgelte	19,5
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	36,3
zus.	81,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	350,0 337,5 328,2		a) b) c)	357,4
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 546 78 7,0 Tsd. EUR und von Kap. 0436 Tit. 686 85 28,7 Tsd. EUR.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	116,0 64,4 96,1		a) b) c)	116,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	38,0
2. Umzugskostenvergütungen	78,0
zus.	116,0

Zwischensumme Personalausgaben 1.231.029,9 a) 1.340.335,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,7 24,2 27,0		a) b) c)	24,9
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,2
2. Porto	5,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,4
5. Sonstiges	2,4
zus.	24,9

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,6 0,3 0,7		a) b) c)	0,5
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	2021	2022
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge	1	1
Anhänger für Kfz	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung		2,5 1,8 2,1	a) b) c)	2,3
<p>Erläuterung: Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 57 Personen im Wirtschaftsdienst.</p>						
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		35,2 40,3 37,6	a) b) c)	36,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).</p>						
527 01	114	Dienstreisen		383,5 230,3 325,3	a) b) c)	345,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <p>Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p> <p>Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten		445,8 394,8 393,7	a) b) c)	440,2
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Sächliche Kosten der Abiturprüfung auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Abiturprüfung in der aktuellen Fassung, insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.</p> <p>Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.</p>						
534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,4 0,0 0,0	a) b) c)	1,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9 7,0 7,2		a) b) c)	7,2
--------	-----	--------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7
4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,9
5. Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,6
zus.	7,2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 903,6 a) 858,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	114	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 10,6 11,8		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

Erläuterung: Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

685 01	114	Ständiger Beitrag an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,7 23,7 23,7		a) b) c)	23,7
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die Schulstiftung Baden-Württemberg übergegangen. Davon betroffen sind auch die aus diesem Titel zu zahlenden Gymnasiumfonds.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 23,7 a) 23,7

Ausgaben für Investitionen

811 01	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	15,0 0,0 9,9		a) b) c)	15,0
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	--	----------------	------

812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,5 15,4 8,8		a) b) c)	6,8
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Staatlichen Gymnasien in Aufbauform und das Staatliche Kolleg Mannheim.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 22,5 a) 21,8

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.

511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,1 27,9 40,2	a) b) c)	27,1
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	29,3 20,8 15,6	a) b) c)	26,4
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	21,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3. Rundfunkbeiträge	3,0
4. Sonstiges	1,0
zus.	26,4

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2021	2022
	0	0

518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	5,4 3,6 3,3	a) b) c)	4,9
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----

534 69	114	Dienstleistungen Dritter	3,0 3,9 1,2	a) b) c)	166,4
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Wartungs- und Servicekosten der Geräte, die im Zusammenhang mit dem Digitalpakt beschafft wurden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 69	114	Sonstiger Sachaufwand		2,0 1,8 1,5	a) b) c)	1,8
812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		48,5 43,2 25,9	a) b) c)	165,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.

Summe Titelgruppe 69 118,3 a) 391,8

70 Staatliches Kolleg Mannheim

Erläuterung:

Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2020/2021 (2019/2020) (Stichtag 21. Oktober 2020):

I (Vorkurs):	0 (0)
II (Einführung):	23 (22)
III (Kurssystem):	20 (12)
IV (Kurssystem):	<u>5 (10)</u>
zus.	48 (44)

Vgl. auch Tit.Gr. 69.

429 70	114	Personalaufwand		20,3 17,8 12,6	a) b) c)	18,7
547 70	114	Sachaufwand		8,9 4,2 1,2	a) b) c)	8,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.

Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.

Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.

Summe Titelgruppe 70 29,2 a) 26,7

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu Tit.Gr. 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

427 72	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
547 72	129	Sachaufwand	8,8 12,3 12,8		a) b) c)	7,9
812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			9,3		a)	8,4

73 Sachaufwand für den Schul- und Internatsbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	56,2 88,9 100,9		a) b) c)	50,6
--------	-----	-----------------	-----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	25,6
zus.	50,6

525 73	114	Aus- und Fortbildung	96,6 95,2 77,2		a) b) c)	118,9
--------	-----	----------------------	----------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0444 Tit. 453 01 7,0 Tsd. EUR und von Kap. 0445 Tit. 427 51 25,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften	55,7
2. Schülerbücherei	6,8
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit	56,4
zus.	118,9

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	2,1 2,7 5,5		a) b) c)	1,9
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.

534 73	114	Dienstleistungen Dritter	9,1 5,5 7,1		a) b) c)	8,2
--------	-----	--------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform in Meersburg.

546 73	114	Weiterer Sachaufwand	28,7 23,0 26,8		a) b) c)	25,8
--------	-----	----------------------	----------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben	5,7
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht	20,1
zus.	25,8

684 73	114	Erstattung der Kosten für Schulsozialarbeit	19,9 0,0 0,0		a) b) c)	19,9
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 73 zulässig.

Erläuterung: Hieraus werden die anteiligen Kosten im Umfang einer halben Schulsozialarbeiterstelle am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Künzelsau erstattet. Die Kosten hierfür tragen anteilig der KVJS, der Landkreis und das Land als Schulträger. Die Beschäftigung des Schulsozialarbeiters erfolgt außerhalb der Landesverwaltung.

812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	225,0 201,1 119,9		a) b) c)	268,5
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Internatsbetrieb. Mehr aufgrund von Sanierungsmaßnahmen.

Summe Titelgruppe 73 437,6 a) 493,8

75 Hausaufgabenbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 21 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.

427 75	114	Aufwandsentschädigung	0,0 572,9 953,7	a) b) c)		0,0
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0

77 Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums
für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in
Aufbauform mit Internat Adelsheim

Erläuterung: Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu Tit.Gr. 69 und Tit.Gr. 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim zusammengefasst.
Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.

429 77	114	Personalaufwand	10,2 8,3 10,8	a) b) c)		9,2
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4 2,9 2,7	a) b) c)		3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1

547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,3 32,3 23,5	a) b) c)		25,3
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.

811 77	114	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		29,3 24,3 16,8	a) b) c)	23,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.						
Summe Titelgruppe 77				67,2	a)	60,5
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.						
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0 9,4 5,5	a) b) c)	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand		0,0 154,6 136,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	114	Personalaufwand		0,0 0,0 2,2	a) b) c)	0,0
547 84	114	Sachaufwand		0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Verpflegung

Erläuterung: Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer und jede -teilnehmerin in 2022 täglich 6,58 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Landesschulzentrum für Umwelterziehung Adelsheim	304,5
2. Verpflegung externer Schüler/innen	237,4
3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)	31,5
4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen	21,6
zus.	595,0

511 92	114	Geschäftsbedarf	52,0 46,4 75,4	a) b) c)	46,8
517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,8 34,0 27,2	a) b) c)	27,7
546 92	114	Weiterer Sachaufwand	457,9 315,2 451,8	a) b) c)	480,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0404 Tit. 428 06 9,0 Tsd. EUR, von Kap. 0436 Tit. 546 78 28,0 Tsd. EUR und von Kap. 0444 Tit. 453 01 11,0 Tsd. EUR.

812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	67,6 34,5 19,2	a) b) c)	40,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Küchenausstattung der Gymnasien in Aufbauform mit Internat.

Summe Titelgruppe 92	608,3	a)	595,0
-----------------------------	-------	----	-------

93 Veranstaltungen durch Dritte

Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.

429 93	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform
mit Internat

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 93	114	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 32,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				1.233.249,6	a)	1.342.815,1
Abschluss Kapitel 0416						
Verwaltungseinnahmen				1.767,9	a)	1.569,9
Gesamteinnahmen				1.767,9	a)	1.569,9
Personalausgaben				1.231.060,9	a)	1.340.363,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.752,2	a)	1.889,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				43,6	a)	43,6
Ausgaben für Investitionen				392,9	a)	519,0
Gesamtausgaben				1.233.249,6	a)	1.342.815,1
Kapitel 0416 Zuschuss				1.231.481,7	a)	1.341.245,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung:

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) oder bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Realschulabschluss abgelegt werden. Ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe erreicht werden und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, kann an der Gemeinschaftsschule das Abitur in Klassenstufe 13 abgelegt werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. In der Gemeinschaftsschule arbeiten Lehrkräfte mit den Lehrbefähigungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerressourcen werden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etatisierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleiterstellen ist in § 3 StHG 2022 verankert.

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
-----------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	-----------------------------------

Zahl der Gemeinschaftsschulen Sek. I (einschließlich an anderen Schularten) am 21. Oktober 2020

127	63	52	64	306
darunter Gemeinschaftsschulen mit Sek. II:				
0	0	2	2	4

Zahl der Schüler am 21. Oktober 2020:
GMS Sek. I

34.158	16.291	14.819	17.401	82.669
GMS. Sek. II				
0	0	246	141	387

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: ¹⁾

	Ist	Prognose	Prognose
	Schuljahr 2020/2021	(Sek. I u. II.) Schuljahr 2021/2022	(Sek. I u. II.) Schuljahr 2022/2023
Schüler	82.669 (Sek. I) 387 (Sek. II)	82.600	82.600

¹⁾ Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Oktober 2020 veröffentlichte Schülerzahlenvorausrechnung (auf Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2019/2020)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0

Titelgruppen

84		Zuwendungen Dritter			
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ausgaben

Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	491.211,4 437.458,9 378.702,9	a) b) c)	440.976,7
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 306 Schulleiter und 312 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Enthalten ist auch der Aufwand für:

- die Abteilungsleiterstellen an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe
- die Qualifizierung der Haupt-/Werkrealschulkräfte - horizontaler Laufbahnwechsel (HoLa)
- die Umschichtungen aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0416 zu den Gemeinschaftsschulen sowie die Hebungen
- das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0418 im Stellenteil.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Wegen der Verwendung
- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Der Minderbedarf in Höhe von -23,0 Tsd. € ist für 160 Stellenhebungen für Abteilungsleiter und Studienräte an Gemeinschaftsschulen veranschlagt.
Er ergibt sich aufgrund der Richtsatzdifferenz 2022 in Bes. Gr. A 13 zwischen dem gehobenen und dem höheren Dienst.

422 05	114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	90,0 343,9 499,4	a) b) c)	250,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	22.004,4 23.954,3 21.077,5	a) b) c)	23.954,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

428 05	114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 24,6 34,9	a) b) c)	30,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	36,0 21,9 54,3	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	30,0
zus.	50,0

Zwischensumme Personalausgaben	513.346,8	a)	465.261,0
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	114	Dienstreisen	70,0		a)	76,5
			22,4		b)	
			49,5		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6		a)	0,5
			0,9		b)	
			1,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			70,6		a)	77,0
--	--	--	------	--	----	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
----	--	---	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0		a)	0,0
			12,4		b)	
			18,4		c)	

429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			278,6		b)	
			279,9		c)	

Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
82		<p>Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung für Angebote außerschulischer Partner erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 50 % der für den Ganztagsbetrieb der Schule zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei Tit. 422 01 und 428 01. Sie umfasst auch die notwendigen Programmträgerkosten. Ausgaben für die Aufsicht in der Mittagspause sind bis zur Höhe der vereinbarten pauschalen kommunalen Kostenbeteiligung, anteilig auch bereits vor Realisierung der Einsparungen, bei Kap. 1205 Tit. 613 72A zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Bezogen auf das jeweilige Schuljahr sind die Ausgaben auf die entsprechenden Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A begrenzt.</p> <p>Erläuterung: Im Zuge des neuen Ganztagschulkonzepts für Grundschulen, Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen und Grundschulen an weiterführenden Schulen stellt das Land den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung. Zur Einbindung außerschulischer Partner kann die Schulleitung bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote im Ganztagsbetrieb finanzieren. Zur Durchführung der Aufsichtsführung in der Mittagspause - mit Ausnahme beim Mittagessen - können die über die pauschale Kostenbeteiligung der Kommunen verfügbaren Mittel eingesetzt werden.</p>				
429 82	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 82	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
633 82	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
684 82	114	<p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0418 Tit. 684 82, Kap. 0405 Tit. 684 82 und Kap. 0408 Tit. 684 82 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>	0,0 1.529,1 1.679,6	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	
84		<p>Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter</p> <p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>				
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 84	114	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				513.417,4	a)	465.338,0
Abschluss Kapitel 0418						
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Personalausgaben				513.346,8	a)	465.261,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				70,6	a)	77,0
Gesamtausgaben				513.417,4	a)	465.338,0
Kapitel 0418 Zuschuss				513.417,4	a)	465.338,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

An den öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten (Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kap. 0408 und 0428):

	Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
		1)	1)
Teilzeitschulen	182.104	180.910	180.004
Vollzeitschulen	154.837	154.450	149.795
insgesamt	336.941	335.360	329.799

1) Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Oktober 2020 veröffentlichte Schülerzahlvorausrechnung (auf der Basis von Ist-Zahlen bis einschl. Schuljahr 2019/2020).

Zahl der öffentlichen beruflichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums am 21. Oktober 2020 (Dienststellenzählung): 278

An diesen Schulen vorhandene Schularten/Schulgliederungen am 21. Oktober 2020:

Teilzeitschulen	332
Vollzeitschulen	2.516
Schularten insgesamt	2.848

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 1,2 0,0	a) b) c)	5,0
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,5	a)	5,0

Übrige Einnahmen

234 01	127	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds	0,0 3.097,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden zu einem neuen einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt und der neue Beruf der "Pflegefachfrau" bzw. des "Pflegefachmanns" geschaffen (Ausbildungsbeginn erstmals: Schuljahr 2020/2021). Die generalisierte Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" wird aus einem Ausgleichsfonds nach §§ 26ff. Pflegeberufegesetz (PflBG) finanziert (Ausgleichsfonds Baden-Württemberg (AFBW)). Aus dem Ausgleichsfonds werden die Ausbildungskosten finanziert, und die Träger der Pflegeschulen erhalten Geld aus diesem Fonds im Rahmen eines Umlageverfahrens. Aufgrund von § 2 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung wird die Rechtsträgerschaft der öffentlichen Pflegeschulen nach § 2 Absatz 3 des Schulgesetzes, d. h.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

von öffentlichen Pflegeschulen in kommunaler Schulträgerschaft mit Ausnahme der Pflegeschulen an Krankenhäusern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, auf die Kostenträger aufgeteilt. In Baden-Württemberg werden die Personalkosten der Lehrkräfte und ein geringer Teil der Sachkosten der öffentlichen Pflegeschulen vom Land Baden-Württemberg getragen, während ein Großteil der Sachkosten sowie ein geringer Anteil der Personalkosten, und zwar die des nichtlehrenden Personals, von den kommunalen Schulträgern, also den Stadt- und Landkreisen (§§ 27 Abs.1, 28 Abs. 3 SchG), übernommen werden. Die Ausgleichszuweisungen werden im Falle von öffentlichen Pflegeschulen vom Ausgleichsfonds jeweils direkt an das Land und an den betroffenen kommunalen Schulträger ausgezahlt. Der Anteil des Landes und der Anteil des kommunalen Schulträgers wird bei der Vereinbarung von Pauschalbudgets für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen gemäß § 30 Abs.1 Satz 2 PflBG im Rahmen der Budgetverhandlungen im Einvernehmen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden festgelegt. Die Einnahmen des Landes an den Ausgleichszuweisungen für die Kosten der öffentlichen Pflegeschulen werden in diesem Einnahmetitel verbucht.

Aus diesem Titel kann auch die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgen.
Vgl. auch Kap. 0920 Tit.Gr. 75.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"				
235 71	127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit		0,0 a) 6.010,6 b) 5.624,3 c)		0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter		0,0 a) 12,1 b) 9,6 c)		0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 6,5 a) 5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	957.560,2 1.073.930,2 1.072.506,6	a) b) c)	1.085.767,5
--------	-----	---	---	----------------	-------------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 271 Schulleiter und 271 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Mehr in Höhe von 142,1 Tsd. EUR für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung.

Mehr in Höhe von 240,5 Tsd. EUR in Zusammenhang mit der Pflegeberufereform.

Mehr in Höhe von 91,1 Tsd. EUR für die Maßnahme "Praxistage - Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule".

Enthalten ist auch der Aufwand für das Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit).

Wegen der Verwendung von

- Lehrkräften der Beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm) vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01;
- Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01;
- Lehrkräften der Beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) können Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 17 Deputaten (davon 3 gegen Besoldungersatz) eingesetzt werden.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	548,9 677,3 942,0	a) b) c)	548,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 3.718,4 5.956,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung:

Ausgaben werden zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich getätigt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (Personen ohne Lehramtsbefähigung, wie z. B. Ärzte, Altenpfleger usw.). Dies gilt auch für einen entsprechenden Bedarf bei den Staatlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428). Die Mittel hierfür sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt. Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist ebenfalls zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR								
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten		150,0 193,2 88,7	a) b) c)	150,0								
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen, Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen, sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.</p>														
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		155.842,1 149.997,5 150.085,9	a) b) c)	149.867,5								
<p>Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p> <p>Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2020/2021 (2019/2020) insgesamt 286 (211) Absolventen eine Schulung.</p>														
428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		58,9 55,6 120,5	a) b) c)	58,9								
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.</p>														
453 01	127	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		75,0 30,7 72,1	a) b) c)	75,0								
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">45,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">75,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	30,0	2. Umzugskostenvergütungen	45,0	zus.	75,0
	Tsd. EUR													
1. Trennungsgelder	30,0													
2. Umzugskostenvergütungen	45,0													
zus.	75,0													
Zwischensumme Personalausgaben				1.114.235,1	a)	1.236.467,8								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	127	Dienstreisen	735,5 367,6 651,8	a) b) c)	662,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	838,0 825,5 824,4	a) b) c)	859,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten. Mittel in Höhe von 36,0 Tsd. EUR werden zur Durchführung der Maßnahme „Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule“ benötigt.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,9 1,2 0,7	a) b) c)	2,6
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.576,4	a)	1.523,6
--	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission
"Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft -
Bereich Berufliche Schulen"

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben für das Verfahren nach der Akkreditierungs- und
Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sind bis zur Höhe der
Einnahmen bei Tit. 235 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Mit den Maßnahmen werden folgende strategische Ziele verfolgt:
- Innovationskraft stärken,
- Integrationsleistung der beruflichen Bildung erhöhen,
- Qualität der Beruflichen Schulen weiterentwickeln,
- Fachkräftebedarf der Wirtschaft sichern.

Die Einnahmen bei Tit. 235 71 stehen für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von Beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung sowie der Ausbildung von Fachkräften zur Verfügung.

422 71	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.233,0 5.378,4 6.189,2	a) b) c)	2.233,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Hier sind u. a. Mittel für die Abordnung von zwei Lehrkräften an die Institute für berufsorientierte Religionspädagogik EIBOR und KIBOR veranschlagt.

429 71	127	Personalaufwand	1.003,0 1.308,7 1.454,1	a) b) c)	902,7
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Aus dem Ansatz wird bei Kap. 0304 Tit. 428 01 eine Stelle der Wertigkeit E 5 TV-L finanziert.

547 71	127	Sachaufwand	1.754,8 2.280,6 2.914,2	a) b) c)	1.534,3
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------

685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 71	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				4.990,8	a)	4.670,0
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.				
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand		0,0 87,8 155,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	127	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand		0,0 12,1 11,0	a) b) c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				1.120.802,3	a)	1.242.661,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 a) Ist 2020 b) Ist 2019 c) Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0420

Verwaltungseinnahmen	6,5	a)	5,0
Gesamteinnahmen	6,5	a)	5,0
Personalausgaben	1.117.471,1	a)	1.239.603,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.331,2	a)	3.057,9
Gesamtausgaben	1.120.802,3	a)	1.242.661,4
Kapitel 0420 Zuschuss	1.120.795,8	a)	1.242.656,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0428 sind die Mittel für die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen und die Staatliche Modeschule Stuttgart veranschlagt.

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt). Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2020/2021 (2019/2020) (Stichtag 21. Oktober 2020):

1. Berufsfachschüler	150	(153)
2. Meisterschüler	17	(34)
3. Schüler am Berufskolleg	49	(43)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	87	(89)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	32	(36)
zus.	335	(355)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
335	335	335

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2020/2021 (2019/2020) (Stichtag 21. Oktober 2020):

1. Berufsfachschüler	89	(94)
2. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	89	(94)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
89	90	90

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Die Staatliche Modeschule Stuttgart ist eine Fachschule, die ihre Schüler/-innen in vier Semestern zum Abschluss Produktentwickler/-in (Mode) führt. Schüleraufnahmen finden jährlich nach erfolgter und bestandener Aufnahmeprüfung statt. Eine ähnliche Fachschule existiert bundesweit nur noch in München (Meisterschule für Mode).

Am Ende der Ausbildung findet jeweils eine professionelle Abschlussmodenschau statt, zu deren Gäste unter anderem Vertreter aus der Modebranche, aus Institutionen und aus Behörden zählen.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Modeschule Stuttgart im Schuljahr 2020/2021
 (2019/2020) (Stichtag 21. Oktober 2020):

Fachschüler (Vollzeit) 35 (35)

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
35	35	35

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	127	Vermischte Einnahmen	2,2 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen Beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 2,7 a) 0,0

Titelgruppen

73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb			
125 73	127	Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb sowie sonstige Betriebseinnahmen	0,0 41,5 62,9	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			2,7	a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.777,9 2.953,1 2.858,6	a) b) c)	2.953,1
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für drei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

422 05	127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,7 0,3 0,8	a) b) c)	0,7
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|---|-----|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) | 0,4 |
|---|-----|

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.003,4 835,9 993,1	a) b) c)		835,9
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,5 4,3 1,4	a) b) c)		0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

Zwischensumme Personalausgaben		3.782,9	a)	3.790,6
---------------------------------------	--	---------	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,0 20,9 38,8	a) b) c)		22,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	10,0
2. Porto	2,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	7,7
5. Sonstiges	1,7
zus.	22,1

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4 1,1 5,9	a) b) c)		2,2
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschlepper.

Bestand an Dienstfahrzeugen und
selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2021	2022
Kompaktschlepper	1	1
Schneepflug	1	1

517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 22,2 12,5	a) b) c)		13,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	127	Dienstreisen		5,0 1,2 2,9	a) b) c)	5,9
--------	-----	--------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufwendungen für Lehrkräfte und Begleitpersonen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Hieraus sind im Rahmen der Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen auch Bewilligungen für dort eingesetzte Lehrkräfte anerkannter sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft zulässig.

546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben		21,0 13,9 15,8	a) b) c)	18,9
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			65,4	a)	62,6
--	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		6,0 19,4 13,5	a) b) c)	5,4

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,9
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	0,9
3.	Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen	<u>3,6</u>
	zus.	5,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	11,3 3,9 7,0		a) b) c)	10,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	9,6			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4			
		3. Rundfunkbeiträge	0,2			
		zus.	10,2			
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	6,0 2,5 3,7		a) b) c)	5,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 3 Kopiergeräten.				
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,2 2,2 0,0		a) b) c)	45,8
		Erläuterung: Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.				
546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,7 2,1 0,4		a) b) c)	0,6
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	199,0
Summe Titelgruppe 69			27,2		a)	266,4
73		Sachaufwand für den Schulbetrieb				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 73.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.				
427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	3,8 0,9 4,4		a) b) c)	10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
511 73	127	Geschäftsbedarf		292,1 299,1 256,1	a) b) c)	262,9
Erläuterung:			2022			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			202,5			
4. Unterhaltung und Instandsetzung			15,8			
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prü- fungsarbeiten)			44,6			
zus.			262,9			
525 73	127	Aus- und Fortbildung		16,0 16,2 23,3	a) b) c)	14,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
a) Lehrerbücherei und Zeitschriften			2,9			
b) Schülerbücherei			0,9			
c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit			7,9			
d) Lehrmittel			2,7			
zus.			14,4			
Zu c) Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.						
531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		12,0 23,8 13,0	a) b) c)	10,8
534 73	127	Dienstleistungen Dritter		78,3 62,3 55,4	a) b) c)	70,5
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.						
547 73	127	Sonstiger Sachaufwand		57,0 44,5 76,0	a) b) c)	51,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	509,7 523,0 592,2		a) b) c)	458,7
Erläuterung: Mehr aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffungen für Geräte und Maschinen, um weiterhin eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten. Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.						
Summe Titelgruppe 73			968,9		a)	878,6
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen				
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01.						
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 84	127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,8		a) b) c)	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			4.844,4		a)	4.998,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0428 Staatliche Berufliche Schulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0428

Verwaltungseinnahmen	2,7	a)	0,0
Gesamteinnahmen	2,7	a)	0,0
Personalausgaben	3.786,7	a)	3.800,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	548,0	a)	539,9
Ausgaben für Investitionen	509,7	a)	657,7
Gesamtausgaben	4.844,4	a)	4.998,2
Kapitel 0428 Zuschuss	4.841,7	a)	4.998,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes (PSchG) vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105) - in der jeweils geltenden Fassung -, §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung -, § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 10. Oktober 2017 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2a PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 2 Jahren Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Die nächste Vorlage erfolgt im Jahr 2022 mit Wirkung vom 01. Januar 2023. Dabei werden die Bruttokosten, die in § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2a PSchG gegenübergestellt. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Kopfsatzschulen nach § 18 Abs. 2a PSchG (Zuschuss bemisst sich je Schüler und Jahr) sind:

- Tit. 684 01A - Grundschulen
- Tit. 684 01B - Haupt- und Werkrealschulen
- Tit. 684 01C - Realschulen
- Tit. 684 01D - Gymnasien und Aufbaugymnasien
- Tit. 684 01E - Gemeinschaftsschulen
- Tit. 684 02 - Waldorfschulen
- Tit. 684 06 - berufliche Schulen

Spitz abgerechnete Schulen (Zuschuss bemisst sich nach tatsächlichem Aufwand) sind:

- Tit. 684 03 - Bekenntnisschulen nach Art. 15 Landesverfassung
- Tit. 684 04 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gemäß § 18 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 05 - SBBZ mit Internat nach § 105 und § 106 SchG

Sonderfälle in der Bezuschussung:

- Tit. 684 07 - Abendgymnasien und Kollegs nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 08 - Abendrealschulen nach § 18 Abs. 7 PSchG
- Tit. 684 10 - inklusive Bildungsangebote nach § 18 Abs. 4 PSchG
- Tit. 684 11 - Vorbereitungskurse für die Schulfremdenprüfung (Hauptschulabschluss)
- Tit. 684 12 - Schulkindergärten nach § 17 Abs. 3 PSchG
- Tit. 684 15 - Hochgebirgsklinik Davos
- Tit. 684 16 - Internationale Schulen nach § 17 Abs. 3 PSchG

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern wie folgt gewährt:

Kap	Tit.	Zweckbestimmung	Kopfsatzschulen	Spitz abgerechnete Schulen	Sonderfälle
0402	432 01	Versorgungsbezüge	X	x	Schulkindergärten
0402	893 91A	Baukostenzuschüsse	X	X	Schulkindergärten; ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0405-0428 (ohne 0408)	527 01	Reisekosten wegen Inklusion an öffentlichen allgemeinen Schulen gem. § 18 Abs. 6 PSchG	---	SBBZ und SBBZ mit Internat	---
0405	Tit. Gr. 68	Berufliche Weiterqualifizierung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0405	Tit. Gr. 90	Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	X		
0410	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0410	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Realschulabschlussprüfung	X	X	Abendrealschulen
0416	427 26	Persönliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs
0416	533 01	Sächliche Prüfungskosten - Abiturprüfung	X	X	Abendgymnasien und Kollegs

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

0436	527 01	Außerunterrichtliche Veranstaltungen	---	X	---
0436	681 05	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstige Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	X	X	
0436	Tit. Gr. 68	Lehrerfortbildung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0436	Tit. Gr. 79	Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ - Rückenwind	X	X	
0436	Tit. Gr. 94	Lehrer- und Assistentenaustausch	---	X	---
0436	Tit. Gr. 97	Internat. Schüleraustausch	---	X	---
0444		Zentrale Lehrerfortbildung	---	X	Schulkindergärten; Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0445	427 22	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	X	X	
0453	Tit. Gr. 74	Landesprogramm Weiterbildung	---	---	Abendgymnasien und Kollegs; Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 75	Bau von Sporthallen und Sportplätzen	X	X	ggf. Abendgymnasien und Kollegs; ggf. Abendrealschulen
0460	Tit. Gr. 76	Förderung Schulsport	X	X	---

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2020/2021	Prognose Schuljahr 2021/2022	Prognose Schuljahr 2022/2023
Schüler	137.193	137.359	141.033

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	90,0	a)	45,0
			26,7	b)	
			23,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) an Dritte. Diese Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	90,0	a)	45,0
---	------	----	------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	99,4 0,3 75,0	a) b) c)	101,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.
Der Planansatz wurde auf Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen
Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	99,4	a)	101,5
---------------------------------------	------	----	-------

Gesamteinnahmen	189,4	a)	146,5
------------------------	-------	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 17,2 49,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01A bis 684 10, 684 12 und 684 16 sind übertrag-
bar und gegenseitig deckungsfähig.

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	38.728,3 39.943,0 35.135,6	a) b) c)	43.589,4
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetz-
es für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu
den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).
Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonder-
pädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl.
Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2020/21 wurde für 2022 eine
prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 6 % in 2022 sowie die Auswirkungen
des Landtagsberichts 2020 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf Basis bisheriger
Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung
berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	13.250,8		a)	14.747,3
			13.361,3		b)	
			12.749,5		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2020/21 wurde für 2022 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 4 % in 2022 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2020 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf Basis der Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	95.498,8		a)	104.744,1
			91.126,2		b)	
			80.550,7		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/21 wurde für 2022 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 3 % in 2022 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2020 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	297.593,1		a)	318.342,5
			273.422,0		b)	
			252.007,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/21 wurde für 2022 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 2,5 % in 2022 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2020 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

684 01E	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	12.566,6 14.336,7 10.712,1	a) b) c)	19.972,2
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/21 wurde für 2022 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 20 % in 2022 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2020 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	143.489,9 141.483,2 135.242,5	a) b) c)	153.581,6
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an	
a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	38.005,3
b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen	115.576,6
zus.	153.581,9

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 0,4 % in 2022 sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2020 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	29.930,7 26.435,3 28.875,1	a) b) c)	29.925,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2022 Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	19.094,0
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten	10.831,9
zus.	29.925,9

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinbildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurde für 2022 eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 0,4 % berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 04	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft	106.151,0	a)	115.797,2
			116.998,6	b)	
			103.176,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes: 2022
Tsd. EUR

1. private SBBZ mit Förderschwerpunkt "Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung"	12.113,9
2. private SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 - 7 SchG (z. B. mit Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "emotionale und soziale Entwicklung" usw.)	103.683,3
zus.	<u>115.797,2</u>

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt.

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Schulen in freier Trägerschaft wird auf Tit. 684 10 verwiesen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurden eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 4% in 2022 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

Mehr in Höhe von 1.395,5 Tsd. EUR als Folgewirkung der für das Jahr 2022 ermittelten Sachkostenbeiträge auf spitz abgerechnete SBBZ und Schulkindergärten in freier Trägerschaft.

684 05	125	Zuschüsse an sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft	142.301,3	a)	141.170,3
			132.290,6	b)	
			122.518,1	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse an SBBZ mit Internat in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1, Nr. 2 sowie Nr. 4 - 7, und Abs. 3 SchG (z. B. für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten "Sprache", "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" sowie "geistige Entwicklung") sowie an Schulkindergärten, die den SBBZ mit Internat angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) - in der jeweils geltenden Fassung - i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

- a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG
- b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühbetreuungsmaßnahmen und der Kooperation erstattet.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in privater Trägerschaft, deren Lehrkräfte für die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der Schüler einer öffentlichen allgemeinen Schule eingesetzt werden, erhalten eine Erstattung ihrer Personalkosten gemäß § 18 Abs. 6 PSchG.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurde für 2022 eine Schülerzahlensteigerung von rd. 2 % prognostiziert. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerten mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

Mehr in Höhe von 279,1 Tsd. EUR als Folgewirkung der für das Jahr 2022 ermittelten Sachkostenbeiträge auf spitz abgerechnete SBBZ und Schulkindergärten in freier Trägerschaft.

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	157.056,5	a)	179.365,1
			152.083,0	b)	
			144.575,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2022
Tsd. EUR

1.	Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	177.214,1
2.	Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.151,0
	zus.	<u>179.365,1</u>

Hinsichtlich der Inklusion von Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an beruflich bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 10.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurden eine prognostizierte Schülerzahlensteigerung von rd. 2 % sowie die Auswirkungen des Landtagsberichts 2020 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis der Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet. Der Aufwand für den weiteren Ausbau der Erzieherausbildung an Privatschulen im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung ist ebenfalls im Planansatz enthalten.

684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	15.121,4	a)	14.809,8
			13.772,9	b)	
			14.105,6	c)	

Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2022
Tsd. EUR

Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an		
1.	gemeinnützige private Abendgymnasien	12.283,6
2.	gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	2.256,2
	zus.	<u>14.809,8</u>

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurde eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. -0,4 % in 2022 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	3.969,6 3.349,6 3.396,0		a) b) c)	3.317,1
		Bis zum Umfang von 20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 7 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurde eine gleichbleibende Schülerzahl in 2022 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.				
684 10	129	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote gem. § 18 Abs. 4 PSchG	4.822,8 4.961,6 3.887,2		a) b) c)	5.419,4
		Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Zielsetzungen der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für Schüler und Schülerinnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 PSchG. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurde eine gleichbleibende Schülerzahl in 2022 prognostiziert. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.				
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	330,0 267,6 313,1		a) b) c)	345,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.				
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	40.665,3 39.742,1 35.899,3		a) b) c)	39.998,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt. Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 wurde eine prognostizierte Schülerzahlsteigerung von rd. 1% in 2022 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Weniger in Höhe von -349,9 Tsd. EUR als Folgewirkung der für das Jahr 2022 ermittelten Sachkostenbeiträge auf spitz abgerechnete SBBZ und Schulkindergärten in freier Trägerschaft.

684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	130,6 123,5 119,9	a) b) c)	128,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu zwei Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalierten Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen).
Der Planansatz wurde auf der Basis bisheriger Durchschnittswerte mit einer vorläufigen Tarif- und Besoldungssteigerung berechnet.

684 16	115	Zuschüsse an Internationale Schulen	4.350,0 4.175,3 0,0	a) b) c)	4.334,5
--------	-----	-------------------------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Internationale Schulen gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 4 PSchG im Status einer Ergänzungsschule, an denen ein "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" nach den Bestimmungen der International Baccalaureate Organization erworben werden kann, das der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung des "International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International" in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Die Zuschüsse an Internationale Schulen werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.105.956,7	a)	1.189.588,8
---	--	--	-------------	----	-------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 2.563,9 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen) bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Abschnitt 2 des Stellenplans in Kap. 0408.

Erläuterung: Hieraus erfolgt die Kostenerstattung für Fälle des § 18 Abs. 6 PSchG nach Kap. 0918 für die Schulen in privater Trägerschaft im Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Titel 684 04 und 684 05.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Gesamtausgaben			1.105.956,7	a)	1.189.588,8
-----------------------	--	--	-------------	----	-------------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0435

Verwaltungseinnahmen	90,0	a)	45,0
Übrige Einnahmen	99,4	a)	101,5
Gesamteinnahmen	189,4	a)	146,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.105.956,7	a)	1.189.588,8
Gesamtausgaben	1.105.956,7	a)	1.189.588,8
Kapitel 0435 Zuschuss	1.105.767,3	a)	1.189.442,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
				2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung dargestellt. Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

Im Jahr 2022 ist über alle Schulkapitel eine Verrechnung von 83 Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent zugunsten der Inklusion bei Kap. 0408 erfolgt.

Schuljahr	2020/2021
1. Gesamtzahl der Lehrerstellen ^{1),2)}	93.705,5
2. abzüglich ^{2),3)}	1.429,2
2.1 Schulverwaltung	143,3
<i>Kultusministerium</i>	65,5
<i>Regierungspräsidien</i>	67,3
<i>Staatliche Schulämter</i>	10,5
2.2 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	116,0
2.3 Seminare	908,7
2.4 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	75,0
2.5 außerhalb Schulverwaltung	186,2
<i>Weiterbildungskonzeption</i>	55,4
<i>Einsatz bei den Kreismedienzentren</i>	40,0
<i>Mitarbeit an außerschulischen Forschungszentren</i>	20,0
<i>Unterricht an Justizvollzugsanstalten</i>	16,6
<i>Entsendung von Lehrkräften nach Mittel- und Osteuropa ohne Erstattung der Dienstbezüge</i>	13,0
<i>Einsatz bei den Landesmedienzentren</i>	2,0
<i>Einsatz geringeren Umfangs in weiteren Einrichtungen (z.B. Schulbauernhof, Dt.-Frz. Projekte)</i>	39,2
3. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt ^{2),3)}	92.276,3
4. abzüglich ^{2),3)}	7.787,4
4.1 gesetzliche Vorgaben	728,8
<i>Schwerbehindertenermäßigung Kultusministerium</i>	253,6
<i>Personalratsstätigkeit Regierungspräsidien</i>	395,9
<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten Staatliche Schulämter</i>	44,6
<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	34,7
4.2 Vorgaben durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften	2.511,9
<i>Altersemäßigungen</i>	548,0
<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	1.236,7
<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	52,2
<i>Fachberatertätigkeit</i>	300,8
<i>Beratungslehrkräfte</i>	226,7
<i>Ausbildungslehrkräfte / Ausbildungsberater</i>	88,4
<i>SBBZ Überprüfungsarbeiten</i>	48,6
<i>Sonstige Kleinbereiche (Leitung Schulkindergärten, Unterrichtserteilung außerhalb der Stammschule)</i>	10,5
4.3 Sonstige Regelungen	1.373,2
<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	83,9
<i>Systembetreuung (Unterrichtscomputer)</i>	488,7
<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	800,6
4.4 Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.173,5
5. somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt, konkret im Unterricht einsetzbar ^{2),3)}	84.488,9

1) =Lehrerstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436

2) =IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

3) =Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0		a)	0,0
			18,0		b)	
			16,2		c)	

Erläuterung: Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2,5	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.200,0		a)	2.800,0
			4.235,5		b)	
			4.485,7		c)	

Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrkräfte aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

281 01	129	Ersatzleistungen von Privatschulen zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung und öffentl. Zugänglichmachen von Werken/-teilen	80,0		a)	84,0
			313,6		b)	
			255,5		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 02. Übertragen von Tit. 281 02 4,0 Tsd. EUR

281 02	W 129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	4,0		a)	0,0
			8,5		b)	
			8,4		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 281 01 4,0 Tsd. EUR.

282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.500,0		a)	1.500,0
			1.854,0		b)	
			2.243,5		c)	

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrkräfte im Umfang von bis zu 75 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.</p>						
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte		700,0 670,1 635,1	a) b) c)	800,0
<p>Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				3.484,0	a)	5.184,0
Titelgruppen						
68		Einnahmen aus Lehrkräftefortbildungsveranstaltungen				
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter		0,0 5,8 24,9	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 - Ausgaben -. Unter anderem für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern/-innen und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrkräftefortbildung.</p>						
Summe Titelgruppe 68				0,0	a)	0,0
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.</p>						
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen		0,0 339,8 110,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Förderung der Jugendbegleitung				
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
Erläuterung: Siehe Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben -.						
119 74	129	Einnahmen und Ersätze Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter		0,0 882,0 919,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.						
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 57,4 64,8	a) b) c)	0,0
381 84	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen		0,0 63,0 67,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben -.						
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.						
231 85	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.						
231 86	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 5.451,0 6.170,6	a) b) c)	0,0
235 86	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit		0,0 1.136,9 1.476,3	a) b) c)	0,0
381 86	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 395,9 123,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
88		Förderung der Integration durch Bildung				
282 88	129	Zuwendungen Dritter		0,0 18,5 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0
91		Nachhaltigkeit				
282 91	129	Zuwendungen Dritter		0,0 37,5 111,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.				
282 92	129	Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülerinnen und Schülern				
119 93	111	Einnahmen und Ersätze Dritter		0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				3.486,5	a)	5.184,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.644,6		a)	6.193,2
			6.193,2		b)	
			6.407,2		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	142,7
3. Für rund 50 Lehrkräfte an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	2.800,0
4. Aufwendungen für Leerstellen	3.250,5
zus.	6.193,2

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die im Stellenteil bei Kap. 0436 zentral ausgewiesenen 2456/2720 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

Darüber hinaus sind 1165/1165 Stellen für Maßnahmen für Flüchtlinge veranschlagt. Die diesbezüglichen Personalausgaben sind bei Titel 422 01 der Kapitel 0410 und 0420 etatisiert.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	154.560,2		a)	147.679,6
			136.934,6		b)	
			140.594,2		c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	190,6		a)	190,6
			267,1		b)	
			469,4		c)	

Mehrausgaben für Unterricht sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	66.022,9		a)	68.772,7
			51.553,0		b)	
			46.125,1		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z. B. Krankheitsvertretungen bei mehr als dreiwöchigen Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen). Hierin sind Mittel für Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat enthalten. Zusätzlich stehen für Vertretungen ab 01.09.2021 1.895/ ab 01.09.2022 1.945 Deputate zur Verfügung. Diese sind in der Gesamtzahl der in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Lehrerstellen enthalten. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Weiterhin sind Vergütungen und Vergütungszahlungen veranschlagt an

- ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen, die an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden,
- Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen,
- Musikschulen und - sofern kein entsprechendes Musikschulangebot verfügbar ist - an Vereine der Amateurmusik zur Erteilung des Instrumental- und Gesangsunterrichts für Schüler/innen der Staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat. Voraussetzung der Zahlungen an die Vereine sind entsprechende Qualifikationsnachweise der Lehrkräfte. Dasselbe gilt für das Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen, an dem ein gymnasialer Aufbauzug mit dem Profilbereich Musik eingerichtet ist.

Veranschlagt sind zusätzliche Mittel in Höhe von 5,2 Mio. EUR zur Ausfinanzierung von Vertretungsverträgen aus dem Schuljahr 2021/22 im Umfang von 100 Deputaten zum Ausgleich des pandemiebedingten Mehrbedarfs in der Unterrichtsversorgung. Mehr zur Kompensation im Grundschulbereich für das Programm „Leistung macht Schule“.

Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05, 427 23 und 428 05, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.

427 22A	129	Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht	50.722,6 49.676,8 48.159,1	a) b) c)	51.787,8
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 427 22B und 427 22A sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die katholischen Diözesen und die evangelischen Landeskirchen für erteilten Religionsunterricht aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

Ersatzleistungen erhalten die folgenden Kirchen:

- Evangelische Landeskirche in Baden,
- Evangelische Landeskirche in Württemberg,
- Erzdiözese Freiburg,
- Diözese Rottenburg-Stuttgart.

427 22B	129	Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht	436,5 376,8 399,6	a) b) c)	445,7
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 427 22A und 427 22B sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzleistungen an weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften für erteilten Religionsunterricht.

Ersatzleistungen erhalten die folgenden sonstigen Kirchen und Religionsgemeinschaften:

- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden K.d.ö.R.,
- Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg K.d.ö.R.,
- Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland K.d.ö.R.,
- Alevitische Gemeinde Deutschland K.d.ö.R.,
- Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	7.200,0 5.326,7 1.736,5		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.				
		Erläuterung: Ggf. anfallende Ausgaben können über den Haushaltsvermerk abgedeckt werden. Hieraus werden Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, gewährt. Hierin sind auch Mittel für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten.				
427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	950,0 674,2 818,6		a) b) c)	950,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig. Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02. Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrkräfte (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0420 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrkräfte, Prüfung für Turn- und Sportlehrkräfte im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“).				
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.721,1 1.798,8 1.675,7		a) b) c)	1.798,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsanwärter/-innen aus Nicht-EU-Ländern). Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.				
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 2,7 12,0		a) b) c)	2,0
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen der Lehramtsanwärter/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

459 49	129	Vermischte Personalausgaben		35,0	a)	35,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
2.1.	Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0
2.2.	Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0
2.3.	Sonstiges	30,0
	zus.	35,0

Zwischensumme Personalausgaben	288.485,5	a)	277.855,4
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen		8.962,5	a)	9.391,3
				635,8	b)	
				3.169,1	c)	

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.044,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	7.044,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 546 92 200,0 Tsd. EUR.
Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gemäß Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

Darüber hinaus sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekehrnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten		445,3	a)	
				184,4	b)	400,8
				399,1	c)	

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Sächliche Prüfungskosten	380,8
2. IT-Nutzungsentgelte	20,0
zus.	400,8

Zu 1.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten/-innen.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften		140,4	a)	
				71,1	b)	126,3
				77,4	c)	

Erläuterung: Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrkräften sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatlichen Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

538 01	129	Einbindung von außerschulischen Experten und Organisationen		150,0	a)	
				5,9	b)	135,0
				0,0	c)	

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		93,3	a)	
				569,3	b)	84,0
				110,7	c)	

<u>Erläuterung:</u> <u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	45,6
4. Sonstige vermischte Ausgaben	10,3
5. Aufwendungen für Landeskunde	19,1
6. Sonstiges	9,0
zus.	84,0

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405 bis 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Veranschlagt sind Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim. Darüber hinaus ist die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	28,8 12,4 40,2		a) b) c)	25,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs".</p>						
547 02	N 129	Vermischte Ausgaben für den Qualitätsrahmen Schulsozialarbeit Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			9.820,3		a)	10.183,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	70,0 11,5 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 76 50,0 Tsd. EUR und nach Tit. 684 76 40,0 Tsd. EUR. Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.</p>						
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0 332,2 303,1		a) b) c)	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 höchstens jedoch bis zu 400.000 EUR.</p>						
<p>Erläuterung: An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

633 03	129	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion	23.200,0 5,3 23.204,4	a) b) c)	23.200,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Für wesentliche Mehrbelastungen der Gemeinden und Kreise gewährt das Land entsprechend dem "Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" seit dem Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich. Der auszugleichende Aufwand wird pauschaliert erstattet.

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 0402 Titel 883 91D.

681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und -schülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	26.500,0 22.922,2 22.434,2	a) b) c)	26.234,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 76 10,0 Tsd. EUR
Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift "Blockunterricht an den Berufsschulen in Baden-Württemberg und Zuwendungen an Schüler/-innen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z.B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.

681 03	141	Zuschuss für die Europäische Schule Karlsruhe	710,2 710,2 710,2	a) b) c)	710,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird.

Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schüler/-innen bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.

681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern	135,0 37,3 106,5	a) b) c)	135,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechender Schulkindergärten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	206,9 204,7 152,5	a) b) c)		210,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.

685 01	N 153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		498,5
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 685 01.

Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland multimediale Schulfernsehangebote. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Bildungsmedien des multimedialen Schulfernsehens sind ein wichtiger Beitrag zur Versorgung der Schulen mit bildungszentralen digitalen Medien. Damit wird den Anforderungen der Digitalisierung im Bereich der schulischen Bildung in besonderer Weise entsprochen.

Im Rahmen des multimedialen Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt, ausgestrahlt sowie online verfügbar gemacht. Neben den Schulfernsehensendungen gehören Hintergrundinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien, didaktische Handreichungen, interaktive Lernmodule und Lernspiele, Apps und Offline-Angebote (Download und DVD) zu den umfangreichen multimedialen Medienangeboten, die auf der Plattform planet-schule.de allen Schulen barrierearm und kostenfrei zur Verfügung stehen. Daneben wird in der Zeitschrift "Planet Schule" regelmäßig über Sendepläne, Praxisberichte und Neuerscheinungen informiert.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung und öffentl. Zugänglichmachen von Werken/-teilen in Schulen	127,0 2.701,2 2.227,8	a) b) c)		151,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	-------

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 04 17,0 Tsd. EUR.

Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen und das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen aus urheberrechtlich geschützten Werken für Zwecke des Unterrichts in den Schulen eine Vergütung zu zahlen. Die beiden Tatbestände „Vervielfältigung“ und „Zugänglichmachung“ wurden im Rahmen einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes in § 60 a UrhG zusammengeführt. Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
				2019	c)	
				Tsd. EUR		

Der zugrundeliegende Gesamtvertrag für das Vervielfältigen aus urheberrechtlich geschützten Werken zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 60a UrhG wurde für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 geschlossen (Laufzeit: 2019 bis 2022).
Der zugrundeliegende Gesamtvertrag für das öffentliche Zugänglichmachen aus urheberrechtlich geschützten Werken zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde für die Zeit vom 19. Dezember 2019 bis 31. Juli 2023 geschlossen (Laufzeit: März 2018 bis Juli 2023).
Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt (10,5%), wird dem Land erstattet (vgl. Titel 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt (89%) wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart. Beim Land verbleibt der Anteil für die staatlichen Schulen (0,5%).

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	10,8 10,5 10,0	a) b) c)	10,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei den Seminaren eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
Für das Jahr 2016 wurde zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits ein neuer Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54c UrhG geschlossen, der die Betreiberabgabe für Kopiergeräte an Hochschulen, sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie öffentlichen Bibliotheken regelt. Sowohl die Pädagogischen Fachseminare als auch die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sind hiervon erfasst. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

685 04	W 129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	17,0 72,9 72,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach 685 02 17,0 Tsd. EUR.

685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	123,2 123,2 121,4	a) b) c)	123,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung		244,8	a)	249,9
				239,8	b)	
				234,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg fördert die Elternbildung und unterstützt die im Schulbereich des Landes bestehenden, auf gesetzlichen oder freiwilligen Grundlagen wirkenden Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit und fördert die Bildung und Information der Eltern. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			51.344,9	a)	51.522,9
---	--	--	----------	----	----------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64		Begleitung des Praxissemesters				
----	--	--------------------------------	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für administrative Begleitung des Praxissemesters	350,0
2. Für Lehr- und Lernmittel	88,3
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	63,0
4. Für Reisekosten	54,0
zus.	<u>555,3</u>

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben		344,9	a)	350,0
				330,2	b)	
				331,3	c)	

Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Arbeitnehmer/-innen mit Arbeitsverträgen.

525 64	154	Aus- und Fortbildung		168,2	a)	151,3
				104,4	b)	
				121,4	c)	

527 64	154	Dienstreisen		60,0	a)	54,0
				9,0	b)	
				25,5	c)	

Summe Titelgruppe 64			573,1	a)	555,3
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen aus der Nichtbesetzung von bis zu 9/9 Lehrkräftestellen bei Kapitel 0405 sowie bei Kapitel 0410 jeweils Titel 422 01 und 428 01 für Mittel zur Umsetzung der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule bzw. für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule.

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrkräftefortbildung	2.374,0
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.156,0
3. Für Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte	<u>3.058,3</u>
zus.	6.588,3

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrkräfte - mit Ausnahme der Lehrgänge an den Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad, Comburg, Ludwigsburg und Schloss Rotenfels des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung. Für Honorare sind nach der Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 11. November 2004 (K.u.U. 2004, S. 292), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2.1.2017 (K.u.U. 2017, S. 35), Mittel veranschlagt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5). Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte/-innen und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen enthalten.

An Fortbildungen können Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Für entsprechende Bewilligungen für Lehrkräfte an - Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Tit. 684 04), sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Tit. 684 05), beruflichen Bildungsgängen in Sonderform, Abendschulen, Kollegs sowie Schulkindergärten - in freier Trägerschaft sind Mittel enthalten.

Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte. Darin enthalten sind auch Kosten für Zertifizierungskurse der Landesakademie Ochsenhausen für an Grundschulen das Fach Musik unterrichtende Lehrkräfte.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.299,0	a)	
			4.425,2	b)	2.004,0
			5.872,3	c)	

Von den veranschlagten Mitteln sind 46,1 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte gesperrt.

525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	844,5	a)	
			2.556,9	b)	1.144,7
			853,1	c)	

527 68	155	Dienstreisen	3.021,4	a)	
			849,7	b)	3.169,0
			2.080,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	417,5	a)	
			2,3	b)	213,7
			22,8	c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	44,4 30,0 0,0		a) b) c)	40,0
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18,7 0,0 0,0		a) b) c)	16,9
Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediäräume bei Fortbildungsstandorten.						
Summe Titelgruppe 68			9.645,5		a)	6.588,3
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69 sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.				
Erläuterung: Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.						
511 69B	129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pägern	5,0 279,9 294,8		a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der staatlichen Schulen und der Schulverwaltung.						
534 69	129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pägern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 69			5,0		a)	5,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

70 Präventionsmaßnahmen an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und
Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten

- für den Ausbau der Beratungslehrkräfte und die Präventionsbeauftragten,
- für die Ausbildung von Beratungslehrkräften, insbesondere für die Vergütung der Ausbilder/-innen, die Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie den sächlichen Aufwand wie Informations- und Testmaterial,
- für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften und Schulpsychologen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge,
- für das Kompetenzzentrum für Schulpsychologie, insbesondere für die Verwaltungskostenpauschale, den Sachaufwand, die Reisekosten und Honorare,
- für sonstige Maßnahmen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.

429 70	290	Personalaufwand	5.494,2	a)	5.664,8
			6.959,4	b)	
			6.002,3	c)	

527 70	290	Dienstreisen	99,3	a)	89,4
			30,4	b)	
			83,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 70	290	Sachaufwand	1.852,5	a)	1.667,2
			667,1	b)	
			750,4	c)	

633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	a)	194,5
			0,0	b)	
			0,0	c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger		1.204,2 645,0 708,0	a) b) c)	1.204,2
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		100,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		100,0		
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		18,5 0,0 10,6	a) b) c)	16,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager).						
Summe Titelgruppe 70				8.863,2	a)	8.836,8

71 Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der
Verlässlichen Grundschule, für flexible
Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zu-
lässig.

633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen		79.704,8 51.270,6 49.405,2	a) b) c)	79.704,8
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen für ca. 9.397 Gruppen im Schuljahr 2021/2022 mit 43.041,2 Tsd. EUR.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.630 Gruppen im Schuljahr 2021/2022 mit 20.165,3 Tsd. EUR.

Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangeboten an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 8.571 Gruppen im Schuljahr 2021/2022 16.498,3 Tsd. EUR vorgesehen. Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.322,0 3.489,2 3.719,1		a) b) c)	9.322,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.

Vorgesehen sind Zuschüsse für

ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2019/2020	9.322,0 Tsd. EUR
ca. 753 Gruppen im Schuljahr 2020/2021	9.322,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 71			89.026,8	a)	89.026,8
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

73		Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Titel 282 73. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter/-innen realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiter/-innen bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den Ausbau von lokalen Bildungsnetzwerken. Am 2006 eingeführten Jugendbegleiter-Programm nehmen ca. 2.000 öffentliche Schulen teil.

Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.

Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 83 und Tit.Gr. 88 in Anspruch genommen werden (vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 83 und bei Tit.Gr. 88).

547 73	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	--	----------------	-----

633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger		8.076,0 7.299,7 8.330,3	a) b) c)	8.196,0
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		8.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu		8.000,0		
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.						
Für den Ausbau der Informatik in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2018/19 im Umfang von 137,6 Deputaten sind Haushaltsmittel zur Reduzierung der Monetarisierung (zusätzliche Nichtbesetzung von Lehrerstellen) bei den Kapiteln 0405 bis 0420, jeweils Tit. 422 01 und 428 01 veranschlagt.						
Summe Titelgruppe 73				8.076,0	a)	8.196,0
74		Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 veranschlagten Lehrerstellen sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 74.				
Erläuterung: Haushaltmittel sind insbesondere vorgesehen für						
– Personalaufwendungen für Beschäftigte zur Schulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen,						
– Sachmittel zur Beauftragung von Agenturen und Institutionen zur Personalgewinnung und Sprachkompetenzerweiterung,						
– Mittel für Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.						
Siehe auch Abschnitt 4 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0436 Tit. 422 01.						
427 74	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		0,0 14.264,3 11.933,9	a) b) c)	0,0
525 74	129	Aus- und Fortbildung		0,0 1,2 0,0	a) b) c)	0,0
527 74	129	Dienstreisen		0,0 5,2 9,1	a) b) c)	0,0
547 74	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 74	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Die Berufseinstiegsbegleitung begleitet und fördert leistungsschwächere Jugendliche an ca. 278 allgemein bildenden Schulen in BW über längere Zeit individuell beim Übergang von der Schule in den Beruf. Die Berufseinstiegsbegleitung stellt dabei eine Ergänzung zu den schulischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung dar und wird von Projektträgern durchgeführt. Diese Maßnahme wird im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung evaluiert.						
547 75	N 129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 75	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		2.460,0 18,9 0,0	a) b) c)	1.530,0
Summe Titelgruppe 75				2.460,0	a)	1.530,0
76		Schulpartnerschaften mit Israel				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Partnerschaften zwischen Schulen in Baden-Württemberg und Israel. Finanziert werden sollen unter anderem Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die Gestaltung von Besuchen israelischer Partnerschulen in Baden-Württemberg sowie Schulprojekte, Informations- und Projekttag im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel.						
527 76	129	Reisekosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	63,8
546 76	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0		a)	50,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen von Tit. 632 01 50,0 Tsd. EUR.						
684 76	129	Zuschüsse an sonstige Träger	50,0		a)	50,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen von Tit. 632 01 40,0 Tsd. EUR und Tit. 681 02 10,0 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 76			100,0		a)	163,8
78		Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und Wettbewerbe				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.				
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1.	Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen		59,9			
2.	Wettbewerbe		40,0			
	zus.		99,9			
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,7		a)	4,2
			712,7		b)	
			821,9		c)	
546 78	129	Sachaufwand	123,6		a)	76,3
			113,0		b)	
			210,2		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 428 06 7,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0416 Tit. 546 92 28,0 Tsd. EUR.						
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	21,6		a)	19,4
			15,0		b)	
			11,4		c)	
Summe Titelgruppe 78			149,9		a)	99,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
79		Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Rückenwind					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.					
		Erläuterung: Ziel der Initiative „Aufholen nach Corona“ - Rückenwind ist die indivi- duelle/zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewälti- gung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf der Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen. Die Bundesmittel wer- den inklusive des paritätischen Kofinanzierungsanteils etatisiert.					
429 79	270	Personalaufwand	5.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	12.000,0
534 79	270	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	4.800,0
547 79	270	Sonstige sächliche Ausgaben	2.750,0	0,0	0,0	a) b) c)	6.600,0
633 79	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	28.800,0
684 79	270	Zuschüsse an sonstige Träger	25.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	60.000,0
		Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des StHPI. geleistet werden (§ 35 LHO).					
				2022 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung		75.250,0			
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu		75.250,0			
		Erläuterung: Siehe auch Kap. 0460 Tit. 684 71 und 648 76 sowie Kap. 0465 Tit. 684 86.					
812 79	270	Investitionen	7.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	16.800,0
Summe Titelgruppe 79			53.750,0			a)	129.000,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
80		Leseförderung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einen Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller/-innen vorrangig in Schulen zu vermitteln für das Literaturhaus Stuttgart, für den Frederick-Tag, die Stiftung Lesen und für sonstige Maßnahmen zur Leseförderung.				
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20,9 0,0 0,0		a) b) c)	18,8
546 80	129	Sachaufwand	37,7 3,0 0,0		a) b) c)	33,9
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	275,1 310,0 323,3		a) b) c)	252,8
Summe Titelgruppe 80			333,7		a)	305,5
81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes war bis einschließlich 2019 in Kap. 0440 Tit.Gr. 81 veranschlagt. Rechtsgrundlage war das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013. Der Anteil Baden-Württembergs wurde gem. § 4 Abs. 2 EntflechtG auf jährlich 1.607.000 EUR festgesetzt (davon 700.000 EUR abgewickelt über den Epl. 14). Die Finanzierung in der bisherigen Form endete zum 31.12.2019. Seit 2020 überweist der Bund diese Mittel nicht mehr direkt an das Kultusministerium; stattdessen erhält das Land einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer (Epl. 12). Die dem Kultusbereich für Bildungsplanung zur Verfügung gestellten Mittel wurden bis 2021 in Kap. 0440 Tit.Gr. 81 veranschlagt und werden im Staatshaushaltsplan 2022 nach Kap. 0436 Tit.Gr. 81 übertragen.				
429 81	N 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 81	N 129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 81	N 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 81	N 129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	276,3
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 812 81.						
883 81	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	540,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0440 Tit. 883 81.						
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	816,3
83		Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 73 - höchstens jedoch bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.				
Erläuterung: Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gemäß der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie)" vom 17. Juni 2014 (K.u.U. 2014, S. 90). Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden überwiegend mit ehrenamtlichen Sprachförderkräften durchgeführt.						
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 140,1 151,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände		0,0 1.408,4 1.309,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0 773,4 1.142,5	a) b) c)	0,0
Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.						
			2022 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			1.000,0			
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu			1.000,0			
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)		0,0
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 8,9 17,9	a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand		0,0 39,2 54,6	a) b) c)	0,0
633 84	129	Zuweisungen		0,0 90,0 60,0	a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der von der EU für europäische Programme im Bildungsbereich erfolgten Bewilligungen zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.				
		Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.				
429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 11,3	a) b) c)	0,0
547 85	129	Sachaufwand		99,5 35,4 84,5	a) b) c)	89,6
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 684 85, 685 85, 686 85 und 883 85 in Anspruch genommen werden.				
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		180,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		60,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		60,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		60,0		
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		36,6 0,0 9,5	a) b) c)	32,9
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	118,6 5,7 49,5		a) b) c)	68,6
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0408 Tit. 428 01 2,5 Tsd. EUR, nach Kap. 0416 Tit. 428 01 18,8 Tsd. EUR und nach Kap. 0416 Tit. 428 06 28,7 Tsd. EUR. Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler/-innen gezahlt. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
Summe Titelgruppe 85			254,7		a)	191,1
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF)				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbarten jährlichen Anteile des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).</p>						
<p>Erläuterung: Die durch ESF-Mittel in der Förderperiode 2021 bis 2027 und ggf. nachlaufenden Förderperioden geförderten Projekte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden. Weitere Mittel sind für die Weiterentwicklung der „Kompetenzanalyse Profil AC“ veranschlagt.</p>						
429 86	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 20,5 54,9		a) b) c)	0,0
539 86	N 129	Sachaufwand Kompetenzanalyse Profil AC	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	390,0
547 86	129	Sachaufwand	0,0 253,9 2.317,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
631 86	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 86	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 86	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 6.249,6 5.618,0	a) b) c)	0,0
685 86	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 86	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	390,0
88		Förderung der Integration durch Bildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 so- wie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Tit.Gr. 73 zulässig.				
		Erläuterung: Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für die Tit.Gr. 88 verwendet werden. Daneben können zusätzliche 6/6 Deputate für Lehrkräfte aus den Kap. 0405 bis 0418 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.				
		Aufwendungen insbesondere für:				
		- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schüler/-innen aller Schularten mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen),				
		- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Netzwerk für interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen - NikLAS)				
		- Projekte zur Zusammenarbeit Schule-Elternhaus unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,				
		- Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung, Sprach- und Leseförderung,				
		- Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen an Abendrealschulen.				
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 14,3 15,3	a) b) c)	0,0
527 88	129	Dienstreisen		0,0 3,2 9,9	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand		150,0 293,8 379,2	a) b) c)	0,0
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger		100,0 15,4 31,9	a) b) c)	100,0
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88				250,0	a)	100,0
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 36,5 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 veranschlagten Mittel begrenzt.				
		Erläuterung: Für und mit Schulen werden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet; s. auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.				
422 89	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.336,9 604,5 792,4	a) b) c)	2.205,7
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0443 Tit. 422 01 131,2 Tsd. EUR.				
428 89	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/-innen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).				
429 89	129	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 89	129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise		0,0 995,7 983,9	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 89	W 129	Zuschuss an das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)		0,0 180,0 167,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				2.336,9	a)	2.205,7
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems der datengestützten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulen Die Mittel sind übertragbar.				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die datengestützte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen durch Fachberater/-innen Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter/-innen) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.</p>						
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		28,9 13,8 7,4	a) b) c)	26,0
527 90	129	Dienstreisen		199,7 155,0 279,5	a) b) c)	179,7
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand		190,1 145,9 170,4	a) b) c)	101,1
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 428 01 32,9 Tsd. EUR und nach Kap. 0441 Tit. 422 01 37,1 Tsd. EUR.</p>						
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		9,0 0,0 0,0	a) b) c)	8,1
812 90	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		72,3 0,0 0,0	a) b) c)	65,1
Summe Titelgruppe 90				500,0	a)	380,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91 Nachhaltigkeit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0436 Tit. Gr. 91. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb eines Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Etablierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im baden-württembergischen Bildungswesen und für das Programm „WordLab“. Weitere Mittel sind für die Umsetzung der Gesamtstrategie „BNE-BW 2030“ veranschlagt.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,5
547 91	129	Sachaufwand	50,0 64,1 175,9	a) b) c)	45,0
685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	107,5 552,5 336,8	a) b) c)	522,5
Summe Titelgruppe 91			162,5	a)	572,0

92 Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	119,4
b) Aufwendungen für die Bildungsforschung	97,5
c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0
d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	857,2
e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	936,5
f) Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“	650,0
zus.	2.660,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	132,7 0,0 0,0		a) b) c)	119,4
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
539 92	N 111	Bund-Länder-Initiative "Schule macht stark"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	650,0
<p>Erläuterung: Ziel einer Schul- und Unterrichtsentwicklung ist der gesicherte Erwerb von Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie die praxisnahe Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um Motivationen und Arbeitshaltung zu festigen und die Stärkung eines positiven Selbstkonzepts und sozialer Kompetenzen.</p>						
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung	108,3 0,0 0,0		a) b) c)	97,5
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	1.030,2 1.556,3 1.220,6		a) b) c)	857,2
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 200,0 Tsd. EUR Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.</p>						
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	492,9 334,5 395,0		a) b) c)	443,6
684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	492,9 0,0 0,0		a) b) c)	492,9
Summe Titelgruppe 92			2.257,0		a)	2.660,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.),				
	a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93			64,8	
	b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93			42,6	
	c) Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtägigen Sitzungen, Tit. 429 93			0,5	
	d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuberufung zu a), Tit. 526 93			10,0	
	e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93			-	
2.	Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,				
	a) laufende Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.			52,1	
	b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93			-	
	c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“			40,0	
3.	Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeselternbeirat, Tit. 429 93			35,5	
4.	Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93			0,5	
5.	Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93			30,0	
6.	Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93			26,1	
7.	Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93			35,1	
8.	Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, Tit. 119 93			-	
9.	Für die Teilnahme an Schulleiterbesetzungsverfahren, Tit. 547 93			5,0	
10.	Für die Mitgliedschaft im Bundeselternrat, Tit. 547 93			6,0	
11.	Für die Mitgliedschaft in der Bundesschülerkonferenz, Tit. 547 93			6,0	
12.	Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Schülervertreter, Tit. 531 93.			31,5	
	zus.			385,7	

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft im Umfang von bis zur Hälfte eines Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben		34,5	a)	
				30,9	b)	
				30,2	c)	
						36,0

Erläuterung:

Enthalten ist der Personalaufwand für: Tsd. EUR

Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5.			35,5
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte (Honorare an Referenten/-innen und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtägigen Sitzungen).			0,5
	zus.		36,0

526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats		107,0	a)	
				81,4	b)	
				98,7	c)	
						107,4

531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen		74,0	a)	
				62,4	b)	
				65,5	c)	
						66,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			
547 93	111	Weiterer Sachaufwand		59,0	a)	53,1
				9,5	b)	
				16,6	c)	
Erläuterung: Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.						
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		122,6	a)	122,6
				92,5	b)	
				90,5	c)	
Summe Titelgruppe 93				397,1	a)	385,7

94 Zur Förderung des Lehrer- und
 Assistentenaustausches und der
 Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen

Erläuterung: Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Stipendien für bis zu 50/50 ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen und Lehrkräfte aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutsch-sprechende Lehrkräfte (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94 | 306,1 |
| 2. | Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrkräften im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer/-innen aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges | 9,5 |
| 3. | Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten/-innen im Land und Sonstiges | 9,5 |
| 4. | Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen | 23,4 |
| | zus. | 348,5 |

- Zu 1: Den Lehrkräften und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten Ortskräfte ein Stipendium von 1.000 EUR, ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen von 850 EUR. Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt für Ortskräfte der Pädagogische Austauschdienst, für ausländische Fremdsprachenassistenten/-innen das Land.
- Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Die Lehrkräfte im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift "Lehrer- und Assistentenaustausch sowie Hospitationsaufenthalte" des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber/-innen zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.
- Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten/-innen im Land.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler/-innen der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	340,1 210,3 284,1	a) b) c)	306,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

527 94	154	Dienstreisen	10,6 0,8 1,6	a) b) c)	9,5
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 94	154	Weiterer Sachaufwand	10,5 6,0 6,1	a) b) c)	9,5
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----

681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	23,4 7,8 12,0	a) b) c)	23,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Summe Titelgruppe 94 384,6 a) 348,5

95 Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit	2,5
2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung	9,0
3. Für Schülerzeitschriften	6,8
4. Veranstaltungen gegen Antisemitismus	9,0
5. Leitfaden Demokratiebildung	150,0
6. RespektBW	580,0
zus.	<u>757,3</u>

429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----

527 95	129	Dienstreisen	5,9 0,5 0,0	a) b) c)	5,3
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 95	129	Sachaufwand		16,6 11,1 14,1	a) b) c)	594,9
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		7,8 7,0 22,2	a) b) c)	157,1
Summe Titelgruppe 95				30,3	a)	757,3

96 Umsetzung der Teststrategie für Schulen

Erläuterung: Diese Titelgruppe wurde im Rahmen des Vollzugs des Haushaltsjahres 2021 eingerichtet.

547 96	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 96	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 96	129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0

97 Zur Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwandsvergütungen für Lehrkräfte und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift "Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen" des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen	211,9
2. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austausch	5,7
zus.	217,6

Es sind auch Mittel für Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Bekenntnisschulen nach Art. 15 LV (Kap. 0435 Tit. 684 03), sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren (Kap. 0435 Tit. 684 04) sowie sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungszentren mit Internat (Kap. 0435 Tit. 684 05) in freier Trägerschaft enthalten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
527 97	129	Dienstreisen	235,5	17,4	98,8	a) b) c) 211,9
547 97	129	Weiterer Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
681 97	129	Beihilfen für Schüler	5,7	0,5	3,3	a) b) c) 5,7
Summe Titelgruppe 97			241,2			a) 217,6
98		Unterstützungsbudget Schulen				
Erläuterung: Diese Titelgruppe wurde im Rahmen des Vollzugs des Haushaltsjahres 2021 eingerichtet.						
547 98	129	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
633 98	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
684 98	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
812 98	129	Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
883 98	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
893 98	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c) 0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0			a) 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99 Zur Förderung des Schulbauernhofs

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schüler/-innen in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schüler/-innen ein Kostenbeitrag zu erbringen.

429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 99	129	Dienstreisen	0,8 0,5 0,0	a) b) c)	0,7
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	376,6 369,7 362,9	a) b) c)	384,5

Erläuterung:

In den Zuweisungen sind enthalten: Tsd. EUR

1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	23,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	320,7
3. Zuschuss für Ersatzbeschaffungen landwirtschaftlicher Geräte	40,0
zus.	384,5

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405, 0410 und Kap. 0418 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99	377,4	a)	385,2
Gesamtausgaben	529.825,6	a)	593.279,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen	2,5	a)		0,0
Übrige Einnahmen	3.484,0	a)		5.184,0
Gesamteinnahmen	3.486,5	a)		5.184,0
Personalausgaben	307.527,3	a)		300.594,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	23.623,1	a)		31.950,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	191.521,3	a)		242.978,6
Ausgaben für Investitionen	7.153,9	a)		17.755,0
Gesamtausgaben	529.825,6	a)		593.279,0
Kapitel 0436 Zuschuss	526.339,1	a)		588.095,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In Kapitel 0439 ist ein Teil der Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung etatisiert. Daneben sind auch andere Kapitel betroffen.

Maßnahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung	Etatisierung	Betrag 2022 in Tsd. EUR
Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher)		
- <i>Ausbildungspauschale an die Träger der praktischen Ausbildung</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 91	11.896,0
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an öffentlichen Schulen (inklusive Versorgung und Beihilfe in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0420 Tit. 422 01	3.971,2
- <i>Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an Privatschulen</i>	Kap 0435 Titel 684 06	7.985,0
Sprachliche und elementare Förderung: „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri)	Kap 0439 Tit. 633 82B	7.000,0
Evaluation Orientierungsplan	Kap 0439 Tit. 547 82	0,0
Kooperation der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule	Kap. 1205 FAG	7.700,0
Kindertagespflege stärken, Erhöhung Landesförderung für über drei Jährige	Kap. 0439 Tit. 633 70	2.900,0
Forum Frühkindliche Bildung		
- <i>Personalmittel (inklusive Versorgung und Beihilfezahlungen in Kap. 0402 und im Epl. 12)</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80	746,6
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 80, 69	829,1
Unterstützung der Inklusion von Kindertageseinrichtungen durch den mobilen Fachdienst Inklusion		
- <i>Personalmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	639,1
- <i>Sachmittel</i>	Kap. 0439 Tit. Gr. 92	208,0
Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen gem. § 29b FAG	Kap. 1205 FAG	8.900,0
Summe		52.775,0

Einnahmen

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung am Forum frühkindliche Bildung			
281 69	270	Erstattungen Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013				
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014				
119 74	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 74	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018				
119 75	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
334 75	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0 0,1 15.874,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020				
119 76	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

334 76	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0
				42.216,4	b)	
				40.045,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021				
119 77	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
334 77	270	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

80		Forum frühkindliche Bildung				
119 80	270	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
341 80	270	Ersätze		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich				
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)				
111 85	270	Gebühren, sonstige Entgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

90		Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung				
119 90	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.		300,1 302,1 220,1	a) b) c)	220,1
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V.	95,0
2. Zuschuss an den Landesverband Kindertagespflege B.-W. e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen zus.	125,1
	<hr/> 220,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 01	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen		0,0 378,0 374,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg hat einen entsprechenden Pauschalvertrag mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition abgeschlossen, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rd. 402,3 Tsd. EUR im Jahr 2022. Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72A eingespart.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			300,1	a)	220,1
---	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel der Titelgruppen 69, 80 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 422 80, 428 80, 981 80 und 428 92.

69		Aufwand für Informationstechnik am Forum frühkindliche Bildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 69 zulässig.				
511 69A	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		5,0 5,3 0,0	a) b) c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
	zus.	<u>5,0</u>

511 69B	270	Fernmeldegebühren u. dgl.		5,0 0,4 65,0	a) b) c)	5,0
---------	-----	---------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3.	Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,5
4.	Sonstiges	0,5
	zus.	<u>5,0</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
518 69	270	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0
Erläuterung: Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.						
546 69	270	Sonstiger Sachaufwand	5,0 15,7 0,0		a) b) c)	5,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).						
812 69	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69			25,0		a)	25,0
70		Förderung der Kindertagespflege				
Die Mittel sind übertragbar.						
547 70	270	Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen	61,2 54,6 55,1		a) b) c)	55,6
Erläuterung: Dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden Kosten für die Zertifizierung und Vergabe des Gütesiegels an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen erstattet.						
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege	2.900,0 2.223,4 2.378,3		a) b) c)	2.900,0
Erläuterung: Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in Höhe von 50 Cent pro Stunde und Kind ab drei Jahren.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege		2.250,0 2.244,6 2.246,1	a) b) c)	2.250,0
Erläuterung: Die Mittel sind für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen bestimmt. Die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung erfolgt seit dem Jahr 2009 über § 29 c FAG.						
Summe Titelgruppe 70				5.211,2	a)	5.205,6
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013. Auf Baden-Württemberg entfallen insgesamt rd. 297.000,0 Tsd. EUR. Mittel konnten bis zum 31. März 2015 beim Bund abgerufen werden.				
429 73	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 73	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 73	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 -42,2 2,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 78.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Oktober 2016 beim Bund abgerufen werden.				
429 74	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
534 74	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
547 74	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
631 74	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
883 74	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
893 74	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,2	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0

75 Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 75 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 73.800,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel konnten bis zum 31. Dezember 2019 beim Bund abgerufen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 75	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 75	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 75	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 75	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 75	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 11.778,5	a) b) c)	0,0
893 75	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 24,4 4.072,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
76		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 76 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Der Bund stellt Baden-Württemberg insgesamt rd. 152.200,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 beim Bund abgerufen werden.				
429 76	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 76	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 76	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 76	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 76	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 28.475,9 21.683,6	a) b) c)	0,0
893 76	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 14.036,3 18.065,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
77		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 77 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Höhe des Vorgriffs ist auf das vom Bund bereitgestellte Volumen begrenzt. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjah- re eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionspro- gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021. Der Bund stellt Baden- Württemberg insgesamt rd. 136.500,0 Tsd. Euro zur Verfügung. Mittel können bis zum 31. Dezember 2022 beim Bund abgerufen werden.				
429 77	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 77	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 77	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 77	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 77	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Forum frühkindliche Bildung

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 80
zulässig.

Erläuterung: Mit einem Forum frühkindliche Bildung soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Verbunden damit ist, dem frühkindlichen Bereich einen entsprechend wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenze hinaus zu verleihen. Neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung, wie Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion oder das Monitoring im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, etc. sind dort verortet.

422 80	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.037,0		a)	527,4
			440,5		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

427 80	270	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

428 80	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

511 80	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,0		a)	195,0
			38,8		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	90,0
2.	Porto	50,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5.	Sonstiges	5,0
	zus.	195,0

517 80	270	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0		a)	30,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
527 80	270	Dienstreisen		420,0 7,8 0,0	a) b) c)	396,8
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR
	1.	Reisekostenvergütungen		260,0		
	2.	Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge		136,8		
		zus.		396,8		
546 80	270	Vermischte Verwaltungsausgaben		200,0 30,7 11,7	a) b) c)	182,3
Erläuterung:		Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Dienstleistungen Dritter.				
812 80	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				1.882,0	a)	1.331,5

82 Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Titel 422 01 und 428 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 82. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.

Erläuterung: Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine Sprachstandserhebung durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der Verwaltungsvorschrift "Kompetenzen verlässlich voranbringen" (Kolibri) zu Teil werden. Kinder aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien werden ebenfalls innerhalb von Kolibri gefördert. Für die Förderung dieser Kinder sind 3.600,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Im Zuge des Programms werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die es den Kindertagesstätten und Kindertageseinrichtungen ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte als Ergänzung zum bestehenden Personal einzustellen, um alle Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend zu fördern. Über den Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde eine landeseinheitliche Qualifizierung beschlossen, welche vom Land finanziert wird. Darüber hinaus werden Kinder im letzten Kindergartenjahr im mathematischen, motorischen und sozial-emotionalen Bereich gefördert. Dazu werden zunächst die pädagogischen Fachkräfte qualifiziert und es besteht die Möglichkeit Kooperationen mit der Kinderturnstiftung einzugehen - diese ist förderungswürdig.

427 82	129	Vergütungen für Lehrkräfte zur Abdeckung des Bedarfs von bestehenden Bildungshäusern	1.876,3 1.837,7 1.799,9	a) b) c)	1.724,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Beim Projekt „Bildungshaus 3-10“ handelt es sich um eine vertiefte Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen mit regelmäßigen instituti- ons- und jahrgangsübergreifenden Bildungsangeboten.

429 82	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 4,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----

525 82	270	Qualifizierungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Programm SPATZ entschied der Träger ohne formale Vorgaben darüber, welche Sprachförderkraft die erforderliche Qualifikation besitzt. Es besteht die Notwendigkeit, die Qualifikation aller eingesetzten Förder-kräfte sicherzustellen und diese fortzubilden, dies ist in der neuen Konzeption Kolibri berücksichtigt.

527 82	112	Dienstreisen	0,0 3,7 8,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------	-------------------	----------------	-----

534 82	112	Verwaltungskosten der L-Bank für Kolibri	0,0 0,0 896,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

547 82	112	Weiterer Sachaufwand	100,0 680,3 270,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Ausgaben sind insbesondere für Qualifizierungskosten, wissenschaftliche Begleitung / Evaluationen, Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, die Evaluierung des Orientierungsplans sowie Unterstützungsmaterialien vorgesehen.

633 82A	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 379,5 242,3	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.063,4 27.692,1 27.594,6		a) b) c)	26.064,0
---------	-----	-------------------------	----------------------------------	--	----------------	----------

Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 82B kann auch bei Tit. 633 82A und Tit. 547 82 bis zur Höhe des Ansatzes und der Möglichkeit der Stellenkapitalisierung in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.335,6
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	30.335,6

Erläuterung: Mehr für verlässliche sprachliche und elementare Förderung. Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr. Hieraus sind Bewilligungen für reguläre Sprachförderangebote im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) zulässig.

684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 294,6 280,9		a) b) c)	0,0
981 82	890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandserhebung	0,0 350,0 279,5		a) b) c)	0,0

Erläuterung: Ausgabeermächtigung zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 01, Tit. 422 05 und Tit. 428 05 sowie Kap. 0923 Tit. 381 01 und Tit. 682 01.

Summe Titelgruppe 82	28.039,7	a)	27.788,1
-----------------------------	----------	----	----------

85 Kinder- und Familienzentren (Kifaz)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 85.

Erläuterung: Kinder- und Familienzentren haben sich aus bestehenden Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung, begleitenden Beratung und Unterstützung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Integration in den Sozialraum. Jährlich werden pro Jahr bis zu 100 weitere Kinder- und Familienzentren über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gefördert. Darin eingeschlossen ist eine Pauschale für Leitungszeit / Leitungsfreistellung.

Darüber hinaus sollen die geförderten Einrichtungen durch ergänzende Angebote, wie z. B. Fachtage und Fortbildungsmaßnahmen, Coaching, in ihrem Qualitätsprozess unterstützt und dadurch weitere Erkenntnisse für einen flächendeckenden Ausbau gewonnen werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 85	270	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 85	270	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 85	270	Verwaltungskosten der L-Bank		88,0 55,8 67,5	a) b) c)	79,2
547 85	270	Weiterer Sachaufwand		0,0 629,3 496,4	a) b) c)	0,0
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.832,0 1.251,8 796,0	a) b) c)	2.832,0
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		2.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		1.200,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		400,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		400,0		
684 85	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 796,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				2.920,0	a)	2.911,2

90

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Ausgaben sind bis zu der nach dem (Bundes-) "Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung" sich ergebenden Höhe der jährlichen zusätzlichen Umsatzsteueranteile, die auf das Land entfallen, zulässig, soweit diese nicht bereits für eine anderweitige Verwendung über das FAG vorgesehen sind.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.

Erläuterung: Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens wird durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bundesländern und Bund erfolgen.

Um die vom Bund zur Umsetzung gewährten zusätzlichen Umsatzsteueranteile bis zur Schlussabrechnung im Haushaltsjahr 2023 zweckentsprechend verausgaben zu können, ist der ausgebrachte Übertragbarkeitsvermerk zwingend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bedarfsfall auch über die Zweijahresfrist gem. § 45 Abs. 2 LHO hinaus übertragen werden können.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 90	270	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 90	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 1.447,5 0,0	a) b) c)	0,0
547 90	270	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 4,3 0,0	a) b) c)	0,0
631 90	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 90	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 28.331,1 0,0	a) b) c)	0,0
684 90	270	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.				
534 91	270	Verwaltungskosten		880,5 668,0 385,0	a) b) c)	1.400,0
547 91	270	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,8 0,0	a) b) c)	0,0
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		9.800,0 3.607,1 0,0	a) b) c)	10.496,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 91 kann auch bei Tit. 684 91 in Anspruch genommen werden.				
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		10.496,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		10.496,0		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 91	270	Zuschüsse und Zuweisungen zur Ausbildungsinitiative für Fachkräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				10.680,5	a)	11.896,0
92		Stärkung der Inklusion				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Der Einstieg mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter Inklusion erfolgt über eine Modellphase. Zunächst wurde in 2019 in zwei Modellregionen begonnen. Im Jahr 2020 wurde das Modell um sechs weitere Standorte erweitert.				
428 92	270	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.672,0 699,7 0,0	a) b) c)	639,1
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.				
429 92	270	Nicht aufteilbare Personalaufgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 92	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		70,0 19,3 0,0	a) b) c)	70,0
517 92	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 92	270	Dienstreisen		110,0 10,3 0,0	a) b) c)	110,0
547 92	270	Weiterer Sachaufwand		28,0 8,3 0,0	a) b) c)	28,0
Summe Titelgruppe 92				2.880,0	a)	847,1
Gesamtausgaben				51.938,5	a)	50.224,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0439

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	5.585,3	a)	2.890,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.207,7	a)	2.571,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.145,5	a)	44.762,1
Gesamtausgaben	51.938,5	a)	50.224,6
Kapitel 0439 Zuschuss	51.938,5	a)	50.224,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	W	153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunkanstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 685 01.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				498,5	a)	0,0
---	--	--	--	-------	----	-----

Titelgruppen

81			Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung			
429 81	W	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 81	W	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0
685 81	W	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 812 81.

883 81	W	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	600,0 0,0 271,6	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 883 81.

Summe Titelgruppe 81				907,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-----

Gesamtausgaben				1.405,5	a)	0,0
-----------------------	--	--	--	---------	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0440

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	498,5	a)	0,0
Ausgaben für Investitionen	907,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	1.405,5	a)	0,0
Kapitel 0440 Zuschuss	1.405,5	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	023	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.

Personalausgaben

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		256,1	a)	290,9
				253,8	b)	
				255,9	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 547 90 37,1 Tsd. EUR.

Zwischensumme Personalausgaben				256,1	a)	290,9
---------------------------------------	--	--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 05	114	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg		380,0	a)	388,0
				370,1	b)	
				363,9	c)	

Erläuterung: Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Ansatz sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2 Freiplätze im Internat für 2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.226,2		a)	1.252,0
			1.200,9		b)	
			1.175,3		c)	

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.

Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.

Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 910/930 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 dem Grunde nach verpflichtet.

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980	98,0		a)	49,0
			2,4		b)	
			45,5		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	293,1		a)	299,3
			131,8		b)	
			139,8		c)	

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	180,0	
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	180,0	

Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.02.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften." Zur Umsetzung der Rechtsverpflichtung wurde vom Ministerrat am 02.10.2012 beschlossen, "künftig den jeweils geltenden Äquivalenzbetrag für das Gehalt von vier Lehrkräften in der Gehaltsstufe A 14 zweckgebunden für den Fachunterricht Deutsch" zur Verfügung zu stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2022	2023
bis 2020	-	-	-
2021	180,0	180,0	
2022	180,0		180,0
zus.	360,0	180,0	180,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.997,3	a)	1.988,3
---	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	1.261,8
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	163,6
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1
4. Zuschuss zur Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare und Seminare auf europäischer Ebene	70,0
5. Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich	2,5
6. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	19,6
7. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	100,0
8. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas	151,1
zus.	1.838,7

Die bisherige Ziff. 5 - Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg in Höhe von 282,5 Tsd. EUR - fällt weg. Im Wege der Geschäftsbereichsabgrenzung wurde die Zuständigkeit für das Europa Zentrum Baden-Württemberg ab Mai 2021 in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums übertragen.

- Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.
- Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.
- Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.
- Zu Nr. 4: Zuschuss für die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs einschließlich der Preisträgerseminare sowie für sonstige Seminare auf europäischer Ebene
- Zu Nr. 5: Zielsetzung ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere mit Frankreich
- Zu Nr. 7: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand		231,8 36,1 117,6	a) b) c)	118,6
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		2.047,2 1.711,3 1.868,2	a) b) c)	1.720,1
Summe Titelgruppe 91				2.279,0	a)	1.838,7
92		Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91. Rückerinnahmen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.				
429 92	023	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 92	023	Sachaufwand		100,0 80,4 0,0	a) b) c)	0,0
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer		24,2 -0,2 31,3	a) b) c)	24,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
1.	Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört			4,2		
2.	Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg			20,0		
				zus. 24,2		
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		26,0 9,3 11,4	a) b) c)	26,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
1.	Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte			20,0		
2.	Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt			3,0		
3.	Sonstige Maßnahmen			3,0		
				zus. 26,0		
Summe Titelgruppe 92				150,2	a)	50,2
Gesamtausgaben				4.682,6	a)	4.168,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0441

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	256,1	a)	290,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	331,8	a)	118,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.094,7	a)	3.758,6
Gesamtausgaben	4.682,6	a)	4.168,1
Kapitel 0441 Zuschuss	4.682,6	a)	4.168,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung, vor allem die des DigitalPakt Schule, für das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Mit dem **DigitalPakt Schule** wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt unterzeichnet. Finanziert wird der DigitalPakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds des Bundes, einem sogenannten Sondervermögen, das Ende 2018 errichtet wurde.
- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt.
 Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421).
 Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Einnahmen

Titelgruppen

89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
282 89	129	Erstattungen und Zuschüsse Dritter	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 89		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

90		Durchführung des Programms des Bundes "DigitalPakt Schule"				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben -.

119 90	129	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
331 90	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		0,0 397,8 0,0	a) b) c)	0,0
334 90	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen		0,0 74.159,5 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben -.						
282 91	N 155	Erstattung und Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum		6.329,9 6.236,6 6.433,7	a) b) c)	6.853,5
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben für investive Maßnahmen sind bis zur Höhe von 130,0 Tsd. EUR durch entsprechende Einsparung bei Kap. 0442 Titel 893 03 zulässig.

Die Erläuterungen sind bis auf die Ziffern 1 und 2 verbindlich.

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu acht Lehrerstellen aus Kapitel 0405 Titel 422 01. Diese Ausgaben sind ausschließlich für die Grundschulhotline im Rahmen des Aufbaus und des Betriebs eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg zu verwenden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd.EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen ¹	3.234,3
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.049,2
3. Zuschuss zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten seit 2008	1.380,0
4. Zuschuss zur Betreuung der pädagogischen schulischen Netze an Grundschulen - Paed ML seit 2015	520,0
5. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts Support-Netz (PaedML) für weiterführende Schularten ab 2018	220,0
Nr. 3 - 5: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für Support-Netz	2.120,0
6. Zuschuss zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten seit 2008	220,0
7. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM für weiterführende Schularten ab 2018	80,0
8. Erhöhung des Zuschusses zur Fortführung des Projekts SESAM ab 2022	150,0
Nr. 6. - 8.: Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG für SESAM	450,0
Gesamtentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 9 FAG (vgl. Kap. 1205 Tit. 613 72A II. Ziffer 2.2)	2.570,0
zusammen	6.853,5

¹ Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des MEP-Tools (84,0 Tsd. EUR), für den Betrieb der minnit-App (61,0 Tsd. EUR) sowie für den Betrieb SESAM (150,0 Tsd. EUR).

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.225,0
2a. Zuschuss des Landes	6.853,5
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	500,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436	560,0
2d. Zuschuss des Landes im Zuge der Monetarisierung der Nichtbesetzung von 8,0 Stellen Bes. Gr. A12 Lehrerbereich Kap. 0405	482,4
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	955,1
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	741,0
zus.	11.317,0

Ausgaben

1. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	1.049,2
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	5.930,5
3. Sachausgaben, Investitionen	4.337,3
zus.	11.317,0

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2022 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	83,0	a)	90,0
			80,7	b)	
			81,4	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.412,9	a)	6.943,5
---	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen		330,0 165,0 430,0	a) b) c)	500,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung der Dienstgebäude Rotenbergstraße 111 in Stuttgart und der Moltkestraße 64 in Karlsruhe.

Mehr für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen zur Beseitigung bestehender Mängel am Standort Karlsruhe (170,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				330,0	a)	500,0
---	--	--	--	-------	----	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
 Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 89 zulässig.

Erläuterung: Seit dem Jahr 2017 werden die Mittel für die Digitalisierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 veranschlagt. Die Mittel sind für Maßnahmen der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich vorgesehen.

429 89	129	Personalaufwand		0,0 199,2 0,0	a) b) c)	0,0
547 89	129	Sachaufwand		89,5 280,8 422,3	a) b) c)	1.978,0

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	40.000,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0	
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0	
Haushaltsjahr 2025bis zu	10.000,0	
Haushaltsjahr 2026bis zu	10.000,0	

Erläuterung: Mehrbedarf für den Weiterbetrieb des Videokonferenztools BigBlue-Button (1.500,0 Tsd. EUR), für den Betrieb des Videokonferenztools JitSi (228,0 Tsd. EUR) und für den Betrieb und Updates des Lernmanagementsystems Moodle als Landeslösung (250,0 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 89	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 89	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 89	129	Investitionsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89			89,5		a)	1.978,0
90		Durchführung des Programms des Bundes „DigitalPakt Schule“				
<p>Die Mittel sind bis zum Abschluss des Programms übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Kofinanzierung des Bundesprogramms erfolgt über Mittel in Kap. 1205 Tit. 633 08.</p> <p>Erläuterung: Der Bund stellt im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ ab 2019 über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden EUR für die digitale Infrastruktur bereit. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen davon rund 650.000,0 Tsd. EUR. Für Maßnahmen an Schulen sind 90 % der Fördermittel oder 585.000,0 Tsd. EUR über fünf Jahre vorgesehen. Daneben können landesweite bzw. regionale Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils fünf Prozent der Gesamtsumme vorgesehen sind.</p> <p>Als Konsequenz aus der Corona-Pandemie hat der Bund für dieses Programm jeweils weitere 500.000,0 Tsd. EUR - Anteil Baden-Württemberg jeweils rd. 65.000,0 Tsd. EUR - für folgende Förderbereiche bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Sofortausstattungsprogramm“ Die Rahmenbedingungen für den Fernunterricht verbessern, damit alle Schüler/-innen mit adäquater Hardware ausgestattet sind. Baden-Württemberg hat seinen Anteil um weitere 65.000,0 Tsd. EUR aufgestockt. - „Administratoren“ Zur Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal, Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel oder für die Beauftragung externer IT-Administratoren. - „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte zur Verwendung im Unterricht, Fernunterricht sowie zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung. 						
429 90	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 90	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 740,0 225,0	a) b) c)	0,0
<p>Der Ausgabereinst steht bis zur Schlussabrechnung des Digitalpakts im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0442 Tit. 534 90. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Bei Ausgaben zur Abwicklung im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Administratoren“ aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
547 90	129	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	330,0
<p>Erläuterung: Die Mehrmittel (330,0 Tsd. EUR) werden verwendet für die Zertifizierung von Medienentwicklungsplänen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts.</p>						
631 90	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 90	N 129	Investitionsausgaben		0,0 392,5 0,0	a) b) c)	1.000,0
<p>Erläuterung: Die Mittel werden für die Breitbandanbindung der Schulen in Trägerschaft des Landes verwendet.</p>						
883 90	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 116.701,4 0,0	a) b) c)	0,0
893 90	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 21.383,2 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	1.330,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91 Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0442 Tit. Gr. 91. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 91 möglich.

Erläuterung: Das Fortbildungsprogramm wird aus Landesmitteln finanziert (Entnahme aus der Rücklage Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise Kap. 1212 Tit. 359 12). Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bundesmitteln beim Administratorenprogramm im Rahmen des DigitalPakts.

427 91	N	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
525 91	N	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 91	N	155	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 91	N	155	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 91	N	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 91	N	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Digitale Bildungsplattform

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Bereitstellung von Anwendungen und Diensten für die Schulen, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts für alle Schularten erforderlich sind. Aus den Mitteln können auch Maßnahmen zur Unterstützung von Schulen, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler beim Einsatz digitaler Werkzeuge finanziert werden.

429 92	N	129	Personalaufwand	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
525 92	N	129	Allgemeiner Sachaufwand	0,0	a)	260,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
527 92	N	155	Dienstreisen	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
534 92	N	129	Dienstleitungen Dritter und dgl.	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

				2022	
				Tsd. EUR	
			Verpflichtungsermächtigung	80.000,0	
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2023bis zu	20.000,0	
			Haushaltsjahr 2024bis zu	20.000,0	
			Haushaltsjahr 2025bis zu	20.000,0	
			Haushaltsjahr 2026bis zu	20.000,0	

547 92	N	129	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	260,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
812 92	N	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	20,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 600,0

Gesamtausgaben 6.832,4 a) 11.351,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und
Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0442

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	0,0	a)	20,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	89,5	a)	2.868,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.412,9	a)	6.943,5
Ausgaben für Investitionen	330,0	a)	1.520,0
Gesamtausgaben	6.832,4	a)	11.351,5
Kapitel 0442 Zuschuss	6.832,4	a)	11.351,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0443 sind Mittel und Stellen für das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) veranschlagt. Das IBBW mit Sitz in Stuttgart ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	129	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	129	Erstattungen Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

	Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
--	-----------------------------	-----	----	-----

84		Zuwendungen Dritter				
----	--	---------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.

282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0	a)	0,0
				118,5	b)	
				122,6	c)	
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

85 Projektaufgaben

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 - Ausgaben -.

119 85	129	Einnahmen		0,0	a)	0,0
				189,0	b)	
				289,5	c)	
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Kap. 0443 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0444 geleistet werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr/- Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		6.128,5	a)	3.235,7
				2.786,7	b)	
				1.394,1	c)	

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfuktuation im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für Haushaltsjahr 2022 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 3.728,8 Tsd. EUR.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 55 Deputaten nicht übersteigt. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere auf Evaluation) 49 Deputate.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0436 Tit. 422 89 131,2 Tsd. EUR.

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:

- 1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
- 2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
- 4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
- 1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund der o.g. Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ab dem 01.01.2022 wird durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Es verbleibt somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	29,8 719,2 29,4	a) b) c)	29,8
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.			
422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	50,1 30,2 18,4	a) b) c)	56,8

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 06 11,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.025,0 1.242,2 630,2	a) b) c)	1.242,2
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0443 Tit. 428 01. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich
der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 1/1 Praktikant und sonstiger in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Person / Praxissemesterstudent
6. Sonstige Zulagen; Zulagen nach § 14 TV-L
7. Dienstkleiderzuschüsse/Kleidergeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 werden Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne des Programms digital@bw II unterstützt.

428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von bis zu 15 Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 zulässig.			
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	13,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 51 11,7 Tsd. EUR.

428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlich regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	0,0 0,0 2,0	a) b) c)	0,0
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	30,9 10,7 16,4	a) b) c)	75,9

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 45,0 Tsd. EUR aufgrund Übernahme SCS beim IBBW.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	40,0
2. Umzugskostenvergütungen	35,9
zus.	75,9

Zwischensumme Personalausgaben 7.277,3 a) 4.640,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Finanzministerium - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu einer Lehrkräftestelle bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01.

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	93,4 216,5 28,7	a) b) c)	87,7
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 3,6 Tsd. EUR aufgrund Übernahme SCS beim IBBW.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	30,0
2. Porto	23,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,5
5. Sonstiges	7,3
zus.	87,7

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,3 0,3 1,6	a) b) c)	12,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 2,2	a) b) c)	0,0
527 01	129	Dienstreisen	168,7 24,9 36,8	a) b) c)	159,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 7,2 Tsd. EUR aufgrund Übernahme SCS beim IBBW.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	113,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	46,0
zus.	159,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des IBBW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 1,3 1,4	a) b) c)	5,0
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen		0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten		0,5 0,5 0,0	a) b) c)	0,4
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		189,6 98,2 17,0	a) b) c)	170,6
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		14,2 11,3 3,5	a) b) c)	12,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Veranschlagt sind auch die vom Land zu leistenden Steuerzahlungen, soweit sie nicht direkt zuordenbar sind.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	484,7	a)	447,5
--	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,4 0,0 0,0	a) b) c)	8,4
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	9,4	a)	8,4
---	-----	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Einnahmen –.

429 69	129	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,2		a)	13,7
			45,6		b)	
			5,3		c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 6,3 Tsd. EUR aufgrund Übernahme SCS beim IBBW.
 Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.	12,8		a)	11,5
			3,9		b)	
			2,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,1
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,7
4. Sonstiges (ggf. Ergänzung des Textes)	1,7
zus.	11,5

518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten	15,0		a)	13,5
			7,4		b)	
			9,1		c)	
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	36,0		a)	65,5
			13,1		b)	
			130,4		c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 8,1 Tsd. EUR aufgrund Übergang SCS beim IBBW.

Mehr für mobiles Arbeiten in der Kultusverwaltung (25,0 Tsd. EUR).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand		2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,4
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,7 0,0 6,3	a) b) c)	0,6
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen).						
Summe Titelgruppe 69				75,3	a)	107,2
84		Für besondere Zwecke und Zuwendungen Dritter				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 104,4 79,8	a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand		0,0 34,2 -10,5	a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Projektaufgaben				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.				
Erläuterung: Projektaufgaben des IBBW finden z. B. in den Bereichen Kompetenzmessung und empirische Bildungsforschung statt.						
429 85	129	Personalaufwand		0,0 192,3 171,1	a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0443 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
(IBBW)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 85	129	Sachaufwand		38,3	a)	38,3
				19,4	b)	
				-189,1	c)	
Summe Titelgruppe 85				38,3	a)	38,3
Gesamtausgaben				7.885,0	a)	5.241,8
Abschluss Kapitel 0443						
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Personalausgaben				7.277,3	a)	4.640,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				597,6	a)	592,4
Ausgaben für Investitionen				10,1	a)	9,0
Gesamtausgaben				7.885,0	a)	5.241,8
Kapitel 0443 Zuschuss				7.885,0	a)	5.241,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0444 sind Mittel und Stellen für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) veranschlagt. Das ZSL hat die Rechtsform einer Landesoberbehörde und verfügt über eine Zentrale in Stuttgart und Außenstellen in Esslingen, Bad Wildbad, Schwäbisch Hall-Comburg, Ludwigsburg und Gaggenau-Bad Rotenfels. Zusätzlich sind dem ZSL sechs Regionalstellen sowie die schulpsychologischen Beratungsstellen angegliedert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Ersatz von Auslagen für die Überprüfung und Zulassung von Schulbüchern	0,0 45,5 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	129	Vermischte Einnahmen	0,0 28,9 4,6	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0

Titelgruppen

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung			
281 69	129	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0

72 Einnahmen und Verkaufserlöse aus Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 - Ausgaben -.

119 72	129	Einnahmen	0,0 370,2 749,1	a) b) c)	0,0
281 72	129	Erstattungen	0,0 32,7 129,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben -.				
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 88,4 83,9	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 84		0,0	a)	0,0
85		Projektaufgaben				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 85 Ausgaben -.				
119 85	129	Einnahmen		0,0 671,3 3.082,7	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 85		0,0	a)	0,0
90		Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit				
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.				
119 90	129	Verkaufserlöse		0,0 27,1 45,2	a) b) c)	0,0
124 90	129	Einnahmen		0,0 121,8 161,0	a) b) c)	0,0
281 90	129	Sonstige Erstattungen		0,0 42,9 34,3	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 90		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Kap. 0444 können nach Zustimmung des Kultusministeriums durch Wenigerausgaben bei Kap. 0401 sowie Kap. 0443 geleistet werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr/- Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02 und 119 49.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	27.907,4 12.650,5 1.920,7	a) b) c)	14.895,6
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

Die strukturelle Kompensation der für die Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in Kapitel 0443 und 0444 ausgebrachten 58 Leitungsstellen der Institute erfolgt sukzessive mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Personalfuktuation im Einzelplan 04. Grundlage für die Kompensation ist für das Haushaltsjahr 2019 der Betrag i. H. v. 5.719,6 Tsd. EUR (Jahreswirkung). Dieser Betrag verringert sich um den Richtsatz sowie Beihilfe und Versorgung der Kompensationsstellen im jeweiligen Haushaltsjahr.

Für Haushaltsjahr 2022 beträgt die Kompensationssumme aufgrund des jährlichen Personalkostensteigerungsanteils von 2,1% 3.728,8 Tsd. EUR.

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Außenstelle Ludwigsburg verwendet werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt sechs Lehrkräften nicht überschreitet.

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 29 Deputaten nicht übersteigt.

Erläuterung:

Zur Kompensation werden folgende Stellen ab 01.01.2020 eingesetzt:
1,0 Stellen von Kap. 0401 Besoldungsgruppe A 16
2,0 Stellen von Kap. 0403 Besoldungsgruppe A 16
4,0 Stellen von Kap. 0442 Besoldungsgruppe A 16
1,0 Stellen von Kap. 0448 Besoldungsgruppe B 2

Aufgrund der o.g. Stellenstreichungen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 betrug die noch zu erbringende Summe für die Kompensation im Haushaltsjahr 2020 4.954,5 Tsd. EUR bzw. im Haushaltsjahr 2021 5.061,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ab dem 01.01.2022 wird durch Wegfall und Absenkungen von Stellen in Kap. 0444 und Kap. 0445 neben den o.g. Stelleneinsparungen ein weiterer Betrag in Höhe von 1.468,0 Tsd. EUR (Änderung Seminarbesoldung, 2. Stufe Qualitätskonzept) im Haushaltsplan 2022 eingespart. Es verbleibt somit eine noch zu erbringende Kompensation in Höhe von 3.728,8 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	374,6 343,9 91,7	a) b) c)	429,9
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 55,3 Tsd. EUR monetärer Ausgleich Freistellungsjahr

422 05	129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

427 21	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

427 51	129	Sonstige Beschäftigungsentgelte	90,9 0,3 1,1	a) b) c)	10,8
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06 71,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	10,8
----	---	------

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.525,8 8.786,8 264,1	a) b) c)	10.433,2
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 11,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

- 5. 54/54 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten (davon 52/49 im Bereich Schulpsychologie und 2/5 am ZSL)
- 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit
- 9. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L
- 10. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

428 02	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	11,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	------

Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 11,7 Tsd. EUR monetärer Ausgleich Freistellungsjahr

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	129	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,5 1,6 1,3	a) b) c)	7,5
428 06	129	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		59,0 124,5 49,2	a) b) c)	124,1
Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 51 71,0 Tsd. EUR.						
428 51	129	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit		0,0 125,4 0,0	a) b) c)	120,0
Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 120,0 Tsd. EUR.						
429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
429 02	129	Vergütung für die Begutachtung von Schulbüchern sowie für Aushilfskräfte		10,0 8,2 -50,7	a) b) c)	9,0
453 01	129	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		99,9 60,2 66,2	a) b) c)	81,9
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 525 73 7,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0416 Tit. 546 92 11,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			58,2			
2. Umzugskostenvergütungen			23,7			
			zus. 81,9			
Zwischensumme Personalausgaben			33.075,1 a)			26.123,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		757,0 193,5 105,2	a) b) c)	600,2
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 11,9 Tsd. EUR, nach Tit. 511 69A 5,0 Tsd. EUR, nach Tit. 514 01 5,0 Tsd. EUR, nach Tit. 514 02 5,0 Tsd. EUR, nach Tit. 517 01 27,4 Tsd. EUR, nach Tit. 518 02 2,4 Tsd. EUR und nach Tit. 532 01 24,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	170,0
2.	Porto	157,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	160,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	80,2
5.	Sonstiges	32,5
	zus.	600,2

514 01	129	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		5,0
			5,3	b)		
			12,7	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 5,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	
	Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2021	2022
	PKW	1	1
	davon geleast	1	1
	Zugmaschinen	2	2
	Anhänger für Kfz	3	3
	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

514 02	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,0	a)		5,0
			5,4	b)		
			4,2	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 5,0 Tsd. EUR.

517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	152,6	a)		164,8
			-38,7	b)		
			259,9	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 27,4 Tsd. EUR.
 Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

518 02	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	5,6	a)		7,5
			11,8	b)		
			10,8	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 2,4 Tsd. EUR.
 Veranschlagt sind u. a. die Leasingskosten für einen PKW.

525 21	129	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	0,0	a)		15,0
			3,6	b)		
			2,2	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 15,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
527 01	129	Dienstreisen	867,0 160,5 97,1	a) b) c)	645,3	
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 51 120,0 Tsd. EUR und nach Tit. 525 21 15,0 Tsd. EUR.						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Reisekostenvergütungen			480,9			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			164,4			
			zus. 645,3			
529 03	129	Zur Verfügung des Vorstands des ZSL für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 0,6 0,5	a) b) c)	5,0	
529 06	129	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen	0,0 0,0 0,9	a) b) c)	0,0	
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 531 02, bei Tit. 534 01 und bei Tit. 546 49 zulässig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) insbesondere für Konferenzen, Fachveranstaltungen u. dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	N 129	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden, soweit diese nicht aus anderen Haushaltstiteln finanziert sind.						
531 02	N 129	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	
Erläuterung: Übertragen von Tit. 546 49 15,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Beteiligung Bildungsmessen u. ä. Veranstaltungen. Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.						
532 01	129	Umzugs- und Verlegungskosten	0,6 96,5 0,0	a) b) c)	24,9	
Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 24,4 Tsd. EUR.						
534 01	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	73,9 28,2 106,7	a) b) c)	66,5	
Erläuterung: Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
545 05	129	Künstlersozialabgabe		5,0 1,5 4,4	a) b) c)	4,5
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		93,8 -9,1 29,6	a) b) c)	68,9
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 531 02 15,0 Tsd. EUR und nach Tit. 685 49 0,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, vom Land zu leistende Steuerzahlungen, soweit sich nicht direkt zuordenbar sind, und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben. Einsparungen können für Ausgaben bei Tit. 529 06 in Anspruch genommen werden.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.960,5	a)	1.627,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
633 01	N 129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0404 Tit. 633 01. Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 428 01 ausgebracht. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt. Aufgrund der Übergangs der Schulpsychologischen Beratungsstellen von Kap. 0404 zum Kap. 0444 wurden neben Stellen auch Gestellungsverträge übertragen.</p>						
685 49	N 129	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 546 49 0,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an den Bundesverband Theaterpädagogik e. V., Köln und an weitere Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft im Interesse des Landes geboten ist.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	0,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0 6,2 3,1	a) b) c)	10,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			12,0	a)	10,8
---	--	--	------	----	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

67		Kosten des Bezirkspersonalrats und der Bezirksschwerbehindertenvertretung			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Tätigkeit des Bezirkspersonalrats und der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), für die im ZSL eine Geschäftsstelle eingerichtet ist. Die laufenden Kosten für den örtlichen Personalrat und die örtliche Schwerbehindertenvertretung des ZSL sind bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in Kap. 0444 veranschlagt. Die für den Bezirkspersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude Heilbronner Str. 314, 70469 Stuttgart, sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Ausnahme der Reinigung bei Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 und Personalaufwendungen für Bürokräfte bei Tit. 428 01 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. Veranschlagt sind hier auch die Kosten der Wahlen für die vorgenannten Gremien.

527 67	N 129	Reisekosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	53,0
--------	-------	-------------	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0445 Tit. 427 22 5,0 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 428 05 3,9 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 453 01 19,1 Tsd. EUR, von Kap. 0445 Tit. 511 01 7,0 Tsd. EUR und von Kap. 0445 Tit. 812 01 18,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind	Tsd. EUR
1. Reisekosten	26,5
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	26,5
zus.	53,0

546 67	N 129	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0445 Tit. 812 01 2,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 67	N 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 67				0,0	a)	55,0
69		Aufwand für Informationstechnik				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 69 zulässig.				
429 69	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0
511 69A	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		21,3 31,4 16,0	a) b) c)	25,9
Erläuterung: Übertragen von Tit. 511 01 5,0 Tsd. EUR und von Tit. 534 69 1,7 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.						
511 69B	129	Fernmeldegebühren u. dgl.		36,5 70,6 16,8	a) b) c)	66,3
Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 69 33,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:						
				Tsd. EUR		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				22,5		
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				18,0		
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren				18,0		
4. Sonstiges				7,8		
			zus.	<u>66,3</u>		
518 69	129	Maschinen- und Gerätemieten		53,7 68,4 5,0	a) b) c)	169,6
Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 69 42,8 Tsd. EUR, von Tit. 546 69 3,2 Tsd. EUR und von Tit. 812 69 0,3 Tsd. EUR. Mehr für mobiles Arbeiten in der Kultusverwaltung (75,0 Tsd. EUR).						
534 69	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		128,0 29,2 22,5	a) b) c)	37,2
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 69A 1,7 Tsd. EUR, nach Tit. 511 69B 33,5 Tsd. EUR und nach Tit. 518 69 42,8 Tsd. EUR.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 69	129	Sonstiger Sachaufwand		13,2 3,3 10,0	a) b) c)	8,7
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 518 69 3,2 Tsd. EUR.						
812 69	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,8 0,0 0,0	a) b) c)	81,4
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 518 69 0,3 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen). Mehr für mobiles Arbeiten in der Kultusverwaltung (81,0 Tsd. EUR).						
Summe Titelgruppe 69				253,5	a)	389,1
72		Lehrgangsbetrieb (Fortbildung)				
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 72 zulässig.						
427 72	129	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge		310,6 301,1 388,4	a) b) c)	279,5
511 72	129	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		98,1 433,2 696,4	a) b) c)	375,2
Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 72 286,9 Tsd. EUR.						
518 72	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		2,8 11,3 16,6	a) b) c)	9,7
Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 72 7,2 Tsd. EUR.						
525 72	129	Lehrgangskosten		794,0 226,5 410,4	a) b) c)	1.280,6
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 511 72 286,9 Tsd. EUR, nach Tit. 518 72 7,2 Tsd. EUR und nach Tit. 546 72 9,9 Tsd. EUR. Mehrbedarf aufgrund der Pandemie-Folgen in der zentralen Lehrkräftefortbildung (870,0 Tsd. EUR).						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
527 72A	129	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer	520,3 270,3 475,1		a) b) c)	468,3
527 72B	129	Reisekosten der Lehrbeauftragten und Gastdozenten	150,0 114,4 125,1		a) b) c)	135,0
546 72	129	Weiterer Sachaufwand	5,0 51,5 14,6		a) b) c)	14,4
Erläuterung: Übertragen von Tit. 525 72 9,9 Tsd. EUR.						
812 72	N 129	Erwerb von Maschinen, Geräten , Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			1.880,8		a)	2.562,7
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
Erläuterung: Soweit im Rahmen der Zuwendungsbewilligung zugelassen, können aus den Mitteln in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.						
427 84	129	Vergütungen	0,0 5,6 0,0		a) b) c)	0,0
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 1,2		a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 57,6 19,8		a) b) c)	0,0
684 84	N 129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
85		Projektaufgaben				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 85 zulässig.				
		Erläuterung: Projektaufgaben werden vom ZSL z. B. in den Bereichen der Bildungsplanarbeit sowie der Aus- und Fortbildung erfüllt. Soweit im Rahmen der Projektmittelbereitstellung zugelassen, können hieraus in angemessenem Umfang auch Bewirtungskosten bestritten werden.				
429 85	129	Personalaufwand		0,0 297,8 354,4	a) b) c)	0,0
547 85	129	Sachaufwand		35,0 1.930,2 -1.515,1	a) b) c)	35,0
684 85	N 129	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 85	N 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				35,0	a)	35,0
90		Betriebe gewerblicher Art				
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 90 - Einnahmen - zulässig.				
427 90	129	Personalaufwand		0,0 2,1 17,6	a) b) c)	0,0
547 90	129	Sachaufwand		0,0 122,2 136,8	a) b) c)	0,0
812 90	129	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				37.216,9	a)	30.804,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0444

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
Personalausgaben		33.385,7	a)	26.403,2
Sächliche Verwaltungsausgaben		3.818,4	a)	4.308,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		0,0	a)	0,5
Ausgaben für Investitionen		12,8	a)	92,2
Gesamtausgaben		37.216,9	a)	30.804,4
Kapitel 0444 Zuschuss		37.216,9	a)	30.804,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

In Kap. 0445 sind die Mittel und Stellen aller Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte zusammen veranschlagt.

Es bestehen insgesamt 34 **Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte:**

1. Für das Lehramt Gymnasium in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasium), Heidelberg und Stuttgart Lehramtsanwärter/-innen Sonderpädagogik ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt Gymnasium in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
4. Für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, und Reutlingen.
5. Für das Lehramt Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule in Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Rottweil und Meckenbeuren.
6. Für das Lehramt Grundschule in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, und Sindelfingen.
7. Fachseminare für Sonderpädagogik und Pädagogische Fachseminare in Schwäbisch Gmünd und Karlsruhe, Pädagogisches Fachseminar in Kirchheim/Teck sowie Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen.

	Ist 2021	Prognose 2022
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:		
1. Seminare für das Lehramt Gymnasium Studienreferendare/-innen	3.069	4.300
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare/-innen	781	1.050
3. Lehramtsanwärter/-innen Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sekundarstufe I	1.798	2.500
4. Lehramtsanwärter/-innen Grundschule	2.269	2.400
5. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt Sonderpädagogik	649	800
6. Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie Lehrer/-innen aus Nicht-EU- Ländern	180	180

An den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung zum/zur Fachlehreranwärter/-in für musisch-technische Fächer durchgeführt.

Die Ausbildung zum/zur Fachlehreranwärter/-in Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen, an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd angeboten.

	Ist 2021	Prognose 2022
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:		
Fachlehreranwärter/-innen	827	850

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	154	Vermischte Einnahmen	2,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,0		a)	0,0
Titelgruppen						
73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.						
119 73	154	Verkaufserlöse	0,0		a)	0,0
			4,0		b)	
			5,7		c)	
Erläuterung: Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.						
124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0		a)	0,0
			0,3		b)	
			14,8		c)	
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0
84		Zuwendungen Dritter				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0		a)	0,0
			102,4		b)	
			97,2		c)	
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			2,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	22.695,1 21.940,1 22.578,8	a) b) c)	18.380,9
<p>Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen - insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.</p>					

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt.

422 05	154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,0 1,3 0,0	a) b) c)	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

427 11	154	Nebenvergütungen	3,1 0,0 0,0	a) b) c)	3,1
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.

427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	170,7 97,4 135,4	a) b) c)	165,7
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.

Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 67 5,0 Tsd. EUR.

Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.

427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	18,0 0,1 12,0	a) b) c)	18,0
--------	-----	----------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte		90,0 44,8 40,8	a) b) c)	56,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0416 Tit. 525 73 25,0 Tsd. EUR.				
		<u>Veranschlagt sind:</u>				Tsd. EUR
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.)		56,0		
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3.480,3 3.625,6 3.654,9	a) b) c)	3.634,8
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 527 01 9,2 Tsd. EUR.				
428 05	154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		39,6 24,7 19,9	a) b) c)	30,7
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0408 Tit. 812 94 5,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 527 67 3,9 Tsd. EUR				
		<u>Veranschlagt sind:</u>				Tsd. EUR
		1. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit		30,7		
428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		195,1 225,4 230,9	a) b) c)	175,6
428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit		263,2 256,0 260,9	a) b) c)	236,9
453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		332,4 146,3 282,8	a) b) c)	268,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0405 Tit. 547 70 15,0 Tsd. EUR, nach Kap. 0405 Tit. 684 70 30,0 Tsd. EUR und nach Kap. 0444 Tit. 527 67 19,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	223,3
2. Umzugskostenvergütungen	<u>40,0</u>
zus.	268,3

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

Zwischensumme Personalausgaben	27.290,5	a)	22.973,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	329,0 395,2 338,6	a) b) c)	289,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 67 7,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	95,0
2. Porto	90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	22,0
5. Sonstiges	<u>2,1</u>
zus.	289,1

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,0 0,2	a) b) c)	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:
Dienstkleidung erhalten: 2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	89,0 144,6 106,6	a) b) c)	80,1
--------	-----	---	------------------------	----------------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).
Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

527 01	154	Dienstreisen	1.442,4 924,1 1.710,1	a) b) c)	1.288,9
--------	-----	--------------	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 9,2 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen, Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten.

Wegstreckenentschädigungen für weitere privateigene Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehrramtsanwärter/-innen	2.640,8 1.188,7 2.136,3	a) b) c)	6.094,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der
Lehrramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.

Mehrbedarf aufgrund der Änderung des Landesreisekostengesetzes zum
01.01.2022 (3.251,8 Tsd. EUR).
Mehr für erhöhte Einsatztage für „Dreifächer“ am Seminar nach Urteil des VGH
(466,2 Tsd. EUR).

532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	29,3 0,0 0,0	a) b) c)	26,4
--------	-----	------------------------------	--------------------	----------------	------

533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	2,9 0,4 0,5	a) b) c)	2,6
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen
anfallenden sächlichen Ausgaben.

546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,5 20,6 12,8	a) b) c)	33,6
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekannt-
machungsbältern usw.

Mehrbedarf für mobiles Arbeiten für die Kultusverwaltung (19,7 Tsd. EUR).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.549,3	a)	7.815,8
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	1,3 0,0 0,0	a) b) c)	1,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Lehrfahrten	0,5
2. Fahrten zu den Übungsstätten	0,8
zus.	1,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	a)	1,3
---	-----	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,9 18,3 0,0	a) b) c)	36,6
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0444 Tit. 527 67 18,0 Tsd. EUR und Kap. 0444 Tit. 546 67 2,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 62,9 a) 36,6

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik			
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	61,6 78,5 91,0	a) b) c)	55,4

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	140,7 132,7 103,4	a) b) c)	126,6
---------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	78,1
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	31,0
3. Rundfunkbeiträge	17,3
4. Sonstiges	0,2
zus.	126,6

546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	14,7 11,3 10,4	a) b) c)	13,2
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	108,8 78,4 155,1	a) b) c)	97,9
Summe Titelgruppe 69			325,8	a)	293,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim				
523 72	154	Literatur und Einbindekosten		4,3 6,5 7,1	a) b) c)	3,9
525 72	154	Aus- und Fortbildung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 72	154	Weiterer Sachaufwand		3,4 0,9 1,8	a) b) c)	3,1
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				7,7	a)	7,0
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.				
511 73	154	Geschäftsbedarf		265,7 426,4 327,2	a) b) c)	239,1
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				43,2		
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				121,6		
3. Unterhaltung und Instandsetzung				65,3		
4. Sonstiges				9,0		
zus.				239,1		
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		98,9 212,3 97,2	a) b) c)	89,0
Erläuterung:						
Für die Anmietung von Multifunktionsgeräten.						
525 73	154	Aus- und Fortbildung		279,3 242,3 274,8	a) b) c)	251,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand		105,0 100,3 113,6	a) b) c)	94,5
Erläuterung: Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.						
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		672,3 296,2 1.094,4	a) b) c)	605,1
Erläuterung: Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb.						
Summe Titelgruppe 73				1.421,2	a)	1.279,1
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	154	Sachaufwand		0,0 30,7 154,2	a) b) c)	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 25,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer				
Erläuterung: Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) durchgeführt. Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben		2,2 0,0 0,3	a) b) c)	2,0
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.				
		Diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind: 1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten), 2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.				
511 87	154	Geschäftsbedarf		0,2 0,0 0,1	a) b) c)	0,2
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramtsanwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare		30,0 58,2 59,9	a) b) c)	127,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mehrbedarf aufgrund der Änderung des Landesreisekostengesetzes zum 01.01.2022 (100,0 Tsd. EUR).				
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand		3,0 0,2 0,0	a) b) c)	2,7
		Erläuterung: Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.				
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				35,4	a)	131,9
Gesamtausgaben				33.694,1	a)	32.537,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der
Lehrkräfte

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0445

Verwaltungseinnahmen	2,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	2,0	a)	0,0
Personalausgaben	27.292,7	a)	22.975,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.556,1	a)	8.821,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	a)	1,3
Ausgaben für Investitionen	844,0	a)	739,6
Gesamtausgaben	33.694,1	a)	32.537,8
Kapitel 0445 Zuschuss	33.692,1	a)	32.537,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

Für die TG 74 und TG 75 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 49	N 011	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453 Tit. Gr. 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:

	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	18.122,5
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	272,3
3. die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	435,6
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	435,6
6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	188,4
7. Kirchliche Einrichtungen	9.361,5
9. sonstige Fördermaßnahmen	280,8
zus.	29.376,2

Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).
Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 wird der Umstieg auf digitale Angebote bei den Weiterbildungsträgern gefördert sowie die Ausstattung und der Ausbau der technischen Infrastruktur unterstützt.

429 71	N 153	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 71	153	Sachaufwand	0,0 20,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.364,8 7.445,6 6.112,5	a) b) c)	8.075,8

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 71 711,0 Tsd. EUR (Zunahme kom. Trägerschaft).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	22.011,4 20.909,0 18.191,7		a) b) c)	21.300,4
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 71 711,0 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 71			29.376,2		a)	29.376,2
72		Förderung der Kuratorien für Weiterbildung				
546 72	153	Sachaufwand		0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		15,6 14,7 14,7	a) b) c)	15,6
Summe Titelgruppe 72			15,7		a)	15,7
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung				
547 73	153	Sachaufwand		0,5 2,9 4,9	a) b) c)	0,4
Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können Aufwendungen für internationale Kontakte sowie die Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.						
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4,2 0,0 0,0	a) b) c)	4,2
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger		15,2 0,0 0,0	a) b) c)	15,2
Summe Titelgruppe 73			19,9		a)	19,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.
 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453 Tit. Gr. 74. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" beschlossene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für

	Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung und digitaler Weiterbildungscampus)	230,9
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	750,0
3. Innovationsfonds Weiterbildung	150,0
4. Weiterbildungsportal	90,0
5. Bündnis für lebenslanges Lernen	82,0
zus.	1.302,9

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 wird die Weiterentwicklung des Digitalen Weiterbildungscampus (DWC) als Lernplattform für Weiterbildungseinrichtungen unterstützt.

428 74	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	72,3	a)	93,2
			93,2	b)	
			80,9	c)	

Die aus diesem Titel finanzierte Stelle unterliegt nicht der Sonderregelung des § 3 Abs. 7 StHG.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 428 01 ausgebrachte Stelle der Entg.Gr. E 15 TV-L für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74	153	Personalaufwand	27,0	a)	24,3
			0,0	b)	
			0,0	c)	
547 74	153	Sachaufwand	261,6	a)	235,4
			441,7	b)	
			425,6	c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		100,0	a)	100,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

				2022	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		50,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2023bis zu		25,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu		25,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2022	2023	2024
bis 2020	25,0	25,0		
2021	50,0	25,0	25,0	
2022	50,0		25,0	25,0
zus.	125,0	50,0	50,0	25,0

684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger		850,0	a)	850,0
				740,9	b)	
				931,8	c)	

				2022	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		350,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2023bis zu		250,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu		100,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2022	2023	2024
bis 2020	100,0	100,0		
2021	350,0	250,0	100,0	
2022	350,0		250,0	100,0
zus.	800,0	350,0	350,0	100,0

812 74	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 74				1.310,9	a)	1.302,9
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Förderung von Grundbildungszentren und
Alphabetisierungskursen

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0453
Tit. Gr. 75. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap.
1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für
Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen
werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres
auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis-
tet werden.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Einrichtung von Grundbil-
dungszentren und die Durchführung von Alphabetisierungskursen finanziert werden.
Ab dem Jahr 2022 wird die Fortsetzung der Finanzierung durch ESF-Mittel ange-
strebt.

Mit den zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 werden Ange-
bote zur Förderung von Geringqualifizierten im Bereich Grundbildung und Alphabeti-
sierung einschließlich der Schulung des Lehrpersonals unterstützt.

Die Mittel über 200,0 Tsd. EUR dienen der Landesförderung für das Programm
Alphabetisierung und Grundbildung.

547 75	153	Sachaufwand	28,0 62,4 20,7	a) b) c)	0,0
633 75	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
684 75	153	Zuschüsse an sonstige Träger	532,0 620,2 346,3	a) b) c)	150,0
Summe Titelgruppe 75			700,0	a)	200,0
Gesamtausgaben			31.422,7	a)	30.914,6

Abschluss Kapitel 0453

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	99,3	a)	117,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	290,2	a)	235,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	31.033,2	a)	30.561,2
Gesamtausgaben	31.422,7	a)	30.914,6
Kapitel 0453 Zuschuss	31.422,7	a)	30.914,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen sowie den Religionsgemeinschaften keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden die Regelungen hinsichtlich der Fortschreibung der Leistungen aus dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-Katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg analog für die Beiträge an die kleinen Religionsgemeinschaften in Tit. 684 05 angewandt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 1,3 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0

Übrige Einnahmen

231 02	199	Zuweisungen des Bundes zum Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 17 -Ausgaben-.

233 02	N 199	Zuweisungen der Stadt Stuttgart zum Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 17 -Ausgaben-.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Einnahmen zur Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs deportierten Jüdinnen und Juden				
282 71	199	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 42,2 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01 bis Tit. 684 04, Tit. 684 07 und Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden		18.035,7 17.608,2 17.070,2	a) b) c)	18.414,4
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg		49.293,3 48.124,8 46.654,5	a) b) c)	50.328,5
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg		33.397,1 32.606,2 31.610,0	a) b) c)	34.098,4
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart		33.529,6 32.735,7 31.735,6	a) b) c)	34.233,7
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	685,4 672,4 651,5	a) b) c)	699,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt: Tsd. EUR

1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg K.d.ö.R	477,1
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden K.d.ö.R	139,3
3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R	65,8
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart K.d.ö.R	17,6
zus.	699,8

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	5.953,7 5.859,8 5.709,1	a) b) c)	6.057,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	4.020,9 3.963,6 3.871,7	a) b) c)	4.084,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

684 09	W 199	Programm zum Schutz von jüdischen Einrichtungen als Annex zum Staatsvertrag	0,0 189,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	-----

684 10	153	Zuschuss an Israelitische Religionsgemeinschaft Baden und Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg für die Arbeit der jüdischen Akademie	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	200,0

Erläuterung:

Der Vertrag des Landes mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs vom 28. Januar 2021 sieht die Mittel des Landes für die Errichtung und den Betrieb der Jüdischen Akademie Baden-Württemberg vor.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8 266,8 266,8		a) b) c)	266,8

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br.

684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.678,1 2.572,9 2.494,3		a) b) c)	2.734,3
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2020/2021 139 Schüler, davon 130 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Wintersemester 2020/2021 170 betragen.

Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Pauschleistungen dynamisiert.
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 15.

684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.514,8 1.455,3 1.410,8		a) b) c)	1.546,6
Die Mittel sind übertragbar.						

Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.

In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2020/2021 zum Stichtag 31.12.2020 23 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbau bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat zum Stichtag 31.12.2020 14 betragen.

Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Pauschleistungen dynamisiert.
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 17	199	Zuschuss für den Deutschen Katholikentag 2022 in Stuttgart	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 und Tit. 233 02.</p> <p>Erläuterung: Für die Durchführung des Deutschen Katholikentages 2022 in Stuttgart wird ein Landeszuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt voraussichtlich in 2021.</p>						
684 18	199	Zuschuss für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2022 in Karlsruhe	950,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Corona-bedingt konnte die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen im Jahr 2021 nicht stattfinden. Nach den aktuellen Planungen soll die Vollversammlung im Jahr 2022 in Karlsruhe stattfinden.</p>						
685 01	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	356,0 28,6 100,0		a) b) c)	363,5
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p style="text-align: right;">2022 Tsd. EUR</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 363,5 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu 363,5</p>						
<p>Erläuterung: Die Zahlungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages des Landes mit den islamischen Gemeinschaften vom 25. Juli 2019. Von den vorgesehenen drei Personalstellen bei der Stiftung sunnitischer Schulrat wird eine Stelle durch einen zugewiesenen Landesbeamten besetzt.</p>						
686 01	187	Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit und Bekämpfung des Antisemitismus	30,3 30,3 30,3		a) b) c)	30,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			151.911,7		a)	153.058,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs deportierten Jüdinnen und Juden

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Bewahrung der Erinnerung an die nach Frankreich deportierten Jüdinnen und Juden und zur Erhaltung deren Grabstätten in Gurs und der Region sowie der Gedenkstätte Gurs und die damit in Verbindung stehenden Reisekosten.

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland haben am 9. September 2019 in einem Vertrag vereinbart, bei der Bewahrung der Erinnerung an die nach Frankreich deportierten Juden zusammenzuarbeiten. Die Mittel, die durch das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland zur Verfügung gestellt werden, werden durch das Land Baden-Württemberg vereinnahmt und entsprechend des Vertrags verwaltet.

521 71	199	Erhaltung der Grabstätten jüdischer Deportierter in Gurs und der Region	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 71	199	Reisekosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 71	199	Sachaufwand	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	120,0 279,8 0,0	a) b) c)	120,0

2022
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 50,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2023bis zu 50,0

Summe Titelgruppe 71 120,0 a) 120,0

Gesamtausgaben 152.031,7 a) 153.178,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige
kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		152.031,7	a)	153.178,3
Gesamtausgaben		152.031,7	a)	153.178,3
Kapitel 0455 Zuschuss		152.031,7	a)	153.178,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K.u.U. S. 88);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K.u.U. S. 83);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (TG 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K.u.U. S. 120).

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	65.874,4
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	17.000,0
zus.	141.963,6

Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2022 bis 2026 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2021 erreichten bereinigten Fördervolumens von **86,9756 Mio. EUR** wird der Solidarpakt strukturell um kumulativ **90,0 Mio. EUR** erhöht. Für den Abbau des Antragsstaus im Vereinssportstättenbau sind einmalig **40,0 Mio. EUR** vorgesehen, die 2022 und 2023 mit jeweils 20,0 Mio. EUR veranschlagt werden.

Für die einzelnen Haushaltsjahre sind in Kap. 0460 folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds und Umschichtungen im Haushaltsjahr 2022 nach Kap. 0465 Tit. 684 01 in Höhe von 6,0 Tsd. EUR sowie nach Kap. 1212 Tit. 919 10 in Höhe von 6,0 Tsd. EUR) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 25. Februar 2021 veranschlagt:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Summe (86,9636 Mio. EUR; zzgl. Erhöhung)
2022:	38,0 Mio. EUR	124,9636 Mio. EUR
2023:	38,0 Mio. EUR	124,9636 Mio. EUR
2024:	18,0 Mio. EUR	104,9636 Mio. EUR
2025:	18,0 Mio. EUR	104,9636 Mio. EUR
2026:	18,0 Mio. EUR	104,9636 Mio. EUR
	130,0 Mio. EUR	

Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 Tit. 428 01 veranschlagt. Außerdem sind seit 2022 für die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg 6,0 Tsd. EUR bei Kap. 0465 Tit. 684 01 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (ausgebracht in Kap. 0401) in der Tit. Gr. 78 sind 2,6 Tsd. EUR in Kap. 0402 Tit. 441 01 und 12,0 Tsd. EUR (6,0 Tsd. EUR mehr seit 2022) im Kap. 1212 Tit. 919 10 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Hinzu kommen die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 17,0 Mio. EUR.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	322	Vermischte Einnahmen		5,1 3,5 0,0	a) b) c)	5,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				5,1	a)	5,1
Titelgruppen						
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports				
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren				
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren		0,0 1.703,9 616,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens				
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports				
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen				
331 77	321	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung				
119 80	N 322	Einnahmen aus Begutachtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 80 - Ausgaben -. Pauschaler Verwaltungskostenbeitrag für eingereichte Forschungsprojekte.						
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				5,1	a)	5,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten		0,0 3.000,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Ein Ausgaberesert in Höhe von 8,0 Mio. EUR steht bis 2022 zur Verfügung.

Erläuterung: Der Ministerrat beschloss am 13.11.2007, der Stadt Karlsruhe einen Landeszuschuss in Höhe von 11,0 Mio. EUR für den Umbau des Wildparkstadions in eine reine Fußballarena zu gewähren. Die Mittel wurden 2021 bewilligt. Bisher wurden 3,0 Mio. EUR ausgezahlt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports
----	---

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 71, 72, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	44.497,6
zus.	<u>82.330,6</u>

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025
bis 2020	7.000,0	6.000,0	1.000,0	-	-
2021	18.000,0	12.000,0	5.000,0	1.000,0	-
2022	18.000,0	-	12.000,0	5.000,0	1.000,0
zus.	43.000,0	18.000,0	18.000,0	6.000,0	1.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	82.330,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0
Programmvolumen:	82.330,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	36.760,6 48.584,2 36.489,9	a) b) c)	40.260,6
--------	-----	-------------------------------	----------------------------------	----------------	----------

Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen, Kindergärten und Sportvereinen sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	3.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 3.500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV. 100,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 76.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	17.200,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	7.600,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	2.500,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	8.900,0
6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6
9. Zuschüsse für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.	100,0
zus.	<u>40.260,6</u>

893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	19.070,0 17.454,5 17.432,5	a) b) c)	42.070,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	9.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben. Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 23.000,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten	40.070,0
2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	2.000,0
zus.	<u>42.070,0</u>

Summe Titelgruppe 71	55.830,6	a)	82.330,6
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 72, 71, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 331 72.
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen
auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	6.783,3
zus.	19.306,4

547 72	322	Sachaufwand	0,0 7,7 2,1	a) b) c)	0,0
633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	13.516,4 13.964,6 13.414,6	a) b) c)	15.006,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 2.500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV. 10,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 547 80, 1.000,0 Tsd. EUR nach Tit. 684 80, 100,0 Tsd. EUR nach Tit. 981 72 und 100,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 76.

Die Mittel werden insbesondere verwendet für: Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern	3.500,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u.a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren, mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer)	7.800,0
3. die Fortbildung des Leistungssportpersonals	100,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	550,0
5. Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte Baden-Württemberg, Förderung von Trainingsstätten, Häuser der Athleten (einschließlich Internate) sowie Landesprojekte	2.065,0
6. die Zusammenarbeit mit leistungssportorientierten Vereinen	100,0
7. wissenschaftliche Begleitmaßnahmen	400,0
8. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention	150,0
10. Projekte im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	195,0
11. Maßnahmen im Rahmen des Spitzensportlands Baden-Württemberg	126,4
zus.	15.006,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0 2.269,1 1.023,4		a) b) c)	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

				2022	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		450,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2023bis zu		300,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu		150,0	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV.

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0
Programmvolumen:	2.000,0

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.000,0 1.850,8 416,0		a) b) c)	1.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	---------

				2022	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		400,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2023bis zu		300,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu		100,0	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV.

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
Programmvolumen:	1.500,0

981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	700,0 670,1 635,1		a) b) c)	800,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

100,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 72.

Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und den Haushaltsvermerken im Stellenteil zu Kap. 0436 Ziff. 2 2. Absatz).

Summe Titelgruppe 72			16.216,4		a)	19.306,4
-----------------------------	--	--	----------	--	----	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

73 Förderung von Fanprojekten

Die Mittel sind übertragbar.
Einsparungen können für Mehrausgaben bei
Tit. Gr. 71, 72, 76, 77, 79 und 80 verwendet werden.

Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.

633 73	321	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 73	321	Zuschüsse an sonstige Träger	400,0 431,6 273,0	a) b) c)	400,0
Summe Titelgruppe 73			400,0	a)	400,0

74 Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit.Gr. 74.
Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:
Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

429 74	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 74	322	Sachaufwand	100,0 22,1 88,5	a) b) c)	100,0
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 39,0 1,0	a) b) c)	100,0

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 74	322	Sonstige Zuschüsse		360,0 99,4 2.274,8	a) b) c)	360,0
--------	-----	--------------------	--	--------------------------	----------------	-------

			2022	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	150,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	

Summe Titelgruppe 74 560,0 a) 560,0

75 Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen

Die Mittel sind übertragbar.

883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		17.000,0 11.587,3 10.215,6	a) b) c)	17.000,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

			2022	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	8.000,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu	4.000,0	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportsstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2022 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2022	2023	2024
bis 2020	4.000,0	4.000,0		
2021	12.000,0	8.000,0	4.000,0	
2022	12.000,0		8.000,0	4.000,0
zus.		12.000,0	12.000,0	4.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	17.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0
Programmvolumen:	17.000,0

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger		900,0 674,0 1.136,9	a) b) c)	1.750,0
--------	-----	------------------------------	--	---------------------------	----------------	---------

			2022	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	600,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	600,0	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	1.200,0 542,3 1.053,8		a) b) c)	1.230,0
		Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms aktiv zur Schule sind auch aus Kap. 1306 Tit. 546 80 zulässig.				
Erläuterung: 30,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 76.						
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	2.510,9 1.233,3 1.035,9		a) b) c)	2.418,9
		Zuschüsse für FSJ Sport und Schule sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 1.250,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV. 100,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 684 71, 100,0 Tsd. EUR nach Tit. 684 72 und 30,0 Tsd. EUR nach Tit. 547 76. 6,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 0465 Tit. 684 01. 6,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1212 Tit. 919 10.						
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76			3.880,9		a)	3.818,9

77 Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>2.200,0</u>
zus.	4.999,3

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 77	321	Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0
--------	-----	-------------	--	-------------------	----------------	-----

684 77	321	Zuschüsse für laufende Zwecke		650,0 9.562,5 600,6	a) b) c)	800,0
--------	-----	-------------------------------	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 150,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV.

893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger		2.948,3 2.202,3 2.005,3	a) b) c)	4.198,3
--------	-----	------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

2022
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 1.250,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.198,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
Programmvolumen:	4.198,3

Summe Titelgruppe 77		3.599,3	a)	4.999,3
-----------------------------	--	---------	----	---------

78		Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:

Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.TVL	
0305	E 8	1
	E 2-5	1
0401	A 13	2
	zus.	4

422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		93,8 66,9 64,8	a) b) c)	132,9
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	-------

Erläuterung:

39,1 Tsd. EUR übertragen von Tit. 428 78.
Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer Umwandlung einer 0,5 Stelle E 11 und einer 0,5 Stelle A 12 in eine Stelle A 13.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.						
428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		125,6 143,0 128,7	a) b) c)	86,5
Erläuterung: 39,1 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 422 78. Reduzierung des Ansatzes aufgrund einer Umwandlung einer 0,5 Stelle E 11 in eine 0,5 Stelle A 13.						
459 78	322	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	322	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.						
Summe Titelgruppe 78				219,4	a)	219,4
79		Förderung der Sportschulen				
Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 79, 71, 72, 76 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds			4.000,0			
2. Allgemeine Deckungsmittel			6.569,0			
zus.			10.569,0			
684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		3.100,0 6.322,0 4.827,4	a) b) c)	5.100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV. Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger		3.469,0	a)	5.469,0
				440,4	b)	
				1.072,3	c)	
		Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.				
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2023bis zu		650,0		
		Haushaltsjahr 2024bis zu		300,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		50,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrmittel in Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport IV. Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten gefördert.				
		Summe Titelgruppe 79		6.569,0	a)	10.569,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 80, 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig. Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Experten- gruppe sind auch aus Kap. 1403 Tit. 682 97 zulässig.				
429 80	N 322	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 80	N 322	Sachaufwand		0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Erläuterung: 10,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 72.				
684 80	N 322	Zuschüsse für die sportärztliche Betreuung von Kaderathletinnen/-athleten auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin		0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Erläuterung: 1.000,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 72.				
		Summe Titelgruppe 80		0,0	a)	1.010,0
		Gesamtausgaben		105.175,6	a)	141.963,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0460

Verwaltungseinnahmen	5,1	a)	5,1
Gesamteinnahmen	5,1	a)	5,1
Personalausgaben	389,4	a)	389,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.301,0	a)	1.341,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	57.397,9	a)	65.445,9
Ausgaben für Investitionen	45.387,3	a)	73.987,3
Besondere Finanzierungsausgaben	700,0	a)	800,0
Gesamtausgaben	105.175,6	a)	141.963,6
Kapitel 0460 Zuschuss	105.170,5	a)	141.958,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- a) für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans (Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 79 und Tit. 684 86) das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08.07.1996 (GBl. S. 502), geändert am 14.04.2015 (GBl. S. 181) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport über die Förderung der Jugendbildung vom 21.06.2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 140).
- b) für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP, Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 76) die Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 29.09.2016 (GMBI. 2016, S. 803).
- c) zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêtekommision „Jugend – Arbeit – Zukunft“ (Tit.Gr. 72).

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Allgemeine Deckungsmittel (enthalten sind 3.325,6 Tsd. EUR aus dem Zukunftsplan Jugend - Tit.Gr. 72)	32.004,1
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	256,1
3. Durchlaufende Drittmittel	<u>286,5</u>
zus.	32.546,7

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
119 49	261	Vermischte Einnahmen	1,2	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			<u>1,2</u>	a)	<u>0,0</u>

Titelgruppen

72		Einnahmen für Zwecke der Jugend			
231 72	261	Zuweisungen des Bundes	86,9	a)	0,0
			62,5	b)	
			244,8	c)	
282 72	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0,0	a)	100,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 282 72 100,0 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 231 72 100,0 Tsd. EUR.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben –.
Es werden 100,0 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
381 72	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zur Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Geschäftsbereich des Kultusministeriums. Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen aus dem Einzelplan 08 (Kap. 0803 Tit. Gr. 95 und 96) und Einzelplan 09 (Kap. 0918 Tit. Gr. 80). Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 684 72.						
Summe Titelgruppe 72				86,9	a)	100,0
76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks				
119 76	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 76 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 76. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen		186,5 136,6 237,4	a) b) c)	186,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -. Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 133,5 Tsd. EUR für Schüler- und 53,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen erwartet.						
Summe Titelgruppe 76				186,5	a)	186,5
77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen				
282 77	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
79		Einnahmen zur Förderung von Musikschulen				
282 79	185	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

282 86	181	Zuschüsse Dritter		0,0	a)	0,0
				126,8	b)	
				151,7	c)	

Erläuterung: Vor allem für Projekte mit Stiftungen und anderen Trägern - vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 86 (Ausgaben).

Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			274,6	a)	286,5
------------------------	--	--	-------	----	-------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 01	N	129	Schullandheime - Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	6,0
				657,9	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0460 Tit. 684 76 6,0 Tsd. EUR.
 Veranschlagt ist die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg e. V.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	6,0
---	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugend

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 72.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 72.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
527 72	261	Reisekosten		82,9 9,5 65,2	a) b) c)	82,9
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind Reisekosten:	Tsd. EUR			
		1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen				
		a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6			
		b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	49,2			
		2. Sonstige	1,1			
			zus. 82,9			
547 72	261	Sachaufwand		4,8 0,0 4,1	a) b) c)	4,8
633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.				
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger		5.226,8 2.219,6 2.931,5	a) b) c)	3.264,1
		Die Ausgabeermächtigung zugunsten der von den Erläuterungsziffern 11 bis 13 betroffenen Programme erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 381 72. Die Ausgabereste für diese Programme stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.				
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		Zuschüsse für				
		1. die Sportjugend	551,4			
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien (Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental), der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse. Aus diesen Mitteln können neben laufenden Aufwendungen auch Brandschutzmaßnahmen an den Jugendbildungsakademien gefördert werden.	1.270,4			
		3. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	55,8			
		4. Kooperationen im schulischen Umfeld z.B. Schülermentorenprogramme	180,0			
		5. Internationale Jugendbegegnungen				
		a) Landesmittel	429,4			
		b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 282 72)	100,0			
		c) Aufbau von Jugendbegegnungen mit Sant'Anna di Stazzema (z.B. Jugendworkcamps)	10,0			
		6. a) Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	365,6			
		b) Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königssteiner Schlüssel)	6,5			
		7. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld z.B. Jugendstudie und schulbezogene Maßnahmen zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund	120,0			
		8. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher	75,0			
		9. Medienbildung Jugendlicher	50,0			
		10. Förderung MINT-Bildung Jugendlicher im schulischen Umfeld	50,0			
		11. Aktionsprogramm Aufholen nach Corona:	0,0			
		Internationale Jugendbildung – Förderung von Jugendbegegnungen und Schüleraustausch (Gesamtvolumen 500,0 Tsd. EUR)				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

12.	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona: Unterstützung der Jugendbildungsstätten zur Wiederaufnahme des Betriebs nach der Pandemie und Ausweitung des Angebots (Gesamtvolumen 500,0 Tsd. EUR)	0,0				
13.	Aktionsprogramm Aufholen nach Corona: Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen/Jugendberatung (Gesamtvolumen 1.000,0 Tsd. EUR)	0,0				
	zus.			3.264,1		

Zu Erl. Ziff. 1: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Baden-Württembergische Sportjugend und ihre Untergliederungen für Jugendleiterlehrgänge, Jugendbildungsmaßnahmen (Seminare und praktische Maßnahmen), für zentrale Aufgaben und zu den Beschäftigungskosten - unter Berücksichtigung der Dynamisierungsrate von 2,5% - von bis zu 5,0 Bildungsreferentenstellen.

Zu Erl. Ziff. 3: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 5a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Auvergne-Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 5b: Es werden 100,0 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 7: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Enthalten sind Jugendquëtemittel.

Zu Erl. Ziff. 11 - 13: Die Mittel des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 werden durch zusätzliche Anteile des Landes an den Umsatzsteueranteilen gedeckt. Auf diesem Wege fließen für 2021 und 2022 insg. 9.200,0 Tsd. EUR für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dem Landeshaushalt zu, wovon 2.000,0 Tsd. EUR bei Tit. 684 72 im 3. Nachtrag 2021 veranschlagt wurden. Weitere Maßnahmen sind im Einzelplan 08 (Kap. 0803 Tit. Gr. 95 und 96) und im Einzelplan 09 (Kap. 0918 Tit. Gr. 80) veranschlagt. Die Mittel können als Gesamtbudget bewirtschaftet werden.
Die Ausgabereste für diese Programme stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	73,8	a)	73,8
			366,5	b)	
			160,0	c)	

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

981 72	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 72			5.388,3	a)	3.425,6
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
76		Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen in Ausführung des Deutsch-Französischen Abkommens vom 05. Juli 1963				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 er- höht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnah- men bei Tit. 282 76.				
631 76	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks		0,0 4,9 3,6	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 zulässig.				
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch- Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 633 76 und Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 633 76 und Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 76 gebucht und bei Tit. 631 76 zurückgezahlt.				
633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		37,4 37,3 50,5	a) b) c)	37,4
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks		15,3		
		2. Allgemeine Deckungsmittel		22,1		
		zus.		37,4		
684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger		171,2 128,2 206,5	a) b) c)	171,2
		Erläuterung: Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch- Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch- Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 76.				
686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963		210,1 12,7 111,4	a) b) c)	210,1
		Erläuterung: In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.				
Summe Titelgruppe 76				418,7	a)	418,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

77 Förderung von Jugendkunstschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 77.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	730,0
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie die Geschäftsstelle	86,0
3. Kooperation mit Schulen und Kindertageseinrichtungen	200,0
zus.	1.016,0

Der Fördersatz der Jugendkunstschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten.

547 77	261	Sachaufwand	7,5	a)	6,8
			0,0	b)	
			0,0	c)	
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	239,9	a)	244,9
			403,7	b)	
			341,1	c)	
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	653,9	a)	764,3
			463,9	b)	
			344,8	c)	

Erläuterung: Enthalten sind 200 Tsd. EUR für die Fortführung der Kooperationen der Jugendkunstschulen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Summe Titelgruppe 77			901,3	a)	1.016,0
-----------------------------	--	--	-------	----	---------

79 Förderung der Musikschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 282 79.

Erläuterung: Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.

633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.320,4	a)	14.401,6
			16.436,5	b)	
			12.976,6	c)	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	11.061,6		a)	11.279,3
			8.723,6		b)	
			7.040,6		c)	

Erläuterung: Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind rd. 380,0 Tsd. EUR enthalten.

Summe Titelgruppe 79 25.382,0 a) 25.680,9

86 Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Wettmittel	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>1.560,6</u>
	1.816,7

Die Mittel werden verwendet für: Tsd. EUR

1. Institutionelle Förderungen:	
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V.	100,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen	900,0
c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	9,5
2. Projektförderungen:	
<u>im Bereich Theater:</u>	
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e.V.)	132,0
<u>im Bereich Musik/Tanz:</u>	
c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4
d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (davon 50,0 Tsd. EUR zur Durchführung des Bundeskongress Musikunterricht des Bundesverbandes Musikunterricht e.V.)	189,7
<u>im Bereich Kunst:</u>	
e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	91,0
f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5
<u>zur Ko-Finanzierung durch das Land:</u>	
g) von Stiftungsprojekten (z.B. Kulturschule 2020 u.a.)	50,0
	<u>1.816,7</u>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 86	181	Nicht aufteilbare Personalausgaben		38,0 10,6 35,8	a) b) c)	34,2
527 86	181	Dienstreisen		19,0 4,9 14,9	a) b) c)	17,1
547 86	181	Sachaufwand		266,6 62,9 230,3	a) b) c)	266,6
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 75,2 108,8	a) b) c)	0,0
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		1.629,0 1.578,3 1.748,6	a) b) c)	1.470,0
		Zuschüsse für schulische Kooperationsprojekte sind auch aus Kap. 0436 Tit. 684 79 zulässig (§ 35 LHO).				
				2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu		100,0		
		Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperationen Schule/Verein abzusichern.				
685 86	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		32,0 3,4 25,9	a) b) c)	28,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86				1.984,6	a)	1.816,7
94		Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Beratungsleistungen und Aufklärungsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten inklusive Verschwörungsmethoden für Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg.						
547 94	261	Sachaufwand		1,7 3,4 0,0	a) b) c)	1,4
685 94	W 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		181,4 181,4 181,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 686 94.						
686 94	N 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	181,4
				2022 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung				181,4		
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu				181,4		
Erläuterung: Übertragen von Tit. 685 94.						
Summe Titelgruppe 94				183,1	a)	182,8
Gesamtausgaben				34.258,0	a)	32.546,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0465

Verwaltungseinnahmen	1,2	a)	0,0
Übrige Einnahmen	273,4	a)	286,5
Gesamteinnahmen	274,6	a)	286,5
Personalausgaben	38,0	a)	34,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	382,5	a)	379,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33.763,7	a)	32.059,1
Ausgaben für Investitionen	73,8	a)	73,8
Gesamtausgaben	34.258,0	a)	32.546,7
Kapitel 0465 Zuschuss	33.983,4	a)	32.260,2

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	15,0	-	15,0	25.429,5	19.255,7	-
0402	-	4,0	-	4,0	5.016.837,4	12.105,5	-
0403	-	-	-	-	7.414,0	-	-
0404	-	-	-	-	19.744,0	868,5	-
0405	-	-	-	-	1.405.138,1	473,8	-
0408	-	964,9	14.370,0	15.334,9	556.741,8	2.787,8	-
0410	-	-	-	-	868.930,2	251,1	-
0416	-	1.569,9	-	1.569,9	1.340.363,5	1.889,0	-
0418	-	-	-	-	465.261,0	77,0	-
0420	-	5,0	-	5,0	1.239.603,5	3.057,9	-
0428	-	-	-	-	3.800,6	539,9	-
0435	-	45,0	101,5	146,5	-	-	-
0436	-	-	5.184,0	5.184,0	300.594,9	31.950,5	-
0439	-	-	-	-	2.890,6	2.571,9	-
0440	-	-	-	-	-	-	-
0441	-	-	-	-	290,9	118,6	-
0442	-	-	-	-	20,0	2.868,0	-
0443	-	-	-	-	4.640,4	592,4	-
0444	-	-	-	-	26.403,2	4.308,5	-
0445	-	-	-	-	22.975,0	8.821,9	-
0453	-	-	-	-	117,5	235,9	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	389,4	1.341,0	-
0465	-	-	286,5	286,5	34,2	379,6	-
Summe 2022	-	2.608,9	19.942,0	22.550,9	11.307.619,7	94.494,5	-
Summe 2021	-	2.943,0	21.756,8	24.699,8	10.715.982,5	70.504,6	-
Mehr (+) 2022	-	334,1 -	1.814,8 -	2.148,9 -	591.637,2 +	23.989,9 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	35,8	-	44.721,0	44.706,0 -	37.868,0 -	6.838,0 -	0401
1.765,0	198.044,7	-138.188,5	5.090.564,1	5.090.560,1 -	5.031.779,9 -	58.780,2 -	0402
-	-	-	7.414,0	7.414,0 -	6.092,4 -	1.321,6 -	0403
-	107,1	-	20.719,6	20.719,6 -	18.660,1 -	2.059,5 -	0404
180,0	-	-	1.405.791,9	1.405.791,9 -	1.305.981,1 -	99.810,8 -	0405
5.800,0	2.757,2	-	568.086,8	552.751,9 -	491.748,2 -	61.003,7 -	0408
-	-	-	869.181,3	869.181,3 -	722.028,0 -	147.153,3 -	0410
43,6	519,0	-	1.342.815,1	1.341.245,2 -	1.231.481,7 -	109.763,5 -	0416
-	-	-	465.338,0	465.338,0 -	513.417,4 -	48.079,4 +	0418
-	-	-	1.242.661,4	1.242.656,4 -	1.120.795,8 -	121.860,6 -	0420
-	657,7	-	4.998,2	4.998,2 -	4.841,7 -	156,5 -	0428
1.189.588,8	-	-	1.189.588,8	1.189.442,3 -	1.105.767,3 -	83.675,0 -	0435
242.978,6	17.755,0	-	593.279,0	588.095,0 -	526.339,1 -	61.755,9 -	0436
44.762,1	-	-	50.224,6	50.224,6 -	51.938,5 -	1.713,9 +	0439
-	-	-	-	-	1.405,5 -	1.405,5 +	0440
3.758,6	-	-	4.168,1	4.168,1 -	4.682,6 -	514,5 +	0441
6.943,5	1.520,0	-	11.351,5	11.351,5 -	6.832,4 -	4.519,1 -	0442
-	9,0	-	5.241,8	5.241,8 -	7.885,0 -	2.643,2 +	0443
0,5	92,2	-	30.804,4	30.804,4 -	37.216,9 -	6.412,5 +	0444
1,3	739,6	-	32.537,8	32.537,8 -	33.692,1 -	1.154,3 +	0445
30.561,2	-	-	30.914,6	30.914,6 -	31.422,7 -	508,1 +	0453
153.178,3	-	-	153.178,3	153.178,3 -	152.031,7 -	1.146,6 -	0455
65.445,9	73.987,3	800,0	141.963,6	141.958,5 -	105.170,5 -	36.788,0 -	0460
32.059,1	73,8	-	32.546,7	32.260,2 -	33.983,4 -	1.723,2 +	0465
1.777.066,5	296.298,4	-137.388,5	13.338.090,6	13.315.539,7 -	12.583.062,0 -	732.477,7 -	
1.634.451,0	296.719,7	-109.896,0	12.607.761,8				
142.615,5 +	421,3 -	27.492,5 -	730.328,8 +				

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	1.503,3	500,0	500,0	-	-	-
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	777,3	724,1	533,0	191,1	-	-
	91	Zuwendungen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	126.712,0	70.000,0	30.000,0	30.000,0	10.000,0	-
883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden	32.000,0	68.000,0	30.000,0	30.000,0	8.000,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	15.019,0	22.171,5	2.463,5	2.463,5	2.463,5	14.781,0
0405		Grund-, Haupt- und Werkrealschulen						
	82	Angebote außerschulischer Partner und Aufsicht in der Mittagspause im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes						
684 82	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	6.207,9	6.207,9	-	-	-
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
527 01	129	Dienstreisen	9.391,3	7.044,0	7.044,0	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	194,5	50,0	50,0	-	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	1.204,2	300,0	100,0	100,0	100,0	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	8.196,0	8.000,0	8.000,0	-	-	-
	79	Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" - Rückenwind						
684 79	270	Zuschüsse an sonstige Träger	60.000,0	75.250,0	75.250,0	-	-	-
	83	Außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	85	Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen						
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	180,0	60,0	60,0	60,0	-
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung						
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich						
633 82B	112	Zuweisungen für Kolibri	26.064,0	30.335,6	30.335,6	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
85		Kinder- und Familienzentren (Kifaz)						
633 85	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.832,0	2.000,0	1.200,0	400,0	400,0	-
91		Ausbildungsoffensive für Fachkräfte						
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.496,0	10.496,0	10.496,0	-	-	-
0441		Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer						
687 01	024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	299,3	180,0	180,0	-	-	-
0442		Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung						
89		Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich						
547 89	129	Sachaufwand	1.978,0	40.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
92		Digitale Bildungsplattform						
534 92	129	Dienstleitungen Dritter und dgl.	20,0	80.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
0453		Weiterbildung						
74		Landesprogramm Weiterbildung						
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	50,0	25,0	25,0	-	-
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	850,0	350,0	250,0	100,0	-	-
0455		Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke						
684 10	153	Zuschuss an Israelitische Religionsgemeinschaft Baden und Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg für die Arbeit der jüdischen Akademie	200,0	200,0	200,0	-	-	-
685 01	129	Zuschuss für die Organisation des Islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung	363,5	363,5	363,5	-	-	-
71		Pflege des Gedenkens an die 1940 nach Gurs deportierten Jüdinnen und Juden						
687 71	199	Zuschüsse zur Unterstützung der Gedenkstätte Gurs und der umliegenden Friedhöfe	120,0	50,0	50,0	-	-	-
0460		Sportförderung						
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	40.260,6	3.000,0	3.000,0	-	-	-
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	42.070,0	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	-
72		Förderung des Leistungssports						
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	2.000,0	450,0	300,0	150,0	-	-
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	1.500,0	400,0	300,0	100,0	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	360,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.750,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	4.198,3	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	5.469,0	1.000,0	650,0	300,0	50,0	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.470,0	100,0	100,0	-	-	-	
94		Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu gefährlichen religiös-weltanschaulichen Angeboten							
686 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	181,4	181,4	181,4	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	457.884,0	257.639,9	103.389,6	52.073,5	44.781,0	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2022	2023	2024	2025	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher.....	139.112,4	80.505,7	19.190,5	8.592,4	7.686,5	23.137,3
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	294.168,3	221.184,9	52.866,3	8.529,3	1.931,3	9.656,5
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	457.884,0	-	257.639,9	103.389,6	52.073,5	44.781,0
3. Gesamtbelastung.....	891.164,7	301.690,6	329.696,7	120.511,3	61.691,3	77.574,8

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Haushaltsvermerk:
Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen Bes. Gr. A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor). Aus Kap. 0444 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0401 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stellen Bes. Gr. A 16 (Ministerialrat).

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	6,0	6,0
	kw spätestens ab 01.06.2023	* 1,0	* 1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0
B 3	Ministerialrat	8,0	8,0
	1/1 gesperrt für die Dauer der Beschäftigung eines außertariflich Beschäftigten.		
A 16	Ministerialrat 3)	28,0	29,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1)	99,5	94,5
	kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 0,0
	ku 10/7 nach Bes. Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
A 14	Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat 1)	23,0	26,0
A 13	Regierungsrat, Psychologierat 1)	13,5	14,5
	2/2 Stellen sind bis zum 31.05.2023 gesperrt.		
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat 2) 4)	34,0	38,0
	ku 1/1 nach Bes. Gr. A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
A 12	Amtsrat 4)	21,5	21,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann 4)	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 4)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	3,5	3,5
A 9	Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	10,0	10,0
A 8	Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 7		Regierungsobersekretär, Oberamtsmeister	0,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			261,0	264,5
Summe kw			* 7,0	* 3,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.

2) 1/2 Stelleninhaber/in der Bes. Gr. A 13 werden aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

3) 2/2 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

4) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des gehobenen oder mittleren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Übertragen von Kap. 0444 in der weiteren Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Vorfestlegung HKK zum 3. NT 2021	2,0	-
A 15	(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Zugang zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Übertragen an Kap. 0444 in der weiteren Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
A 15	(Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) nach Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022)	* -	* 4,0
A 14	(Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) von Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor) in Vollzug des ku-Vermerks	3,0	-
A 13	(Regierungsrat, Psychologierat) Zugang zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) vgl. Wegfall einer 0,5 Stelle der Bes.Gr. A 12 Bezahlung aus Kap. 0460 Tit. 422 78	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Zugang zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Zugang für Projekt RespektBW	1,0	-
A 12	(Amtsrat) vgl. Zugang einer Stellen der Bes.Gr. A 13 Bezahlung aus Kap. 0460 Tit. 422 78	-	0,5
A 7	(Regierungsobersekretär, Oberamtsmeister) Zugang aufgrund Umsetzung der Änderung des LBesG	2,0	-
A 6	(Oberamtsmeister) Wegfall aufgrund Umsetzung des Änderung des LBesG	-	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	14,0	10,5
	zus. kw	* -	* 4,0
	bleiben	3,5	-
	bleiben kw	* -	* 4,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat	1,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 1)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	5,0

1) Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) Aufhebung der Zuweisung zum 01.01.2021	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor) Zugang einer Leerstelle aufgrund Elternzeit	1,0	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0
bleiben	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	261,0	264,5
Summe kw	* 7,0	* 3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		Aus Kap. 0401 Tit. 428 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 übertragen: 1,0 Stelle Entg. Gr. E 6.		
		a) Außertarifliche Beschäftigte		
		Ministerium	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
15			2,0	1,0
		1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 428 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen		
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	* 1,0	* 0,0
13			1,0	1,0
11			1,5	1,0
9b			1,0	8,0
9a			0,0	2,0
9			9,0	0,0
8			10,0	10,0
		ku 1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
		ku 1/1 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
7			6,0	6,0
6			14,0	13,0
5			1,0	1,0
4		Kraftfahrer	5,0	5,0
3			3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage) 1)	11,5	11,5
2			3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	68,0	65,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1) 3/3 Stelleninhaber erhalten als ehemalige Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Finanzministeriums.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
15	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
11	vgl. Zugang einer Stellen der Bes.Gr. A 13 Bezahlung aus Kap. 0460 Tit. 422 78	-	0,5
9b	Zugang von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.20219	7,0	-
9a	Zugang von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.20219	2,0	-
9	Abgang nach Entg.Gr. 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.20219	-	9,0
6	Übertragen an Kap. 0444 in der weiteren Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	9,0	11,5
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	2,5
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 69,0 66,5

Summe kw * 2,0 * 1,0

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 330,0 331,0

Summe kw * 9,0 * 4,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Haushaltsvermerk:

Lehrkräfte können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung von Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 4 für diesen Zweck genannten Deputate nicht überschritten wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden, soweit die Gesamtzahl der bei Kap. 0408 Abschnitt 2 genannten Deputate nicht überschritten wird.

422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

B 3	Abteilungspräsident	4,0	4,0
B 2	Abteilungsdirektor	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsschuldirektor	18,0	18,0
	Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt. Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.		
A 15	Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor	66,0	66,0
	Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.		
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		92,0	92,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		92,0	92,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

A 15	Regierungsschuldirektor	1,0	1,0
A 14	Regierungsschulrat	1,0	1,0
	1/1 Stellen fallen mit Ausscheiden des Stelleninhabers weg.		
	Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	2,0	2,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	92,0	92,0
	Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	92,0	92,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Haushaltsvermerk:
Bis zu 50/50 Lehrkräfte aus Kapitel 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil Ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht

A 16	Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 16	Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0
A 15	Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 15	Schulamtsdirektor	118,0	118,0
A 14	Schulrat + Amtszulage	75,5	75,5
A 13	Oberamtsrat (R) 1	46,0	46,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
ku 2/2 nach Bes.Gr. A 10 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 11	Regierungsamtmann	10,0	10,0
A 10	Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R)	16,0	17,0
A 8	Regierungshauptsekretär	9,0	8,0
A 7	Regierungsobersekretär	11,0	11,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		313,5	313,5

1) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 9	(Amtsinspektor (R)) Zugang von Bes. Gr. A 8 für stellvertretende Verwaltungsleitung	1,0	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Abgang nach Bes. Gr. A 9	-	1,0
zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		1,0	1,0
bleiben		-	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 313,5 313,5

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 313,5 313,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 111 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Nach Kap. 0444 Tit. 428 01 wurden übertragen: 21,0 Stellen Entg.Gr. 6 sowie 9,5 Stellen Entgr.Gr. 5

1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen

8	1)	4,0	4,0
6	1)	66,0	45,0
5	1)	31,0	21,5
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht		101,0	70,5

1) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
6	Umsetzung Qualitätskonzept Verwaltungsbereich (Übergang auf Kap. 0444)	-	21,0
5	Umsetzung Qualitätskonzept Verwaltungsbereich (Übergang auf Kap. 0444)	-	9,5
	zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	-	30,5
	bleiben	-	30,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	101,0	70,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	101,0	70,5
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	414,5	384,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0405 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus dem Kapitel 0405 können im Umfang von bis zu 37/37 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Grundschule verwendet werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0405 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405 und 0416 können im Umfang von bis zu 0/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0405, 0410 oder 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Für den Aufbau und den Betrieb eines pädagogischen Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen können seit 01.09.2016 bis zu 8 Deputate aus Kap. 0405 für den Einsatz als Multimediaberater an Grundschulen verwendet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (Kap. 0405) können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Aufbau und Betrieb eines Unterstützungssystems für eine verpflichtende Umsetzung der Medienbildung an Grundschulen beim Landesmedienzentrum Baden- Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 5 Lehrkräften nicht übersteigt. Diese 5 Deputate sind für den Einsatz an den Stadt- und Kreismedienzentren reserviert.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405, 0416 und 0418 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:
 Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
 - Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
 - Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01:
 eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A12/A13:
 - Insgesamt bis zu 278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungssamt des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Fachleiter/innen an den

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		<p>Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p> <p>- Insgesamt bis zu 577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsmittel des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 und der Bes. Gr. A 13 aus Kap. 0410 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.</p>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 15		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern	0,0	187,0
A 15		Rektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern	66,0	0,0
A 15		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 15		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	2,0
A 15		Rektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 0/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	0,0	85,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	0,0	517,0
A 14		Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern + Amtszulage	20,0	0,0
A 14		Rektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	0,0	168,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern + Amtszulage	67,0	0,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	2,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 360 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern	224,0	0,0
A 14		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit bis zu 180 Schülern (enthalten sind 0/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Werkrealschule mit bis zu 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	0,0	52,0
A 14		Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule - mit bis zu 180 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	1,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 0/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 0/1 Stellen für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	0,0	518,0
A14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 14		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	2,0	0,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule, Grund- und Werkrealschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 0/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Werkrealschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	0,0	127,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	20,0	0,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grund- und/oder Werkrealschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschülern und mit mehr als 90 bis 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) ku 1/0 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum mit bis zu 180 Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) und mit bis zu 360 Grundschülern)	1,0	0,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern	0,0	64,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern	57,0	0,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grundschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0
A 14		Realschulabteilungsleiter als Leiter einer Abteilung einer Realschule, Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit mehr als 850 Schülern	0,0	16,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/0 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/0 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	561,0	0,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 100 bis zu 180 Schülern + Amtszulage	0,0	103,0
A 13		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 3/0 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden)	150,0	0,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschülern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt bis zu 180 Schülern + Amtszulage	0,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern + Amtszulage	0,0	30,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	0,0	76,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage	1,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschülern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	0,0	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern + Amtszulage (enthalten sind 1/0 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	322,0	0,0
A 13		Zweiter Konrektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	11,0	0,0
A 13		Zweiter Konrektor einer Grund- und Werkrealschule mit Realschule und mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit insgesamt mehr als 540 Schülern (gewichtet, soweit Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	762,0	0,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit bis zu 100 Schülern	0,0	709,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 0/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 0/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	0,0	485,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	40,0	0,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 360 Grundschulern und/oder Schülern mit sonstigen Förderschwerpunkten (gewichtet) (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	17,0	17,0
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2) 250/0 Stellen sind jeweils vom 1.1. bis 31.8. mit Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule bzw. das Lehramt an Grund- und Hauptschulen in Bes. Gr. A 12 besetzbar. 0/17,5 besetzbar ab 01.09.2022	1.569,0	1.192,5
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen 3/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 15 und die Amtsbezeichnung Rektor. 0/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.	1.136,0	1.086,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		<p>1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 2/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor. 0/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 5/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 2/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 2/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 12 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor.</p>		
		ku 1.086/1.086 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)		
A 12		Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern + Amtszulage	460,0	0,0
		1/0 Stelleninhaber/innen behalten für Ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Rektor.		
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 100 bis 180 Schülern + Amtszulage	0,0	545,0
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	462,0	0,0
		(enthalten sind 1/0 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/0 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)		
A 12		Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 bis zu 360 Grundschulern und/oder Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen (gewichtet) + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	1,0	0,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1) Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt. 172/172 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen in Anspruch genommen werden. 142/142 Stellen dürfen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen in Anspruch genommen werden. 0/157 besetzbar ab 01.09.2022	18.365,0	17.712,5
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	227,0	227,0
A 11		Fachoberlehrer	503,5	504,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	1,0	1,0
A 10		Fachoberlehrer	415,5	406,5
A 9		Fachlehrer 1)	119,5	43,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			25.590,5	24.884,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2),
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

2) Ab dem Schuljahr 2022/23 dürfen auf diesen Stellen auch
Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarstufe I
geführt werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361 RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	61,0	-
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	20,0	-
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GHWRSb180RS/b3601GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	97,0	-
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	3,0	-
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360)	4,0	-
A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-
A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	61,0
A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	2,0
A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	2,0
A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		(Rek GWRS/RS/SBBZ Lern üb. 360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rek.GHWRS/SBBZ Lern. 181- 360RS/SBBZ360GWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 15		(Rek GS/SBBZ Lern üb. 360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360SBBZ/360GS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 15		(Rek GS/SBBZ Lern üb. 360) von Bes. Gr. A 14 (Rektor GS b360/SBBZ b180 Lernen) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 15		(Rekt. GS/RS/SBBZ Lern üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor GS b360/SBBZ b180 Lernen) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	10,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	12,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	62,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) von Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360)	-	4,0
A 14		(Rektor GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	84,0	-
A 14		(Rektor GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360GS/SBBZ L.gew.) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(Rektor GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	427,0	-
A 14		(Rektor GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch)	5,0	-
A 14		(R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS) nach Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	20,0
A 14		(Rek.GHWRS/SBBZ Lern.181-360RS/SBBZ360GWS) nach Bes. Gr. A 15 (R GWRS/RS/SBBZ Lern üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360SBBZ/360GS) nach Bes. Gr. A 15 (Rek GS/SBBZ Lern üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(Rek GS/SBBZ Sonst üb. 360) von Bes. Gr. A 14 (Rek. GS/SBBZ Sonst. 361GS/SBBZ Sons.gew.) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361 RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	60,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	19,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	81,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361 RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	2,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	3,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360)	1,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-GHWS/RS 181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	60,0
A 14		(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	3,0
A 14		(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	2,0
A 14		(KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	2,0
A 14		(KR GWRS/RS/SBBZ Lern ü.b. 360) von Bes. Gr. A 14 (KonR GHWS/SBBZ Lern.181-360RS/SBBZ360GWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(KR GS/SBBZ Lern ü.b. 360) von Bes. Gr. A 14 (KonR GS/SBBZ Lern. 181-360SBBZ/360GS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(KR GS/SBBZ Lern ü.b. 360) von Bes. Gr. A 14 (KonR GS 181 - 360/SBBZ 91 - 180 Lernen) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(Konr GS/RS/SBBZ Lern ü.b. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonR GS/SBBZ Lern. 181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.b.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	97,0
A 14		(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 180- 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	10,0
A 14		(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS ü.b.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	84,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	27,0
A 14		(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	3,0
A 14		(Rektor-GHWS 361) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	2,0
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	4,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	47,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360)	-	1,0
A 14		(Rektor GHWS b180RS/b360GHWS) nach Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	27,0	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	446,0	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	22,0	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	3,0	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	2,0	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch)	22,0	-
A 14		(Rektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS üb. 360 Sch)	-	5,0
A 14		(Rek. GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew.) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rek GS/SBBZ Sonst üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(Rektor GS b360/SBBZ b180 Lernen) nach Bes. Gr. A 15 (Rek GS/SBBZ Lern üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(Rektor GS b360/SBBZ b180 Lernen) nach Bes. Gr. A 15 (Rek GS/RS/SBBZ Lern üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	115,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	4,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	6,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch)	2,0	-
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360)	-	1,0
A 14		(KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS181-360) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	2,0
A 14		(KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	19,0
A 14		(KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(KonR GHWRS/SBBZ Lern181-360RS/SBBZ360GWS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR GWRS/RS/SBBZ Lern üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(KonR GS/SBBZ Lern. 181-360SBBZ/360GS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR GS/SBBZ Lern üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(KonR GS 181 - 360/SBBZ 91 - 180 Lernen) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR GS/SBBZ Lern üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 14		(2. KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	53,0	-
A 14		(2. KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	9,0	-
A 14		(2. KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	3,0	-
A 14		(2. KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 14 (2.KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	53,0
A 14		(2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	4,0
A 14		(2. KR GWRS/RS/SBBZ Lern üb. 540) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2. KonR GHWS/SBBZ Lern. 541) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(2. KR GS/RS/SBBZ Lern üb. 540) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 14		(RS-Abteilungsleiter üb. 850 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	10,0	-
A 14		(RS-Abteilungsleiter üb. 850 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	6,0	-
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	12,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	4,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	446,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	71,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	5,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	3,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	9,0
A 13		(Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	10,0
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	71,0	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	14,0	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	3,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch)	35,0	-
A 13		(Rektor GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch)	-	22,0
A 13		(Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	62,0
A 13		(Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	47,0
A 13		(Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	22,0
A 13		(Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	14,0
A 13		(Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	5,0
A 13		(Rek. GS/SBBZ Lern. 181-360GS/SBBZ L.gew.) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS üb. 360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	19,0	-
A 13		(KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 13		(KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	13,0	-
A 13		(KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch)	-	3,0
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	14,0	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361;GHWS 181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	40,0	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (KonR GS/SBBZ L. 180-360GS/SBBZ L.gew.) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	20,0	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch)	5,0	-
A 13		(Konr GS üb. 360 Sch) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch)	-	5,0
A 13		(Konrektor-GHWS/RS 181) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(KonR GS/SBBZ Lern. 181) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Konr GS/RS/SBBZ Lern üb.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Konr GS/SBBZ Sonst üb. 360) von Bes. Gr. A 13 (KonR GS/SBBZ Sons. 361 GS/SBBZ Sons.gew.) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	81,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	115,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS üb. 360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	14,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	19,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	19,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	25,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	8,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	6,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS üb. 360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	20,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(KonRHWS-181) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	14,0
A 13		(2.Konrektor-GHWS/RS 541) nach Bes. Gr. A 14 (2.KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	9,0
A 13		(2.Konrektor-GHWS/RS 541) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(2.Konrektor-GHWS/RS 541) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0
A 13		(2. KonR GHWS/SBBZ Lern. 541) nach Bes. Gr. A 14 (2. KR GWRS/RS/SBBZ Lern üb. 540) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 14 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS bis 180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	3,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (Rektor GS üb. 360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	427,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	305,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181- 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	2,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	10,0
A 13		(Rektor-GS 81-180) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	11,0
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	305,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	426,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	5,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GHS 0-360 + Amtszulage) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	5,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	3,0	-
A 13		(Rektor GS bis 100 Sch) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch)	-	35,0
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	415,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	25,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	14,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361 RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	2,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	11,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch)	5,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	13,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch)	3,0	-
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	2,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Konrektor GS 181-360 Sch) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS üb. 360 Sch)	-	5,0
A 13		(KonR-GS 361;GHWS 181) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS üb. 360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	40,0
A 13		(KonR GS/SBBZ Sons. 361GS/SBBZ Sons.gew.) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS/SBBZ Sonst üb. 360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen von Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen	32,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	14,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) für den Ausbau des Islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach	3,5	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) zur Stärkung und Sicherung der Basiskompetenzen im Lesen und Schreiben	2,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen nach Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen	-	28,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 zur Sicherung des Pflichtunterrichts	-	400,0
A 13		(Lehrer GHWS; Überwiegend HWS) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	50,0
A 12		(Rektor-GS bis 80) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor GS bis 100 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	426,0
A 12		(Rektor-GS bis 80) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	14,0
A 12		(Rektor-GS bis 80) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	20,0
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	40,0	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	19,0	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	450,0	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	37,0	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS üb. 360 Sch)	5,0	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch)	-	5,0
A 12		(Konr GS 101-180 Sch) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360)	-	2,0
A 12		(Konrektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	4,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Konrektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 12		(Konrektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS üb. 360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 12		(Konrektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	415,0
A 12		(Konrektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	40,0
A 12		(Konrektor-GS 181-360) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	1,0
A 12		(Konr GS/SBBZ L. 180-360GS/SBBZ L.gew.) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konr GS üb. 360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361 RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	2,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	2,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	14,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	10,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	9,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361 RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	3,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	8,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	1,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360)	2,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (2.KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540)	1,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361 RS)	1,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	4,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS)	10,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	1,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	11,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	20,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	1,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	80,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) für den Ausbau des ordentlichen Lehrfachs Islamischer Religionsunterricht	3,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) aufgrund der Erhöhung der festen Krankheitsvertretungsreserve	50,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) für den weiteren Ausbau des Ganztags nach § 4a SchG	24,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen nach Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen	-	72,5
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	219,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0410 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	61,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	3,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS ü.360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	3,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	13,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	11,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	450,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (RS-Abteilungsleiter ü. 850 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	10,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor GS 101-180 Sch) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS 181-360) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (2. KR GS/RS/SBBZ Lern ü.540) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch)	-	13,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch)	-	37,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (2.KR GS/HS/WRS/GHS/GWRS m RS üb. 540)	-	3,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 (RS-Abteilungsleiter üb. 850 Sch)	-	6,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 15 (R HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360)	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KR HS/WRS/GHS/GWRS m/o RS/GS m.RS üb.360)	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Konrektor GS 181-360 Sch)	-	2,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konr GS 101-180 Sch)	-	1,0
A 11		(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen	1,0	-
A 10		(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen	1,0	-
A 10		(Fachoberlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	10,0
A 9		(Fachlehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	20,0
A 9		(Fachlehrer) übertragen nach Kap. 0436 für den Spitzenausgleich	-	56,5
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			4.095,5	4.802,0
bleiben			-	706,5

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 25.590,5 24.884,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.

11	581,0	581,0
10	5,0	18,0

Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc. 586,0 599,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	von Ziff. 1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer E 10 TV-L	13,0	-
	zus. 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.	13,0	-
	bleiben	13,0	-

1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer

10		93,0	80,0
9a		0,0	111,0
9		111,0	0,0
Summe 1.2 Fachlehrer/innen		204,0	191,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
10	nach Ziff. 1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc. E 10 TV-L	-	13,0
9a	von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	111,0	-
9	nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	111,0
	zus. 1.2 Fachlehrer/innen	111,0	124,0
	bleiben	-	13,0

Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen 790,0 790,0

2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)

9b	Erzieher/innen als Lehrkräfte ku 36/36 nach E 9a TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	0,0	36,0
9a	Erzieher/innen als Lehrkräfte Davon 36/36 Stellen für Jugendleiter/innen, Sozialpäd. als Lehrkräfte an Grundschulförderklassen	0,0	209,0
9	Jugendleiter/innen, Sozialpäd. als Leiter	36,0	0,0
9	Erzieher/innen	209,0	0,0
Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)		245,0	245,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	(Erzieher/innen als Lehrkräfte) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	36,0	-
9a	(Erzieher/innen als Lehrkräfte) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	209,0	-
9	(Jugendleiter/innen, Sozialpäd. als Leiter) nach E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	36,0
9	(Erzieher/innen) nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	209,0
	zus. 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.035,0	1.035,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.035,0	1.035,0
Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	26.625,5	25.919,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 50/50 Lehrkräfte aus Kap. 0408, Abschnitt 2 können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei den Schulaufsichtsbehörden zur Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Bis zu 630/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend Lehrkräfte aus Kap. 0408 bei Kap. 0405, 0410, 0416, 0418, 0420 und 0428 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408 und 0418 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
- Rektoren bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01: 280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
- Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik):
 - 44/44 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
 - 93/93 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Sonderschullehrkräfte/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat

A 16	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern 1)	1,0	1,0
A 16	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe 1)	1,0	1,0
A 15	Direktor eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage 1)	6,0	6,0
A 15	Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 15	Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	0,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung gymnasiale Oberstufe + Amtszulage 1)	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Internat mit mehr als 90 Schülern 1)	6,0	6,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern 1) ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes.Gr. A 14 mit Amtszulage (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)	101,0	105,0
A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	3,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern (enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) + Amtszulage 1) ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Rektors der Bes. Gr. A 14 (Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt bis zu 90 Schülern)	128,0	118,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	5,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1)	99,0	96,0
		ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Konrektors der Bes. Gr. A 14 (Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern)		
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 180 Schülern + Amtszulage (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	3,0	4,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	8,0	8,0
A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 135 Schülern	0,0	33,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat 1)	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern (enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt bis zu 90 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) 1)	187,0	184,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern (enthalten sind 1/1 Stellen für den Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule für Lernbehinderte mit einer Schule für Kranke mit insgesamt mehr als 90 bis 180 Schülern - mit bis zu 90 Förderschülern und mit bis zu 45 sonstigen Sonderschülern) Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung. 1)	138,0	135,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		ku 1/1 mit Ausscheiden des Stelleninhabers in Stellen eines Sonderschullehrers/Lehrers mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik		
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW) 4)	4,0	9,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern	0,0	153,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 45 Schülern	0,0	9,0
A 13		Studienrat	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	8,0	8,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2) 5) Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung. 0/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 14 + AZ und die Amtsbezeichnung Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum. 0/20 besetzbar ab 01.09.2022	3.883,0	3.733,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	332,0	313,0
A 12		Technischer Oberlehrer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Berufsschulstufe -an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 1)	20,0	20,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszu	50,0	50,0
A 11		Fachoberlehrer -als Fachbetreuer -an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder an einem sonstigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einer Abteilung mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als Stufenleiter der Grund- und Hauptstufe + Amtszulage 1)	190,0	190,0
A 11		Fachoberlehrer 3)	517,0	516,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	70,0	70,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 10		Fachoberlehrer 3)	482,0	483,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule 2)	66,0	66,0
A 9		Fachlehrer 2) 3)	252,0	252,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
Summe 1. Sonderschulen, Staatliche Sonderschul			6.627,0	6.647,0

- 1) Die bisherigen Stelleninhaber behalten für ihre Person ihre bisherigen Amtsbezeichnungen
 2) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01,
 a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)
 3) Davon insgesamt 134,5/134,5 Stellen für Fachlehrer/ Fachoberlehrer an Schulkindergärten
 4) Bei Verbänden von SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten werden die Schülerzahlen zusammengerechnet, wobei 1 Schüler mit sonstigen Förderschwerpunkten als 2 Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen rechnet.
 5) Ab dem Schuljahr 2022/23 dürfen auf diesen Stellen auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarstufe I geführt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(StD-HeimSo 91So+61beSo) von Bes. Gr. A13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	1,0	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes. Gr. A14 AKZ 207+ AZ (Rek. SBBZ Lern + sonst. 91-180 S)	1,0	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes. Gr. A14 AKZ 195 + AZ (Rek. SBBZ sonstige 46-90S)	5,0	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes. Gr. A14 AKZ 193 + AZ Rekt. SBBZ Lernen 91-180 S.)	1,0	-
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 193 + AZ (Rekt. SBBZ Lernen 91- 180 S)	-	1,0
A 15	(So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A14 AKZ 195 + AZ (Rek. SBBZ sonstige 46-90S)	-	2,0
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A14 AKZ 194 (Rek. SBBZ sonstige bis 45 S)	1,0	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A14 AKZ 192 (Rekt. SBBZ Lernen bis 90 S)	7,0	-
A 14	(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A 15 AKZ 190 (Rekt. SBBZ Lernen über 180 Schüler)	1,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A 15 AKZ 191 (Rektor SBBZ sonstige über 90 Schüler)	2,0	-
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A15 AKZ 191 (Rekt. Lernen üb. 180 + sonstige üb. 90 S)	-	5,0
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A15 AKZ 196 (Rekt. SBBZ Lernen + sonstige üb. 180 Schüler)	-	1,0
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A15 AKZ 190 (Rekt. SBBZ Lernen üb. 180 Schüler)	-	1,0
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A13 AKZ 231 + AZ (Konr. SBBZ Lernen bis 90S)	-	9,0
A 14		(So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rekt. SBBZ Lernen bis 90)	-	5,0
A 14		(Rektor SBBZ versch. Förderschw. 91) von Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	1,0	-
A 14		(Rektor SBBZ versch. Förderschw. 91) von Bes. Gr. A13 AKZ 621 (Sonderschullehrer)	1,0	-
A 14		(So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) von Bes. Gr. A 14 AKZ 186 (Konr. SBBZ Lernen 91-180 S)	1,0	-
A 14		(So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A14 AKZ 209 + AZ (Konr. SBBZ Lern + sons. üb. 180 S)	-	1,0
A 14		(So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91) nach Bes. Gr. A14 AKZ 188 (Konr. SBBZ sonstige 46-90S)	-	3,0
A 14		(KonR SBBZ versch. Förderschw. 181) von Bes. Gr. A14 (Konr. SBBZ Lernen + sons 91-180 S)	1,0	-
A 14		(2. Konr. SBBZ sonst. über 135 S) von Bes. Gr. A13 AKZ 62 (Sonderschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	33,0	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes. Gr. A 14 AKZ 93 + AZ (SonderschulR Lernbh. 91-180 S.)	5,0	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von A14 AKZ 193 + AZ (Rekt. SBBZ Lernen 91-180S)	2,0	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) von Bes. Gr. A 14 AKZ 195 + AZ (Rek. SBBZ sonstige 46-90 S)	1,0	-
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 92 (Sonderschullehrer)	-	1,0
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 193 + AZ (Rekt. SBBZ Lernern 91-180 Schüler)	-	7,0
A 14		(So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 62(Sonderschullehrer)	-	3,0
A 14		(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer)	6,0	-
A 14		(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) von Bes. Gr. A14 AKZ 189 + AZ (Konr. SBBZ sonstige üb. 90S)	3,0	-
A 14		(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A14 AKZ 189 + AZ (Konr. SBBZ sonstige üb. 90 Schüler)	-	5,0
A 14		(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A14 AKZ 187 + AZ (Konr. SBBZ Lernen üb. 180 S)	-	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A13 AKZ 231 + AZ (Konr. SBBZ Lernen bis 90 S)	-	3,0
A 14		(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 210 (Konr. SBBZ Lern.+sonst. 91-180 S)	-	1,0
A 14		(So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rektor SBBZ Lernen bis 90 S)	-	2,0
A 14		(KonR SBBZ versch. Förderschw. 91) von Bes. Gr. A 14 AKZ 186 (Konr. SBBZ sonstige 46-90S)	5,0	-
A 13		(Konr. SBBZ Lernen bis 90 S) von Bes. Gr. A13 AKZ 62 (Sonderschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	141,0	-
A 13		(Konr. SBBZ Lernen bis 90 S) von Bes. Gr. A 14 AKZ 186 (Konr. SBBZ Lernen 91-180 S)	3,0	-
A 13		(Konr. SBBZ Lernen bis 90 S) von Bes. Gr. A 14 AKZ 86 (SoS-Konr.. Lernb. 91-180 S)	9,0	-
A 13		(Konr. SBBZ sonst. bis 45 S) von Bes. Gr. A 13 AKZ 62 (Sonderschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	9,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A 14 AKZ 192 (Rekt. SBBZ Lernen bis 90)	3,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A 15 AKZ 191 (Rekt. SBBZ sonstige üb. 90 Schüler)	1,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	19,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrer	19,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang aufgrund des weiteren Ausbau des Ganztags nach § 4a Schulgesetz	1,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A14 AKZ 186 (Konr. SBBZ Lernen 91-180 Schüler)	-	6,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A15 AKZ 191 (Rekt. SBBZ sonstige üb. 90 Schüler)	-	1,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A14 AKZ 189 + AZ (Konr. SBBZ sonstige üb. 90 Schüler)	-	1,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A14 AKZ 188 (Konr. SBBZ sonstige 46-90 S)	-	1,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 193 + AZ (STD SBBZInt über 90 Schüler + über 60 BS)	-	1,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A13 AKZ 232 + AZ (Konr. SBBZ sonst. bis 45 S) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	9,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 231 + AZ (Konr. SBBZ Lernen bis 90 S) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	141,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) nach Bes. Gr. A14 AKZ 242 (2. Konr. SBBZ sonstige über 135 S) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	33,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Sonderschullehrer/Realschullehrer) für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	19,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 11		(Fachoberlehrer) Übertragen nach Kap. 0405 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	-	1,0
A 10		(Fachoberlehrer) Übertrag von Abschnitt 2 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	1,0	-
		zus. 1. Sonderschulen, Staatliche Sonderschul	284,0	264,0
		bleiben	20,0	-

2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen

A 13	Studienrat	14,0	17,0
	0/1 besetzbar ab 01.09.2022		
A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	881,0	1.128,5
	0/58 besetzbar ab 01.09.2022		
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	61,5	150,0
	0/16 besetzbar ab 01.09.2022		
A 10	Fachoberlehrer	38,0	36,0
A 9	Fachlehrer	40,0	40,0
Summe 2. Inklusion		1.034,5	1.371,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 13	(Studienrat) Übertragen von Kap. 0416 für die Inklusion an öffentlichen Schulen.	2,0	-
A 13	(Studienrat) Zugang von insgesamt 158 Deputaten zur Stärkung der Inklusion, davon 1 Stelle A 13 Studienrat, 58 Stellen A 13 g.D. und 16 Stellen A 12 sowie Verrechnung von 83 frei gewordenen Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent - damit insgesamt Zugang von 75 Neustellen	1,0	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen von Kap. 0405 für die Inklusion an öffentlichen Schulen.	28,0	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen von Kap. 0410 für die Inklusion an öffentlichen Schulen.	38,0	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen von Kap. 0418 für die Inklusion an öffentlichen Schulen.	80,0	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen von Kap. 0418 für die Inklusion an öffentlichen Schulen.	97,5	-
A 13	(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen von Kap. 0418 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	22,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Zugang von insgesamt 158 Deputaten zur Stärkung der Inklusion, davon 58 Stellen A 13 g.D., 1 Stelle A 13 Studienrat und 16 Stellen A 12 sowie Verrechnung von 83 frei gewordenen Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent - damit insgesamt Zugang von 75 Neustellen	58,0	-
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen nach Kap. 0405 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	-	32,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen nach Kap. 0410 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	-	8,0
A 13		(Sonderschullehrer, Realschullehrer) Übertragen nach Kap. 0420 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	-	36,0
A 12		(Lehrer an Allg. Schulen; OberL HHT A12) Übertragen von Kap. 0405 für die Inklusion an öffentlichen Schulen.	72,5	-
A 12		(Lehrer an Allg. Schulen; OberL HHT A12) Zugang von insgesamt 158 Deputaten zur Stärkung der Inklusion, davon 16 Stellen A 12, 1 Stelle A 13 Studienrat und 58 Stellen A 13 g.D. sowie Verrechnung von 83 frei gewordenen Deputaten aus dem Allgemeinen Entlastungskontingent - damit insgesamt Zugang von 75 Neustellen	16,0	-
A 10		(Fachoberlehrer) Übertragen nach Kap. 0405 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	-	1,0
A 10		(Fachoberlehrer) Übertrag nach Abschnitt 1 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	-	1,0
		zus. 2. Inklusion	415,0	78,0
		bleiben	337,0	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 7.661,5 8.018,5

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 7.661,5 8.018,5

428 01 124 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

13 Wissenschaftliche Lehrer 16,0 16,0

Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.

11 Wissenschaftliche Lehrer 15,0 15,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
10		Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	6,0	6,0
10		Technische Lehrer 1)	18,0	18,0
10		Fachlehrer	21,0	21,0
9b		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	0,0	181,0
9a		Fachlehrer	0,0	190,0
9		Fachlehrer	190,0	0,0
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	181,0	0,0
8		Erzieher etc.	6,0	6,0
Summe 1. Sonderschulen			453,0	453,0

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	(Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	181,0	-
9a	(Fachlehrer) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	190,0	-
9	(Fachlehrer) nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	190,0
9	(Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) nach E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	181,0
zus. 1. Sonderschulen		371,0	371,0
bleiben		-	-

2. Schulkindergärten nach § 20 SchG

10	Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	45,0	45,0
9b	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	0,0	138,5
	ku 0/70 nach E 9a TV-L (Erzieher) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
9	Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	138,5	0,0
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG		183,5	183,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	(Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	138,5	-
9	(Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) nach E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	138,5
	zus. 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG	138,5	138,5
	bleiben	-	-

3. Erziehungsdienst

14	Diplompsychologen	12,0	12,0
12	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1) ku 2/0 nach E 11 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	3,0	0,0
S 18	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1) ku 0/2nach S 17 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	0,0	3,0
11	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1)	5,0	0,0
S 17	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1)	0,0	5,0
11	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst ku 1/0 nach E 10 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	7,0	0,0
S 17	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	0,0	6,0
10	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1)	2,0	0,0
S 15	Sozialpädagoge als Leiter Erziehungsdienst 1)	0,0	2,0
10	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	1,0	0,0
S 15	Sozialpädagoge als stellvertretender Leiter Erziehungsdienst	0,0	2,0
S 11b	Erzieher	0,0	0,5
9	Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	0,0
S 9	Sozialpädagoge	0,0	1,0
9	Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	22,0	0,0
S 9	Erzieher	0,0	22,0
9	Erzieher	227,5	0,0
	1,5/0,0 Stellen gesperrt		
S 8b	Erzieher 0,0/1,5 Stellen gesperrt	0,0	227,0
6	Betreuungskräfte	51,5	0,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

**0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
S 4		Betreuungskräfte	0,0	51,5
Summe 3. Erziehungsdienst			332,0	332,0

1) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
12	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd.) Nach Entg.Gr. S 18 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	3,0
S 18	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsdienst) Von Entg.Gr. 12 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	3,0	-
11	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd.) Nach Entg.Gr. S 17 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	5,0
S 17	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsdienst) Von Entg.Gr. 11 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	5,0	-
11	(Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.) Nach Entg.Gr. S 17 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	7,0
S 17	(Sozialpäd. stv. Leiter Erziehungsdienst) Von Entg.Gr. 11 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	7,0	-
S 17	(Sozialpäd. stv. Leiter Erziehungsdienst) Vollzug des ku-Vermerks nach Entg.Gr. S 15	-	1,0
10	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd.) Nach Entg.Gr. S 15 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	2,0
S 15	(Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsdienst) Von Entg.Gr. 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	2,0	-
10	(Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.) Nach Entg.Gr. S 15 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	1,0
S 15	(Sozialpäd. stv. Leiter Erziehungsdienst) Von Entg.Gr. 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	1,0	-
S 15	(Sozialpäd. stv. Leiter Erziehungsdienst) Vollzug des ku-Vermerks von Entg.Gr. S 17	1,0	-
S 11b	(Erzieher) Von Entg.Gr. S 8b als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung.	0,5	-
9	(Sozialpädagoge mit Zulage) Nach Entg.Gr. S 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	1,0
S 9	(Sozialpädagoge) Von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	1,0	-
9	(Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage) Nach Entg.Gr. S 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	22,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
S 9		(Erzieher) Von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	22,0	-
9		(Erzieher) Nach Entg.Gr. S 8b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	227,5
S 8b		(Erzieher) Von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	227,5	-
S 8b		(Erzieher) Nach Entg.Gr. S 11b als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung.	-	0,5
6		(Betreuungskräfte) Nach Entg.Gr. S 4 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	51,5
S 4		(Betreuungskräfte) Von Entg.Gr. 6 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	51,5	-
		zus. 3. Erziehungsdienst	321,5	321,5
		bleiben	-	-

4. Haus- und Wirtschaftsdienst

11			3,0	3,0
		ku 3/3 nach E 9 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
10			1,0	1,0
9			19,0	0,0
		ku nach Entg.Gr. 7		
		ku 6/0 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
		ku 2/0 nach E 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
9b			0,0	1,0
9a			0,0	18,0
		ku 0/6 nach S 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
		ku 0/2 nach S 6 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
8			3,0	3,0
7			1,0	2,0
6			10,0	10,0
5			34,0	33,0
		ku 3/3 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
4		Kraftfahrer	2,0	1,0
		kw 2/1	* 2,0	* 1,0
3			50,0	49,5
		Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	123,0	121,5
		Summe kw	* 2,0	* 1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9	Von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	1,0
9	Von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	18,0
9b	von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	1,0	-
9a	von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	18,0	-
7	von Entg. Gr. E 5 TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	1,0	-
5	nach Entg. Gr. E 7 TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	1,0
4	(Kraftfahrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 1,0
3	Wegfall bei Abschnitt 4. und Übertrag nach Abschnitt 5.	-	0,5
	zus. 4. Haus- und Wirtschaftsdienst	20,0	21,5
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,5
	bleiben kw	* -	* 1,0

5. Verwaltungs- und Bürodienst

9a		0,0	1,0
9		0,0	0,0
8		3,0	3,5
6		6,0	6,0
5		16,0	14,5
3		0,0	0,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0

Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst 33,0 33,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg. Gr. E 5 TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	1,0	-
8	von Entg.Gr. 5 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	0,5	-
5	nach Entg.Gr. 8 als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	0,5
5	nach Entg. Gr. E 9a TV-L als Ergebnis einer tarifrechtlichen Überprüfung	-	1,0
3	Übertrag nach Abschnitt 5. und Wegfall bei Abschnitt 4.	0,5	-
	zus. 5. Verwaltungs- und Bürodienst	2,0	1,5
	bleiben	0,5	-

6. Pflegedienst

KR 7a	22,0	0,0
KR 7	0,0	22,0
	<hr/>	
Summe 6. Pflegedienst	22,0	22,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
KR 7a	Nach Entg.Gr. KR 7 in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	-	22,0
KR 7	Von Entg.Gr. KR 7a in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019.	22,0	-
	zus. 6. Pflegedienst	22,0	22,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.146,5	1.145,5
Summe kw	* 2,0	* 1,0
	<hr/>	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.146,5	1.145,5
Summe kw	* 2,0	* 1,0
	<hr/>	
Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen)	8.808,0	9.164,0
Summe kw	* 2,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Bis zu 630/400 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0408 bzw. 0410 eingesetzt werden und umgekehrt. Der bei A13 Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ausgebrachte ku-Vermerk nach Bes.Gr. A 12 findet bei der Inanspruchnahme dieses kapitelübergreifenden Lehrkräfteeinsatzes keine Anwendung.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0410 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte bei Kap. 0410 und Realschullehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410, 0405 oder 0418 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410, 0405 oder Kap. 0418 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0410 oder 0418 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0416 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0416 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Lehrkräfte aus Kap 0410 können im Umfang von bis zu 10/10 Deputaten im Rahmen der berufsbegleitenden Laufbahnqualifizierung von Gymnasiallehrkräften für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule verwendet werden.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
 - Direktoren- bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit. 422 01-280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
 - Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0418 je Tit. 422 01: eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

Zu Bes.Gr. A13:
 - Insgesamt bis zu 278/278 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im nicht funktionsgebundenen Beförderungsdienst des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
 - Insgesamt bis zu 577/577 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A13 aus Kap. 0410 und der Bes. Gr. A12 bzw. der Bes. A13/A13 kw (im funktionsgebundenen Beförderungsdienst des gehobenen Dienstes) aus Kap. 0405 erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen bzw. Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die an Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15	Realschullehrer einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	280,0	267,0
------	---	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		Rektor einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	6,0	6,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	26,0	34,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasien mit Realschulen) + Amtszulage	273,0	261,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbstständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art) + Amtszulage	6,0	8,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	3,0	4,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	30,0	34,0
A 14		Zweiter Realschulkonrektor einer Realschule mit mehr als 540 Schülern	10,0	121,0
A 14		Realschulabteilungsleiter einer Realschule mit mehr als 850 Schülern	0,0	10,0
A 13		Realschulkonrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern + Amtszulage	0,0	2,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1) 2) 5/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor. 3/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor. 0/13 besetzbar ab 01.09.2022	10.185,0	10.908,0
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	1,0	9,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.	73,0	73,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	123,0	123,0
A 11		Fachoberlehrer	243,0	243,0
A 10		Fachoberlehrer	266,0	266,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 9		Fachlehrer 1)	105,0	105,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			11.630,0	12.474,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der
Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2)
sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche
Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A13 (Studienrat)

2) Ab dem Schuljahr 2022/23 dürfen auf diesen Stellen auch
Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarstufe I
geführt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(RS-Rektor 361) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	1,0	-
A 15	(RS-Rektor 361) von Bes. Gr. A 14 AKZ 61 + AZ (RS-Rektor 181 - 360 Schüler)	1,0	-
A 15	(RS-Rektor 361) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 61 + AZ (Realschullehrer 181 - 360 Schüler)	-	9,0
A 15	(RS-Rektor 361) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	-	6,0
A 14	(RS-Rektor 181-360) von Bes. Gr. A 15 AKZ 78 (Realschullehrer über 360 Schüler)	9,0	-
A 14	(RS-Rektor 181-360) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 78 (RS-Rektor über 360 Schüler)	-	1,0
A 14	(RS-Konrektor 361) nach Bes. Gr. A14 AKZ 58 (Realschulkonr. 181 - 360 Schüler)	-	5,0
A 14	(RS-Konrektor 361) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	-	7,0
A 14	(Konrektor Orient.Stufe 361) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	1,0	-
A 14	(Konrektor Orient.Stufe 361) von Bes. Gr. A 14 AKZ 58 (RS-Konrektor 181 - 360 Schüler)	1,0	-
A 14	(RS-Rektor bis 180) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer)	1,0	-
A 14	(RS-Konrektor 181-360) von Bes. Gr. A 14 AKZ 59 + AZ (Realschulkonr. über 360 Schüler)	5,0	-
A 14	(RS-Konrektor 181-360) nach Bes. Gr. A14 AKZ 59 (RS-Konr. über 360 Schüler)	-	1,0
A 14	(2.RS-Konrektor 541) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	111,0	-
A 14	(RS-Abteilungsleiter) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	10,0	-
A 13	(Realschulkonr. bis 180 Schüler + Amtsz.) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	2,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) Zugang aufgrund der Übertragung der Stellen von Kap. 0418 Tit. 422 01	400,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zur Sicherung des Pflichtunterrichts	400,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 15 AKZ 78 (Realschulrektor über 360 Schüler)	6,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 14 AKZ 59 + AZ (Realschulkonr. über 360 Schüler)	7,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	13,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit GHS; Oberlehrer HHT A 12) für Qualifizierung Hauptschullehrer	61,0	-
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) übertragen nach Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen	-	38,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 78 (RS-Rektor über 360 Schüler)	-	1,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 60 (RS-Rektor bis 180 Schüler)	-	1,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 59 (RS-Konr. über 360 Schüler)	-	1,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 233 + AZ in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	2,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 66 (2. Realschulkonrektor über 540 Schüler) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	111,0
A 13		(Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 233 (Realschulabteilungsleiter) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	10,0
A 13		(Sonderschullehrer/Lehrer SoPäd) übertragen von Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen; Korrektur der bestehenden Ist-Übertragungen	8,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	61,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Lehrer mit Lehramt WRS/HS/RS) für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	61,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.098,0	254,0
bleiben			844,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

11.630,0

12.474,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

13 wissenschaftl. Lehrer

168,0

168,0

Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.

11 wissenschaftl. Lehrer

20,0

20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
11		Fachlehrer an Realschulen	7,0	7,0
10		Fachlehrer an Realschulen	19,0	19,0
9a		Fachlehrer an Realschulen	0,0	54,0
9		Fachlehrer an Realschulen	54,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			268,0	268,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	(Fachlehrer an Realschulen) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	54,0	-
9	(Fachlehrer an Realschulen) nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	54,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		54,0	54,0
bleiben		-	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 268,0 268,0

Summe Realschulen (ohne Leerstellen) 11.898,0 12.742,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0416 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte bei Kap. 0416 und 0420 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie an Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60 Deputaten.
- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).
- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0416 oder 0410 kann ohne Erstattung der anteiligen Bezüge an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 bis zur Hälfte ihres Deputats eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0410 und 0418 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416 und 0405 können im Umfang von bis zu 0/4 Deputaten ohne Erstattung der anteiligen Bezüge im Rahmen der Tätigkeit als Karg-Impulskreis-Moderatoren an den regionalen Kompetenzzentren für Begabten- und Hochbegabtenförderung an den Gymnasien mit Hochbegabtenzügen verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416, 0405 und 0418 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als
wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer
erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten
Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat)
der Kap. 0416, 0408, 0418, 0420 und 0428 vorübergehend
gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende
Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine
Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3
LBesGBW i.V.m. Anlage 14 zu § 47 LBesGBW. Diese Zulagen und
die in den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0418 für denselben Zweck
ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch
genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
- 348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416 oder 0418 erhalten
nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der
jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für
die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
- 400/400 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den
Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine
Stellenzulage von 79,89 EUR nach der
Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils
geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an
den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.
- 15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den
Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine
Stellenzulage von 79,89 EUR nach der
Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils
geltenden Fassung. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die an
den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Zu Bes.Gr. A13 bis A9:
- Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und
Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an
Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und
Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt
an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in
Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer
und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0418 je Tit.
422 01:
eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der
Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils
geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der
Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten
Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416
und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen
in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in
Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind
im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft		
A 16		<p>Oberstudiendirektor</p> <p>- als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 5/5 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen</p> <p>- als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd</p> <p>- als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit mindestens zweizügig voll ausgebauter Oberstufe</p> <p>Auf 2/2 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.</p>	366,0	366,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien + Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 2/2 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art, 5/4 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum Schwäbisch Gmünd)</p>	365,0	361,0
A 15		<p>Studiendirektor + Amtszulage</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern</p> <p>- als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums (enthalten sind 3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)</p> <p>- als Leiter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums</p> <p>- als Leiter eines Aufbaugymnasiums mit voll ausgebauter Oberstufe</p>	14,0	12,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestufteten Leiter von Gymnasien</p> <p>(enthalten sind 1/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und 0/1 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund)</p>	12,0	16,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater	893,0	893,0
A 15		<p>Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben</p> <p>(enthalten sind 3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)</p>	1.177,0	1.177,0
A 14		<p>Oberstudienrat</p> <p>3/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.</p>	6.857,5	6.857,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		0/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.		
A 13		Studienrat 1) 0/19,5 besetzbar ab 01.09.2022	7.542,0	7.663,5
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2)	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	37,0	37,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	6,0	6,0
A 11		Fachoberlehrer	30,5	30,5
A 10		Fachoberlehrer	15,5	15,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	0,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			17.815,5	17.935,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat).

2) Ab dem Schuljahr 2022/23 dürfen auf diesen Stellen auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarstufe I geführt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	1,0	-
A 16	(OStDirLGym; 2-Z; V.361; Auf.541,671,801) nach Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	-	1,0
A 15	(StD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym) nach Bes. Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A 15+Z Leiter-Gym)	-	4,0
A 15	(Studiendirektor + Amtszulage) von Bes.Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z;V.361; Auf.541,671,801)	1,0	-
A 15	(Studiendirektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (OStDirLGym; 2-Z;V.361; Auf.541,671,801)	-	1,0
A 15	(Studiendirektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Gym von A 15+Z Leiter-Gym)	-	1,0
A 15	(Studiendirektor + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		(StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	1,0	-
A 15		(StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (STD.Stv-Gym von A16 Leiter-Gym)	4,0	-
A 15		(StD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	1,0
A 13		(Studienrat) übertragen von Kap. 0418 Tit. 422 01	100,0	-
A 13		(Studienrat) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	16,0	-
A 13		(Studienrat) für den Ausbau des Islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach	3,5	-
A 13		(Studienrat) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor + Amtszulage)	1,0	-
A 13		(Studienrat) von Bes. Gr. A 15 (STD.Stv-Gym von A15+Z Leiter-Gym)	1,0	-
A 13		(Studienrat) neu im Rahmen der Bund-Länder-Förderinitiative „Leistung macht Schule“	2,0	-
A 13		(Studienrat) übertragen nach Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen	-	2,0
A 6		(Oberamtsmeister) neu infolge Hebung der Eingangsämter des mittleren nichttechnischen Dienstes	1,0	-
A 5		(Oberamtsmeister) Wegfall infolge Hebung der Eingangsämter des mittleren nichttechnischen Dienstes	-	1,0
zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			131,5	12,0
bleiben			119,5	-

2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat

A 16	Ephorus A16	1,0	2,0
A 15	Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	0,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0
A 13	Studienrat	11,0	11,0
Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn		24,0	24,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ephorus A16) von Bes. Gr. A 15 + Amtszulage (Ephorus A 15 + Amtszulage)	1,0	-
A 15 (Ephorus A15 + Amtszulage) nach Bes. Gr. A 16 (Ephorus A16)	-	1,0
zus. 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn	1,0	1,0
bleiben	-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		
A 13		Psychologierat	2,0	2,0
		Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	17.841,5	17.961,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	17.841,5	17.961,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

a) Außertarifliche Beschäftigte

Gymnasien	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer

14	Wiss. Lehrer ku 1,5/1,0 nach E 13 TV-L	230,5	230,0
13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	17,5	18,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.	44,0	44,0
12	Wiss. Lehrer	0,0	5,5
11	Wiss. Lehrer	0,0	90,0
	Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	292,0	387,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	(Wiss. Lehrer) nach E 13 TV-L (Wiss. Lehrer (höherer Dienst)) aufgrund Vollzug ku	-	0,5
13	(Wiss. Lehrer (höherer Dienst)) von E 14 TV-L (Wiss. Lehrer) aufgrund Vollzug ku	0,5	-
12	(Wiss. Lehrer) von Ziff. 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer E 12 TV-L (Diplom Sportlehrer, Musikerzieher) aufgrund Änderungen der tarifrechtlichen Zuordnung	5,5	-
11	(Wiss. Lehrer) von Ziff. 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer E 11 TV-L (Diplom Sportlehrer) aufgrund Änderungen der tarifrechtlichen Zuordnung	87,5	-
11	(Wiss. Lehrer) von Ziff. 2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer E 11 TV-L (Oberlehrerin HHT) aufgrund Änderungen der tarifrechtlichen Zuordnung	2,5	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

	zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	96,0	0,5
	bleiben	95,5	-

2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

12	Diplom Sportlehrer, Musikerzieher	5,5	0,0
11	Diplom Sportlehrer	87,5	0,0
11	Oberlehrerin HHT	2,5	0,0
10	Fachoberlehrer	3,5	3,5
9b	Fachlehrer	0,0	1,0
9	Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte	1,0	0,0
Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte		100,0	4,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
12	(Diplom Sportlehrer, Musikerzieher) nach Ziff. 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer E 12 TV-L aufgrund Änderungen der tarifrechtlichen Zuordnung	-	5,5
11	(Diplom Sportlehrer) nach Ziff. 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer E 11 TV-L aufgrund Änderungen der tarifrechtlichen Zuordnung	-	87,5
11	(Oberlehrerin HHT) nach Ziff. 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer E 11 TV-L aufgrund Änderungen der tarifrechtlichen Zuordnung	-	2,5
9b	(Fachlehrer) von E 9 TV-L (Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	(Turn Sport u. Gymnastiklehrkräfte) nach E 9b TV-L (Fachlehrer) in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
zus. 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte		1,0	96,5
bleiben		-	95,5

3. Erziehungsdienst

S 11b	Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonstige Beschäftigte	0,0	13,0
9b	Erzieher(innen)	0,0	0,0
9a	Erzieher(innen)	0,0	0,0
9	Erzieher(innen)	12,0	0,0
8	Erzieher(innen)	1,0	0,0
Summe 3. Erziehungsdienst		13,0	13,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
S 11b		(Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonst.) von E 8 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
S 11b		(Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonst.) Umwandlung von E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	8,0	-
S 11b		(Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, sonst.) Umwandlung mit gleichzeitiger Hebung von E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9b		(Erzieher(innen)) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	8,0	-
9b		(Erzieher(innen)) Umwandlung nach E S 11b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	8,0
9a		(Erzieher(innen)) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	4,0	-
9a		(Erzieher(innen)) Umwandlung mit gleichzeitiger Hebung nach E S 11b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	4,0
9		(Erzieher(innen)) nach E 9a und 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	12,0
8		(Erzieher(innen)) nach E S 11b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
		zus. 3. Erziehungsdienst	25,0	25,0
		bleiben	-	-

4. Wirtschaftsdienst

9b	Hauswirtschafter(innen)	0,0	1,0
9a	Hauswirtschafter(innen)	0,0	3,0
9	Hauswirtschafter(innen)	5,0	0,0
8	Hauswirtschafter(innen)	1,0	2,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst		6,0	6,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
9b (Hauswirtschafter(innen)) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a (Hauswirtschafter(innen)) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	3,0	-
9 (Hauswirtschafter(innen)) nach E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
9 (Hauswirtschafter(innen)) nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,0
9 (Hauswirtschafter(innen)) nach E 8 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
8 (Hauswirtschafter(innen)) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
zus. 4. Wirtschaftsdienst	5,0	5,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		bleiben	-	-
		5. Büro- und Hausdienst		
9b			0,0	1,0
9a			0,0	2,0
9			3,0	0,0
8			1,0	1,0
		ku 1/1 nach E 6 TV-L		
6			6,0	6,0
		kw 01.01.2026 1)	* 0,5	* 0,5
5			8,0	8,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0
4			1,0	1,0
3			30,0	29,0
		kw	* 0,0	* 0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5
Summe 5. Büro- und Hausdienst			53,5	52,5
Summe kw			* 1,5	* 0,5

1) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten 0,5 freiwerdenden Stellen in Abschnitt 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist.
Die Sekretariatsstelle des Landesschulzentrums für Umwelterziehung ist von dem Vollzug der kw-Vermerke ausgeschlossen.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
9	nach E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
9	nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
kw	(spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks bei E 5 TV-L, vgl. Stellenwegfall bei E 3 TV-L	* -	* 1,0
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

		zus. 5. Büro- und Hausdienst	3,0	4,0
		zus. kw	* -	* 1,0
		bleiben	-	1,0
		bleiben kw	* -	* 1,0

6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

KR 7	Krankenschwester, Krankenpfleger	0,0	1,0
7	Erzieherin	0,0	0,0
6	Erzieherin	1,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5
Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		1,5	1,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
KR 7	(Krankenschwester, Krankenpfleger) von E 7 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
7	(Erzieherin) von E 6 TV-L	1,0	-
7	(Erzieherin) nach E KR 7 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
6	(Erzieherin) nach E 7 TV-L	-	1,0
zus. 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		2,0	2,0
bleiben		-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte		466,0	465,0
Summe kw		* 1,5	* 0,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		468,0	467,0
Summe kw		* 1,5	* 0,5
Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen)		18.309,5	18.428,0
Summe kw		* 1,5	* 0,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

Im Zuge der Inklusion können vorübergehend bei Kap. 0418 Lehrkräfte aus Kap. 0408 eingesetzt werden.

2/2 Lehrkräfte können aus Kap. 0418 oder 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1 Lehrkraft aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418, 0405 oder 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann aus Kap. 0418 oder 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Realschullehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen (Kap. 0418) eingesetzt werden.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 sowie in den Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) im Umfang von jeweils bis zu 2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 Tit. 682 01 und Kap. 1417 Tit. 682 94A).

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
Dies gilt auch für Gymnasiallehrkräfte, die in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0418, 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0418, 0405 und 0416 insgesamt 4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A13:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer, als Grund- und Hauptschullehrer/innen oder für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408, 0416, 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 119/119 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 und 0408 erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage und A14 - Rektoren und Konrektoren:
Jeweils bei Vorliegen einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule können auch geführt werden,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A15
Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A16 oder Oberstudiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A16,

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A14 + Amtszulage
 Gemeinschaftsschulrektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A14 + Amtszulage
 Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt mehr als 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 + Amtszulage,

- auf Stellen von Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A14
 Gemeinschaftsschulkonrektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15 oder Studiendirektoren als ständige Vertreter der Leiter von Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe mit insgesamt bis zu 360 Schülern der Bes.Gr. A15.

Zu Bes.Gr. A15, A14 + Amtszulage, A14, A13 + Amtszulage, A13 und A12 + Amtszulage:
 - Rektoren bei Kap. 0418, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01: 280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:
 - Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0418, 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01:
 eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988 Fachberater/innen in der Lehreraus- und -fortbildung an diesen Schulen

Zu Bes.Gr. A13 und A14 (Gymnasiallehrkräfte):
 - 348/348 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0418 oder 0416 erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.

Die in den Kap. 0405 bis 0416 ausgebrachten Stellenzulagen für Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung gelten auch für Stelleninhaber an Gemeinschaftsschulen.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 16		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	3,0	8,0
A 15		Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	3,0	8,0
A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 2/2 Stellen für den Leiter einer Abteilung Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe an einem Schulartenverbund und 6/6 Stellen für den Rektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschule mit mehr als 360 Schülern)	231,0	231,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	6,0	16,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern + Amtszulage	71,0	63,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 360 Schülern + Amtszulage	230,0	230,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 180 bis 360 Schülern	71,0	63,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 850 Schülern (enthalten sind 1/1 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 850 Schülern)	4,0	6,0
A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern (enthalten sind 0/0 Stellen für den Zweiten Konrektor einer Gemeinschaftsschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern)	0,0	51,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Gemeinschaftsschülern -mit mehr als 360 Realschülern (Anwendungsfall des § 93 LBesGBW)	4,0	4,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler	1,0	2,0
A 13		Gemeinschaftsschulkonrektor ohne gymnasiale Oberstufe bis 180 Schüler + Amtszulage	0,0	2,0
A 14		Oberstudienrat	544,0	534,0
A 13		Studienrat 1)	1.116,0	1.116,0
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1) 2)	3.994,0	3.384,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		0/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor.		
		1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulrektor.		
		1/3 Stelleninhaber behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Gemeinschaftsschulkonrektor.		
		0/3 besetzbar ab 01.09.2022		
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik 1)	200,0	80,5
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen ku 150/200 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	150,0	200,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1)	1.297,0	1.299,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	63,0	63,0
A 11		Fachoberlehrer	72,0	72,0
A 10		Fachoberlehrer	201,0	211,0
A 9		Fachlehrer 1)	179,0	199,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			8.440,0	7.842,5

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils Bes.Gr. A 13 (Studienrat)

2) Ab dem Schuljahr 2022/23 dürfen auf diesen Stellen auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarstufe I geführt werden.

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Rektor GMS mit gymn. OS (361 Sch)) von Bes. Gr. A 15 AKZ 147 Rektor GMS o. gymn. Oberst. über 360 Schüler)	5,0	-
A 15	(Konrektor GMS mit gymn. OS (361 Sch)) von Bes. Gr. A 14 AKZ 71 + AZ Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. über 360 Schüler)	5,0	-
A 15	(Rektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) von Bes. Gr. A 14 AKZ 73 + AZ (Rektor GMS ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	8,0	-
A 15	(Rektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) von Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer)	1,0	-
A 15	(Rektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) nach Bes. Gr. A 16 AKZ 155 (Rektor GMS mit gymn. Oberst. über 360 Schüler)	-	5,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		(Rektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 73 + AZ (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymn. Oberstufe 181 - 360 Schüler)	-	3,0
A 15		(Rektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) nach Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer GHS; Oberlehrer HHT Bes. Gr. A 12)	-	1,0
A 15		(Studiendirektor) von Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	10,0	-
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch)) von Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Gemeinschaftsschulrektor mehr als 360 Schüler)	3,0	-
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch)) von Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer)	1,0	-
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch)) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Rektor GMS ohne gymn. O. über 360 Schüler)	-	8,0
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch)) nach Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer GHS; Oberlehrer HHT Bes.Gr. A 12)	-	3,0
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (181-360 Sch)) von Bes. Gr. A 14 AKZ 72 (Rektor ohne gymn. Oberstufe bis 180 S)	-	1,0
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) von Bes. Gr. A 14 AKZ 70 (Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	8,0	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) von Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer)	1,0	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 200 (Gemeinschaftsschulkonr. mit gymn. Oberst. über 360 Schüler)	-	5,0
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 70 (Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	-	3,0
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (361 Sch)) nach Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer GHS; Oberlehrer HHT Bes. Gr. A 12)	-	1,0
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (181-360 S)) von Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer GHS überw. GHS/WRS)	1,0	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (181-360 S)) von Bes. Gr. A 14 AKZ 71 (Konrektor GMS ohne gymn. Oberst. über 360 S)	3,0	-
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (181-360 S)) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 71 (Gemeinschaftsschulkonr. o. gymn. Oberst. über 360 Schüler)	-	8,0
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (181-360 S)) nach Bes. Gr. A 13 AKZ 225 + AZ (Konrektor GMS ohne gymn. Oberstufe bis zu 180 S)	-	1,0
A 14		(Konrektor GMS ohne gymn. OS (181-360 S)) nach Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer)	-	3,0
A 14		(2.Konrektor GMS ohne gymn. OS (851 Sch)) von Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer GHS; Oberlehrer HHT Bes. Gr. A 12)	4,0	-
A 14		(2.Konrektor GMS ohne gymn. OS (851 Sch)) nach Bes. Gr. A 12 AKZ 12 (Lehrer GHS; Oberlehrer HHT Bes. Gr. A 12)	-	2,0
A 14		(Zweiter GMS-Konrektor 540) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	51,0	-
A 14		(Rektor GMS ohne gymn. OS (bis 180 Sch)) von Bes. Gr. A 14 AKZ 73 (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	1,0	-
A 13		(Gemeinschaftsschulkonr. bis 180 S. + AZ) von Bes. Gr. A 13 AKZ 73 (Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitung	1,0	-
A 13		(Gemeinschaftsschulkonr. bis 180 S. + AZ) von Bes. Gr. A 14 AKZ 70 (Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	1,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		(Oberstudienrat) nach Bes. Gr. A 15 (Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben) wegen Einführung der gymnasialen Oberstufe	-	10,0
A 13		(Studienrat) von Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule)	150,0	-
A 13		(Studienrat) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0416 Tit. 422 01	-	100,0
A 13		(Studienrat) übertragen nach Kap. 0436 für den Spitzenausgleich	-	50,0
A 13		(Realschullehrer) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	3,0	-
A 13		(Realschullehrer) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; Oberlehrer HHT A12) für Qualifizierung Hauptschullehrer	219,0	-
A 13		(Realschullehrer) Wegfall aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0410 Titel 422 01	-	400,0
A 13		(Realschullehrer) übertragen nach Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen	-	80,0
A 13		(Realschullehrer) übertragen nach Kap. 0436 für den Spitzenausgleich	-	150,0
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	-	150,0
A 13		(Realschullehrer) von Bes. Gr. A 14 AKZ 865 (2. Konrektor GMS ohne gymn. Oberst. über 850 S) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	51,0
A 13		(Realschullehrer) nach Bes. A 13 AKZ 225 + AZ (Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. bis 180 Schüler) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen	-	1,0
A 13		(Sonderschullehrer) übertragen nach Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen; Korrektur der bestehenden Ist-Übertragungen	-	22,0
A 13		(Sonderschullehrer) übertragen nach Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen	-	97,5
A 13		(Lehrer GHWS; überwiegend HWS) übertragen von Kap. 0405 Titel 422 01	50,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) Zugang aufgrund der Übertragung der Stellen von Kap. 0405 Tit. 422 01 für Qualifizierung Hauptschullehrer	219,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Gemeinschaftsschulrektor ohne gymn. Oberst. über 360 Schüler)	1,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 AKZ 71 + AZ (Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberstufe über 360 Schüler)	1,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 AKZ 70 (Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	3,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 AKZ 73 + AZ (Gemeinschaftsschulr. ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	3,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) von Bes. Gr. A 14 AKZ 865 (2. Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. über 850 Schüler)	2,0	-
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 15 AKZ 147 (Rektor GMS o. gymn. Oberst. über 360 Schüler)	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 73 + AZ (Rektor GMS ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 71 + AZ (Gemeinschaftsschulkonr. ohne Gymn. Oberst. über 360 Schüler)	-	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 70 (Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. 181 - 360 Schüler)	-	1,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 14 AKZ 865 (2. Gemeinschaftsschulkonr. ohne gymn. Oberst. über 850 Schüler)	-	4,0
A 12		(Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12) nach Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule) für Qualifizierung Hauptschullehrer	-	219,0
A 10		(Fachoberlehrer) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	10,0	-
A 9		(Fachlehrer) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	20,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			785,0	1.382,5
bleiben			-	597,5
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			8.440,0	7.842,5

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. wissenschaftliche Lehrer/innen

13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	26,0	26,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst) ku nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)	45,0	45,0
12	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	5,0	5,0
11	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	77,0	77,0
10	Lehrer	23,0	23,0
Summe 1. wissenschaftliche Lehrer/innen		176,0	176,0

2. Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte

10	Fachlehrer	1,0	1,0
9a	Fachlehrer	0,0	18,0
9a	Erzieher	0,0	2,0
9	Fachlehrer	18,0	0,0
9	Erzieher	2,0	0,0
Summe 2. Fachlehrer/innen		21,0	21,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
	9a	(Fachlehrer) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	18,0	-
	9a	(Erzieher) von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-
	9	(Fachlehrer) nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	18,0
	9	(Erzieher) nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0
		zus. 2. Fachlehrer/innen	20,0	20,0
		bleiben	-	-
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			197,0	197,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			197,0	197,0
Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)			8.637,0	8.039,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte bei Kap. 0420 und 0416 und Gymnasiallehrkräfte von Gemeinschaftsschulen bei Kap. 0418 können im Umfang von bis zu insgesamt 20/20 Deputaten jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können im Umfang von 17/17 Deputaten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, davon 3/3 Deputate gegen Besoldungersatz.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416, 0418 und 0428,
 - bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:
 - 50/50 Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz BW in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz BW.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:
 - 152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
 - 200/200 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
 - 15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A9 bis A13:
 - 15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	266,0	258,0
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	8,0	13,0
	+ Amtszulage		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	266,0	259,0
	+ Amtszulage		
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	7,0	12,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	651,0	651,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	827,0	827,0
A 14	Oberstudienrat	4.959,0	4.959,0

1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.

1/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.

1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht.

23/23 beschäftigt aus Tit. 422 71.

2/2 Stellen dürfen besetzt werden, bis eine Änderung des LBesGBW bzgl. der Umstrukturierung der Ämter beim Landesmedienzentrum vollzogen ist und die Abordnungen von Lehrkräften nicht mehr notwendig ist.

A 13	Studienrat 1) 15 besetzbar ab 01.09.2021/32,5 besetzbar ab 01.09.2022	6.056,5	6.095,5
------	--	---------	---------

A 13	Gewerbeschulrat, Handelssschulrat, Hauswirtschaftssschulrat, Landwirtschaftssschulrat, GHS-Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	1.005,0	1.041,0
------	--	---------	---------

1) 2)

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer 80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.	513,0	513,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	1.441,0	1.441,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1) Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12	721,0	721,0
A 9		Fachlehrer	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			16.760,5	16.830,5

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2) sowie 4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, jeweils A 13 (Studienrat).

2) Ab dem Schuljahr 2022/23 dürfen auf diesen Stellen auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarstufe I geführt werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	2,0	-
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.L-Beruf. 81-360)	-	5,0
A 16 (OberStDir.Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	5,0
A 15 (StD.L-Beruf. 81-360) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	5,0	-
A 15 (StD.Stv-Beruf. 361) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	3,0	-
A 15 (StD.Stv-Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	-	5,0
A 15 (StD.Stv-Beruf. 361) nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	5,0
A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	5,0	-
A 13 (Studienrat) von Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	5,0	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		(Studienrat) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	5,0	-
A 13		(Studienrat) Ausbaustufe des Paktes für gute Bildung und Betreuung	6,5	-
A 13		(Studienrat) Zugang aufgrund Stundenplananpassung in Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben nach dem Pflegeberufereformgesetz	11,0	-
A 13		(Studienrat) in Umsetzung des Konzepts zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen (Erhöhung Leitungszeit)	15,0	-
A 13		(Studienrat) Zugang für die Maßnahme "Praxistage – Haupt- und Werkrealschule trifft Berufsschule"	1,5	-
A 13		(Studienrat) nach Bes.Gr. A 16 (OberStDir.Beruf. 361)	-	2,0
A 13		(Studienrat) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	-	3,0
A 13		(Gew.,Han.,HW,Landw.Schulrat;Lehrer A13) übertragen von Kap. 0408 für die Inklusion an öffentlichen Schulen, Korrektur der bestehenden IST-Übertragungen.	36,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			95,0	25,0
bleiben			70,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 16.760,5 16.830,5

428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer		
14		79,0	74,0
	ku 15/10 nach E 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
13		502,0	426,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.		
12		8,0	89,0
11		55,5	55,5
10		3,0	3,0
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		647,5	647,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
14	nach E 13 TV-L mit gleichzeitiger Anpassung des ku-Vermerks	-	5,0
13	Zugang gegen Wegfall bei E 14 TV-L	5,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
	13	nach E 12 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	81,0
	12	von E 13 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	81,0	-
		zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	86,0	86,0
		bleiben	-	-

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10	55,0	55,0
9b	0,0	9,0
9	9,0	0,0
Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer		64,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
9b von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	9,0	-
9 nach E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	9,0
zus. 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer	9,0	9,0
bleiben	-	-

3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

12	3,5	3,5
11	33,5	34,0
10	6,0	6,0
Summe 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		43,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
11 von Ziff. 4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer E 11 TV-L	0,5	-
zus. 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	0,5	-
bleiben	0,5	-

4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

11	0,5	0,0
10	2,0	2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9b			0,0	1,0
9a			0,0	5,0
		ku 0/5 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
9			6,0	0,0
Summe 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer			8,5	8,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	nach Ziff. 3 Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst) E 11 TV-L	-	0,5
9b	von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a	von E 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9	nach E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
9	nach E 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
zus. 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		6,0	6,5
bleiben		-	0,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	763,0	763,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	763,0	763,0
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	17.523,5	17.593,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Es gelten die zentral bei Kap. 0436 ausgebrachten Haushaltsvermerke, soweit darin auf dieses Kapitel verwiesen wird.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde
 - Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416, 0418 und 0420 sowie
 - bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11, A12 der Kap. 0428 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):
 2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0
	+ Amtszulage		
A 15	Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0
A 15	Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0
A 14	Oberstudienrat	9,0	9,0
A 13	Studienrat 1)	6,0	6,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat 1)	1,0	1,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	12,0
A 10	Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		56,0	56,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436 Tit. 422 01,
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 4. Maßnahmen für
Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge, Bes.Gr. A 13
(Studienrat).

	2021	2022
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	56,0	56,0

**428 01 127 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
(Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

11		1,5	1,5
10		1,0	1,0
	Summe 1. Sonst. Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)	2,5	2,5

2. Technischer Dienst

8		1,0	1,0
5		2,0	2,0
	ku 1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
	Summe 2. Technischer Dienst	3,0	3,0

3. Bürodienst

9a		0,0	1,0
	ku 0/1 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
9		1,0	0,0
	ku 1/0 nach E 8 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
6		5,0	5,0
5		0,5	0,5
	ku 0,5/0,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
4		0,5	0,5
	Summe 3. Bürodienst	7,0	7,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9a	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. 3. Bürodienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

4. Hausdienst

5		4,0	4,0
	Summe 4. Hausdienst	4,0	4,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	16,5	16,5
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	16,5	16,5
	Summe Staatliche Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	72,5	72,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Internat oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat	1.399,0	1.399,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	4.037,0	4.037,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt Grundschule, Technischer Oberlehrer	2.465,0	2.465,0
A 11	Fachoberlehrer	88,0	88,0
A 10	Fachoberlehrer	15,0	15,0
A 9	Fachlehrer	47,0	47,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		8.130,0	8.130,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		0,0	0,0
Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

1. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0428.

Planstellen für Lehrkräfte können unter Inanspruchnahme von Stellenbruchteilen des jeweils maßgebenden Regelstundenmaßes besetzt werden; bei Beamten (Tit. 422 01) zwischen 25 und 100 vom Hundert, bei Arbeitnehmern (Tit. 428 01) ohne Beschränkung. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten.

Soweit es für die Regulierung von Störfällen im Rahmen des Vorgriffsstundenmodells für Lehrkräfte nach Abschnitt V der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen vom 10. November 1993 (außer Kraft getreten zum 31.07.2014) erforderlich ist, dürfen aus freien besetzbaren Stellen oder Stellenbruchteilen Ausgleichszahlungen aufgrund von § 71 LBesGBW bezahlt beziehungsweise rückwirkende Erhöhungen des Teilzeitfaktors zum Zeitpunkt der Leistungsstörung ausgeglichen werden. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der in den Stellenplänen und Stellenübersichten der einzelnen Kapitel veranschlagten Stellen nicht überschreiten. Eine zusätzliche Bewilligung von Stellen oder Mitteln zur Regulierung von Störfällen ist ausgeschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Umsetzung von Abschnitt 2 Nummer 1 der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte bis zu 220 Stellen der Wertigkeit E 13 in Stellen der Wertigkeit E 14 umgewandelt werden.

Lehrkräfte können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (Kap. 0444) im Umfang von bis zu 29/29 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstellen Esslingen, Bad Wildbad und Comburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge im Umfang von bis zu 17/17 Deputaten.
- beim Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Außenstelle Ludwigsburg, (Kap. 0444) mit vollem Deputat oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 6/6 Deputaten.
- beim Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (Kap. 0443) im Umfang von bis zu 55/55 Deputaten. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 49/49 Deputate.
- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Gymnasium in Aufbauform mit Internat Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 2/2 Lehrkräften der Besoldungsgruppe A 14 nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40 Deputaten.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103 Deputaten.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte.
- für die pädagogische Betreuung von Landes- und Bundeskaderathletinnen und -athleten an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen der Olympiastützpunkte im Umfang von bis zu 28/28 Deputaten.
- für das Service Center Schulverwaltung zur Betreuung der IT-Verfahren der Kultusverwaltung im Umfang von bis zu 20/20 Deputaten.

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 75/75 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 01).

Lehrkräfte können im Umfang von bis zu 3/3 Deputaten gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit des Nationalparks Nordschwarzwald an der Schnittstelle Lehrerbildung und Schule dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zugewiesen werden.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Lehrkräfte können im Umfang von 4/4 Deputaten im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei den Regierungspräsidien verwendet werden.

Sportlehrkräfte können neben ihrem Lehrauftrag an öffentlichen Schulen für sonstige Belange des Sports freigestellt werden. Die bei Kap. 0460 Tit 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für deren Einsatz.

17/17 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3 Lehrkräfte können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund- Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1 Lehrkraft kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1 Lehrkraft kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v. H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 282 02).

1/1 Lehrkraft kann im Umfang von bis zu einem halben Deputat dem Landesschülerbeirat zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Der folgende, kapitelübergreifende Haushaltsvermerk gilt für die Kapitel 0405 bis 0428.

Für die Lehrkräfte, die sich nach der AzUVO in Elternzeit befinden, werden für die Dauer der Elternzeit die erforderlichen Leerstellen der entsprechenden Besoldungsgruppen geschaffen. Die den Beschäftigungszeiten entsprechenden Stellen und Stellenbruchteile dürfen zusammengefasst die Gesamtzahl der im Staatshaushaltsplan veranschlagten Lehrerstellen nicht überschreiten. Aus den Leerstellen darf nur das Mutterschaftsgeld nach § 39 AzUVO bezahlt werden.

2. Die folgenden, kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke gelten für die Kapitel 0405 bis 0420.

Insgesamt 79/79 Stellen werden ab 01.09.2021/01.09.2022 gesperrt aufgrund der seit 2007 sich jährlich ändernden Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A 9, A 10, A 11 und A 11 + Amtszulage zwischen den Kap. 0405 bis 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 43/43 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 99/99 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

0/5 Lehrkräfte bis Bes. Gr. A 15 können zur Abwicklung des Programms Lernen mit Rückenwind an die Regierungspräsidien abgeordnet werden. Die Abordnungen enden spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 und erfolgen gegen Mittelersatz aus den Programmmitteln „Lernen mit Rückenwind“, die bei Kap. 0436 TitGr. 79 etatisiert sind.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0436 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen A 13 (Studienrat)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
1. Landespersonal beim Schulbauernhof				
A 14		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0
A 13		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0
Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof			2,0	2,0
2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung				
Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.				
A 13		Studienrat 2)	2.456,0	2.720,0
Auf diesen Stellen dürfen Studienräte im Umfang von höchstens 2.390 Deputaten geführt werden. Über die in Satz 1 genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden. 125,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2021/25,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2022				
kw spätestens ab 01.08.2025			* 125,0	* 125,0
A 13		Realschullehrer	0,0	0,0
A 9		Fachlehrer	0,0	0,0
Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung			2.456,0	2.720,0
Summe kw			* 125,0	* 125,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) übertragen von Kap. 0418 für den Spitzenausgleich	50,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang wegen Wegfall bei A13 (Realschullehrer) und A9 (Fachlehrer)	189,0	-
A 13 (Studienrat) Zugang Spitzenausgleich aufgrund der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen	25,0	-
A 13 (Realschullehrer) übertragen von Kap. 0418 für den Spitzenausgleich	150,0	-
A 13 (Realschullehrer) Wegfall gegen Zugang bei A13 (Studienrat)	-	150,0
A 9 (Fachlehrer) übertragen von Kap. 0405 für den Spitzenausgleich	56,5	-
A 9 (Fachlehrer) Wegfall gegen Zugang bei A13 (Studienrat)	-	56,5
zus. 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung	470,5	206,5
bleiben	264,0	-

3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen

- beschäftigt aus Tit. 422 89 -

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A 13	Studienrat	38,5	36,5
	Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.		

Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen 38,5 36,5

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Übertragen nach Kap. 0443 - 2. Bildungsregionen	-	2,0
zus. 3. Einrichtung von Bildungsregionen	-	2,0
bleiben	-	2,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge

Personalaufwendungen für Beschäftigte können bei Kap. 0436 Tit. Gr. 74 Betragsteil geleistet werden (vgl. dortiger Haushaltsvermerk).

Bis zu 6/6 Stellen können im Verwaltungsbereich bei den Schulaufsichtsbehörden eingesetzt werden.

Bis zu 9/9 Stellen können für die Erfassung der schulischen Leistungsfähigkeit der Flüchtlingsschülerinnen und -schüler eingesetzt werden.

Bis zu 10/10 Stellen können für die Lehrkräftefortbildung bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

Bis zu 50/50 Stellen können zur Kompensation von höheren Belastungen für Schulleitungen, geschäftsführende Schulleiter/innen sowie Koordinatoren im Zusammenhang mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen bei den Kap. 0405 bis 0428 eingesetzt werden.

A 13	Studienrat	1.165,0	1.165,0
------	------------	---------	---------

Auf diesen Stellen dürfen höchstens 642 Studienräte geführt werden. Darüber hinaus dürfen weitere 3 Studienräte für den Einsatz bei den Landeserstaufnahmestellen geführt werden.

Über die in Satz 1 für die einzelnen Zeiträume genannte Zahl hinaus dürfen Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderpädagogik (Bes.Gr. A 13), Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (Bes.Gr. A 13), Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.

kw spätestens ab 01.08.2020	* 1.165,0	* 365,0
-----------------------------	-----------	---------

kw spätestens ab 01.08.2022	* 0,0	* 800,0
-----------------------------	-------	---------

Die kw-Vermerke können im Haushaltsvollzug bei entsprechendem Bedarf und mit Zustimmung des Finanzministeriums um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben werden vorrangig durch eine Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 gedeckt.

Die Stelleninhaber/innen können ggf. zu dem genannten Zeitpunkt zu Lasten der Lehrereinstellungskontingente auf freie Stellen übernommen und weiterbeschäftigt werden.

Summe 4. Flüchtlinge	1.165,0	1.165,0
----------------------	---------	---------

Summe kw	* 1.165,0	* 1.165,0
----------	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.08.2020) aufgrund Einwilligung im Vollzug 2021 für 800 Stellen	* -	* 800,0
kw	(spätestens ab 01.08.2022) aufgrund Einwilligung im Vollzug 2021 für 800 Stellen	* 800,0	* -
	zus. kw	* 800,0	* 800,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* -

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 3.661,5 3.923,5

Summe kw * 1.290,0 * 1.290,0

- 1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.
- 2) Die Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für Beurlaubungen nach §§ 71 Nr. 2 LBG i.V.m. 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 LBG; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung.
Für Lehrkräfte, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrkräfte, die nach § 72 LBG oder AzUVO beurlaubt sind.

A 16	Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0
A 15	Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Studiendirektor, Gemeinschaftsschulrektor	167,0	167,0
A 14	Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Rektor als Leiter eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Konrektor eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, Gemeinschaftsschulrektor, Gemeinschaftsschulkonrektor	514,0	514,0
A 13	Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Realschullehrer / Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Rektor, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Studienrat	2.546,0	2.546,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0
A 11	Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0
A 9		Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			7.238,0	7.238,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			3.661,5	3.923,5
Summe kw			* 1.290,0	* 1.290,0
422 03	129	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.		
<p>Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.</p> <p>Im Hinblick auf die nicht exakt bestimmbare Zahl der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst antreten, können die nachfolgend ausgebrachten Stellenkontingente bei Bedarf bis zu einer Obergrenze von 10% des jeweiligen Ansatzes gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies kostenneutral erfolgt.</p> <p>Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend bis zur Ernennung nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf auch Lehramtsbewerber/-innen mit einem Gasthörerstatus geführt werden.</p>				
		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.050,0	1.050,0
		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasium	4.300,0	4.300,0
		Anwärter für das Lehramt Sekundarstufe I	2.500,0	2.500,0
		1)		
		Anwärter für das Lehramt Sonderpädagogik	800,0	800,0
		Anwärter für das Lehramt an Grundschulen	2.400,0	2.400,0
		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	850,0	850,0
		Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern sowie Vergütungen für Teilnehmer an einem Anpassungslehrgang für ausländische Lehrkräfte).	180,0	180,0
Summe Anwärter/innen und Azubis			12.080,0	12.080,0
<p>1) Auf diesen Stellen können auch Anwärter des Lehramts Werkreal-, Haupt- und Realschule geführt werden.</p>				
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			12.080,0	12.080,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)			15.741,5	16.003,5
Summe kw			* 1.290,0	* 1.290,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen des höheren und des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 01 270 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Forum frühkindliche Bildung

- beschäftigt aus Tit. 422 80 -

A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor Die Planstelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin oder einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat, Oberstudienrat	5,0	5,0
A 13	Regierungsrat, Studienrat	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
Summe 1. Forum frühkindliche Bildung		14,0	15,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) Zugang in der Verwaltung des Forums frühkindliche Bildung gegen Wegfall von 1,0 Stelle Entg.Gr. 9	1,0	-
	zus. 1. Forum frühkindliche Bildung	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 14,0 15,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 14,0 15,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 270 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

TV-L b) Tarifliche Beschäftigte

2. Qualitätsbegleiter und Fachdienst Inklusion

- beschäftigt aus Tit. 428 92 -

13		8,0	8,0
9		32,0	0,0
S 9		0,0	31,0
Summe 2. Qualitätsbegleiter + Fachdienst Inklu		40,0	39,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9	Abgang der Stelle für Umwandlung Besg. Gr. A 12 (Amtsrat) in der Verwaltung des Forums frühkindliche Bildung	-	1,0
9	Abgang nach S-Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	31,0
S 9	Zugang von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	31,0	-
zus. 2. Qualitätsbegleiter + Fachdienst Inklu		31,0	32,0
bleiben		-	1,0

Summe b) Tarifliche Beschäftigte	40,0	39,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	40,0	39,0
Summe Vorschulische Bildung und Betreuung (ohne Leerstellen)	54,0	54,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 01 023 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Für Lehrkräfte, die gem. § 31 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Lehrkräften aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind.

A 13	Studienrat	0,0	7,0
A 12	Lehrer	7,0	0,0
Summe Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO		7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 13	(Studienrat) Umwandlung von A 12 (Lehrer)	7,0	-
A 12	(Lehrer) Umwandlung nach A 13 (Studienrat)	-	7,0
zus. Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO		7,0	7,0
bleiben		-	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 7,0 7,0

b) Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamtinnen und Beamten.
Die Leerstellen sind pauschal dargestellt und gelten für alle Schularten.

A 16	Oberstudiendirektor, Direktor, Professor	3,0	3,0
A 15	Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	19,0	19,0
A 14	Rektor, Konrektor, Oberstudienrat, Fachschulrat, Schulrat	65,0	65,0
A 13	Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Hauptlehrer	26,0	26,0
A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	37,0	37,0
A 11	Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	36,0	36,0
A 10	Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	40,0	40,0

Summe b) Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 226,0 226,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 7,0 7,0

Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen) 7,0 7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		Haushaltsvermerk: Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401 und Kap. 0444 können zur Erfüllung der Aufgaben des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg verwendet werden. Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.		
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Aus Kap. 0436 Tit. 422 01 - 3. Einrichtung von Bildungsregionen wurden nach Kap. 0443 Tit. 422 01 - 2. Bildungsregionen übertragen: 2,0 Stellen A 13 (Studienrat)		
		1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)		
B 4		Direktor des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg als Leiter	1,0	1,0
B 2		Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Direktors des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	1,0	1,0
B 2		Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	3,0	3,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	9,0	9,0
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	2,0	1,0
		ku 2/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber		
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	16,5	17,5
		ku 2/2 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	10,5	10,5
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg	15,5	19,5
		kw 0/4 spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 4,0
A 13		Oberamtsrat 1), 2)	12,5	12,5
		ku 2/2 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
A 12		Amtsrat 1), 2)	9,0	10,0
		kw 0/1 spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	1,0	1,0
A 9 mD		Amtsinspektor (R) 2)	1,0	1,0
		Summe 1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	86,0	91,0
		Summe kw	* 0,0	* 5,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

- 1) 4/4 Stellen in Bes. Gr. A 13 und 5/5 Stellen in Bes. Gr. A 12 sind für das Service-Center Schulverwaltung (SCS) vorgesehen.
2) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 15 (Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
A 15 (RD, RSD als Referent) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
A 13 (RR, StR als Referent) Zugang für Plattform Prüfungsmanagement im Rahmen digital@bw II	2,0	-
A 13 (RR, StR als Referent) Zugang für Weiterentwicklung Lernstandserhebungen im Rahmen digital@bw II	2,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2026) Ausbringung kw-Vermerk	* 4,0	* -
A 12 (Amtsrat) Zugang für Plattform Prüfungsmanagement im Rahmen digital@bw II	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2026) Ausbringung kw-Vermerk	* 1,0	* -
zus. 1. Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	6,0	1,0
zus. kw	* 5,0	* -
bleiben	5,0	-
bleiben kw	* 5,0	* -

2. Bildungsregionen

A 13	Studienrat 1)	0,0	2,0
Summe 2. Bildungsregionen		0,0	2,0

- 1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/-innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 13 (Studienrat) Übertragen von Kap. 0436 - 3. Einrichtung von Bildungsregionen	2,0	-
zus. 2. Bildungsregionen	2,0	-
bleiben	2,0	-

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 86,0 93,0

Summe kw * 0,0 * 5,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 86,0 93,0

Summe kw * 0,0 * 5,0

428 01 129 Arbeitnehmer/innen

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0443 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen:
0/1 Stellen der der Entg.Gr. 6 TV-L
0/4,5 Stellen der der Entg.Gr. 11 TV-L
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

14		2,0	2,0
13		3,5	3,5
11		1,0	5,5
	kw 0/0,5 spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 0,5
	kw 0/4,0 spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 4,0
9b		0,0	1,5
9		1,5	0,0
6		7,0	8,0
	kw spätestens ab 01.06.2025	* 0,0	* 1,0
5		1,5	1,5
3		1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 18,5 24,0

Summe kw * 0,0 * 5,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0443 Institut für Bildungsanalysen (IBBW)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
11	Zugang zur Umsetzung ASV-BW im Rahmen von digital@bw II	4,5	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Ausbringung eines kw-Vermerks 0/0,5	* 0,5	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Ausbringung eines kw-Vermerks 0/4,0	* 4,0	* -
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,5	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,5
6	neu im Rahmen des Gesamtprojekts "digital@bw II"	1,0	-
kw	(spätestens ab 01.06.2025) Ausbringung kw-Vermerk 0/1	* 1,0	* -
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	7,0	1,5
	zus. kw	* 5,5	* -
	bleiben	5,5	-
	bleiben kw	* 5,5	* -

Summe Arbeitnehmer/innen 18,5 24,0

Summe kw * 0,0 * 5,5

Summe Institut für Bildungsanalysen (ohne Leerstellen) 104,5 117,0

Summe kw * 0,0 * 10,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Haushaltsvermerk:
 Planstellen für Beamtinnen und Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aus Kap. 0401, Kap. 0404, Kap. 0443 und Kap. 0445 können zur Erfüllung der Aufgaben des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württembergs verwendet werden.
 Die ausgebrachten Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen, Laufbahngruppen oder Fachrichtungen besetzt werden.

422 01 155 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Aus Kap. 0401 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stelle A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor)

Aus Kap. 0445 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 22,0 Stellen A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor) 2,0 Stellen A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) 6,0 Stellen A 13 (Oberamtsrat)

Aus Kap. 0444 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0401 Tit. 422 01 übertragen: 1,0 Stelle A 16 (Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor)

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Schulverwaltung

B 6	Präsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0
B 3	Vizepräsident des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung als Leiter einer Abteilung und ständiger Vertreter des Präsidenten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	1,0	1,0
B 3	Abteilungsleiter als Leiter einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	4,0	4,0
A 16	Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	0,0
	ku 1/0 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter und ständiger Vertreter des Leiters einer Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	5,0	5,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Referatsleiter am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	17,0	17,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor und Leitender Regierungsschuldirektor als Leiter einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0
A 16	Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	1,0	0,0
	ku 1/0 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 16	Leitender Regierungsdirektor, Leitender Regierungsschuldirektor 1)	4,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage ku 1/0 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor und Regierungsschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Regionalstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung	6,0	6,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung ku 1/1 nach A 14 (Oberregierungsrat, Oberstudienrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	27,0	65,0
A 15		Schulamtsdirektor	10,0	0,0
A 15		Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage ku 2/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden der Stelleninhaber	2,0	1,0
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglieds des Vorstands ku 2/1 nach A 15 Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor nach Ausscheiden des Stelleninhabers	2,0	1,0
A 15		Psychologiedirektor	0,0	18,0
A 14		Schulrat + Amtszulage	6,5	0,0
A 14		Oberregierungsrat, Oberstudienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	17,5	26,0
A 13		Regierungsrat, Studienrat als Referent am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung	9,5	9,5
A 13		Oberamtsrat 2) ku 1/1 nach A 12 (Amtsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	9,5	14,5
A 12		Amtsrat 2)	19,0	20,0
A 11		Regierungsamtmann 2)	11,0	11,0
A 9		Regierungsinspektor 2)	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,5	0,5
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
Summe 1. Schulverwaltung			167,5	213,5

1) 1/1 Stellen können mit Beschäftigten in außertariflichen Dienstverhältnissen besetzt werden.

2) Die Stellen des gehobenen Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Landesinstitut für Schulsport) Vollzug des ku-Vermerks nach A 15	-	1,0
A 16	(Direktor Landesfortbildungsakademie) Vollzug des ku-Vermerks nach A 15	-	1,0
A 16	(Ltd.RD/Ltd.RSD Schulverwaltung) Übertragen nach Kap. 0401 in der weiteren Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 16	(Ltd.RD/Ltd.RSD Schulverwaltung) Kompensation des Aufwands für die Leitungsstellen des ZSL und des IBBW aufgrund Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung des Qualitätskonzepts	-	2,0
A 15	(Direktor der Landesakademie Schulkunst) Vollzug des ku-Vermerks nach A 15	-	1,0
A 15	(RD, RSD als Referent am ZSL) (übertragen von Kap. 0445 (Direktor eines Seminars an einem Seminar Gym / BS als Bereichsleiter))	22,0	-
A 15	(RD, RSD als Referent am ZSL) Umwandlung aus A 15 (Schulamtsdirektor)	10,0	-
A 15	(RD, RSD als Referent am ZSL) Zugang aus Umwandlung der ku-Vermerke	5,0	-
A 15	(RD, RSD als Referent am ZSL) Übertragen von Kap. 0401 in der weiteren Umsetzung des Qualitätskonzepts	1,0	-
A 15	(Schulamtsdirektor) Umwandlung nach A 15 (RD, RSD) im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	10,0
A 15	(Prof. am LS als Ref.leiter u.Stv FBI+AZ) Vollzug des ku-Vermerks nach A 15	-	1,0
A 15	(Direktor Landesfortbildungsakademie) Vollzug des ku-Vermerks nach A 15	-	1,0
A 15	(Psychologiedirektor) Übertragung aus Abschnitt 2	18,0	-
A 14	(Schulrat + Amtszulage) Änderung der Amtsbezeichnung im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	6,5
A 14	(ORR, OStR als Referent) Umsetzung aus Kap. 0445 Abschn. 2.2 Seminarschulrat als Bereichsleiter (Werkreal-, Haupt-, sowie Realschulen)	2,0	-
A 14	(ORR, OStR als Referent) bisher Schulrat + Amtszulage im Rahmen des Qualitätskonzepts	6,5	-
A 13	(Oberamtsrat) Umsetzung aus Kap. 0445, Abschn. 2.1 Seminarschulrat als Bereichsleiter am Seminar im Bereich Grundschulen)	3,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Umsetzung aus Kap. 0445 Abschn. 2.3 (Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar im Bereich Grundschulen)	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Umsetzung aus Kap.0445 Abschn. 3 (Seminarschulrat als Bereichsleiter (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	2,0	-
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall wg. Umwandlung nach A 12 (AR) Vollzug ku-Vermerk	-	1,0
A 12	(Amtsrat) neu nach Umwandlung von A 13 (OAR)Vollzug ku-Vermerk	1,0	-
zus. 1. Schulverwaltung		71,5	25,5
bleiben		46,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
2. Schulpsychologen/Beratungsstellen				
A 15		Psychologiedirektor	39,0	21,0
A 14		Oberpsychologierat	36,0	36,0
A 13		Psychologierat	137,0	137,0
Summe 2. Schulpsychologen/Beratungsstellen			212,0	194,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 15 (Psychologiedirektor) Übertragung nach Abschnitt 1, da die Stellen aus Kap. 0403 an das ZSL übertragen wurden	-	18,0
zus. 2. Schulpsychologen/Beratungsstellen	-	18,0
bleiben	-	18,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 379,5 407,5

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		0,0	2,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor)	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	2,0	-
bleiben	2,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 379,5 407,5

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 129 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

Aus Kap. 0401 wurde nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Schulverwaltung) übertragen: 1,0 Stelle E 6.
 Aus Kap. 0404 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Schulverwaltung) übertragen: 5,5 Stellen E 6, 2,5 Stellen E 5.
 Aus Kap. 0404 wurden nach Kap. 0444 Tit. 428 01 (Schulpsychologische Beratungsstellen) übertragen: 15,5 Stellen E 6 und 7,0 Stellen E 5.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Schulverwaltung

13		0,5	0,5
11		3,0	3,0
10		3,0	3,0
9b		0,0	3,5
9		3,5	0,0
8		6,5	6,5
6		23,5	30,0
5		16,5	19,0
4		1,0	1,0
3		6,0	6,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	4,5	4,5
2Ü		1,0	1,0
2		27,5	27,5
Summe 1. Schulverwaltung		96,5	105,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	Zugang von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.20219	3,5	-
9	Abgang nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	3,5
6	Übertragen von Kap. 0401 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
6		Übertragen von Kap. 0404 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	5,5	-
5		Übertragen von Kap. 0404 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	2,5	-
		zus. 1. Schulverwaltung	12,5	3,5
		bleiben	9,0	-

2. Schulpsychologische Beratungsstellen

6	0,0	22,5
5	0,0	0,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		22,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
6	Übertragen von Kap. 0404 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	15,5	-
6	Übertragen von Entg.Gr. 5 aufgrund Hebung	7,0	-
5	Übertragen von Kap. 0404 wegen Aufgabenübergang im Rahmen des Qualitätskonzepts	7,0	-
5	Übertragen nach Entg.Gr. 6 aufgrund Hebung	-	7,0
zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen		29,5	7,0
bleiben		22,5	-

3. Technischer Dienst

6	0,5	0,5
5	1,0	1,0
Summe 3. Technischer Dienst		1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		129,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		129,5
Summe Zentrum f. Schulqualität u Lehrerbildung (ohne Leerstellen)		537,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 01	154	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Von Kap. 0445 Tit. 422 01 wurden nach Kap. 0444 Tit. 422 01 übertragen: 2,0 Stellen Bes.Gr. A 15 (Abschnitt 1) 32,0 Stellen Bes.Gr. A 15 (Abschnitt 1) 3,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Abschnitt 2.1) 2,0 Stellen Bes.Gr. A 14 (Abschnitt 2.2) 1,0 Stelle Bes.Gr. A 13 (Abschnitt 2.3) 2,0 Stellen Bes.Gr. A 14 (Abschnitt 3)		
		1. Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)		
B 2		Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	3,0
		ku 0/3 nach Bes.Gr. A 16 (Direktor als Leiter eines Seminars) nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 16		Direktor als Leiter eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	0,0	9,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	6,0
		kw 0/6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 6,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter der Abteilung Gymnasium und zugleich ständiger Vertreter des Direktors für diese Abteilung + Amtszulage	0,0	1,0
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	106,0	74,0
		ku 0/6 mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle Bes.Gr. A 15 + Amtszulage als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors		
		ku 0/68 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Bereichsleiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage		
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter	0,0	11,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	3,0
		ku 13/3 nach Bes.Gr. A 14 (Seminarschulrat als Bereichsleiter der Abteilung Sonderpädagogik) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung		
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an einem Seminar (Gymnasien und Sonderpädagogik) als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik	0,0	3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Abteilung + Amtszulage	0,0	3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik - Abteilung Sonderpädagogik)	0,0	4,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS 143,0 117,0

Summe kw * 0,0 * 6,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 2	(Direktor Leiter Seminar Gym/BS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	9,0
A 16	(Direktor Leiter Seminar Gym/BS) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	9,0	-
A 15	(Stv. Direktor Leiter Seminar Gym/BS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	4,0
A 15	(Stv. Direktor Leiter Seminar Gym/BS) Umsetzung von 2,0 Stellen nach Kap. 0444 als Arbeitsfeldleitung an Regionalstellen im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	2,0
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) 12/6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	* 6,0	* -
A 15	(Direktor stv. Seminar Gym/BS+Leiter Gym) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts + Amtszulage	1,0	-
A 15	(Bereichsleiter Seminar Gym/BS) Wegfall der Amtszulage wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts und Umsetzung von 20,0 Stellen nach Kap. 0444 als Arbeitsfeldleitung an Regionalstellen im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	32,0
A 15	(Direktor Seminar Bereichsleiter) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	11,0	-
A 15	(StD als Fachleiter an StSem.) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	10,0
A 15	(Direktor Seminars (GymSoP) Leiter SoPäd) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	3,0	-
A 14	(Bereichsleiter ständ. Vertr. Leiter SoP+Z) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	3,0	-
A 14	(Bereichsleiter ständ. Vertr. Leiter SoP) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	4,0	-
zus. 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS		31,0	57,0
zus. kw		* 6,0	* -
bleiben		-	26,0
bleiben kw		* 6,0	* -

2.1 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Grundschulen)

A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Grundschulen)	10,0	9,0
	ku 0/9 nach Bes.Gr. A 14 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung		
A 14	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars + Amtszulage	0,0	1,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 14		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschulen)	10,0	6,0
		kw 0/6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen der Qualitätskonzepts	* 0,0	* 6,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	21,0	22,0
		ku 5/6 nach Bes.Gr. A 13 (Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Leiters) mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		ku 5/5 nach Bes.Gr. A 13 (Bereichsleiter (GS)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		kw 11/11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 0,0	* 11,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	0,0	4,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	29,0	25,0
Summe 2.1 Planstellen Seminare GS			70,0	67,0
Summe kw			* 0,0	* 17,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 15	(Direktor Leiter Seminar GS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 14	(Direktor Leiter Seminar GS + Z) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-
A 14	(Stv. Direktor Leiter Seminar GS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	4,0
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) 10/6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	* 6,0	* -
A 13	(Seminarschulrat GS) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	* 11,0	* -
A 13	(Seminarschulrat Bereichsleiter+Vertreter) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	4,0	-
A 13	(Bereichsleiter Seminar GS) Umsetzung von 3,0 Stellen nach Kap. 0444 als Verwaltungsbeamte an Regionalstellen A 13 bei Seminarschulrat als Bereichsleiter am Seminar im Bereich Grundschulen im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	3,0
A 13	(Bereichsleiter Seminar GS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
zus. 2.1 Planstellen Seminare GS		6,0	9,0
zus. kw		* 17,0	* -
bleiben		-	3,0
bleiben kw		* 17,0	* -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		2.2 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen)		
A 16		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	3,0
		ku 0/3 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung		
A 15		Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	1,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	3,0
		kw 0/3 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 0,0	* 3,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	0,0	1,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	26,0
		kw 0/4 mit Wechsel des Stelleninhabers auf eine Stelle A 14 + Amtszulage als Bereichsleiter und zugleich ständiger Vertreter des Direktors	* 0,0	* 4,0
A 10		Bibliotheksoberspektor	1,0	1,0
Summe 2.2 Planstellen Seminare WHRS			37,0	35,0
Summe kw			* 0,0	* 7,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Leiter Seminar WHR) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 15	(Direktor Leiter Seminar WHRS GS) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-
A 15	(Stv. Direktor Leiter Seminar WHR) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	* 3,0	* -
A 14	(Seminarschulrat Bereichsleiter+Vertreter) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-
A 14	(Bereichsleiter Seminar WHR) Umsetzung von 2,0 Stellen nach Kap. 0444 als Referenten beim ZSL (Seminarschulrat Bereichsleiter am Seminar WHRS) im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	2,0
kw	(mit Wechsel des Stelleninhabers) mit Wechsel des Stelleninhabers	* 4,0	* -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

		zus. 2.2 Planstellen Seminare WHRS	2,0	4,0
		zus. kw	* 7,0	* -
		bleiben	-	2,0
		bleiben kw	* 7,0	* -

2.3 Planstellen für Beamte/innen an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)

A 16	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	1,0
	ku 0/1 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung		
A 15	Direktor eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Leiter eines Seminars (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	0,0	3,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen auch mit Grundschulen)	4,0	1,0
	kw 0/1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	* 0,0	* 1,0
A 14	Seminarschulrat an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	0,0	3,0
A 14	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	1,0	0,0
	ku 1/0 nach Bes.Gr. A 13 (Seminarschulrat als Bereichsleiter Grundschulen) wegen Neustrukturierung		
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	28,0	22,0
	kw 0/6 Wegfall Bereichsleiter, da je drei Bereichsleiter mit Stellvertreterfunktion in A 14 + Z und A 13 + Z geführt werden.	* 0,0	* 6,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars	0,0	3,0
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	3,0	2,0
	ku 3/2 nach Bes.Gr. A 13 wegen Wegfall der Amtszulage		
A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich Grundschulen	16,0	15,0
	Summe 2.3 Planstellen Seminare GWHRS	56,0	50,0
	Summe kw	* 0,0	* 7,0

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Direktor Leiter Seminar GWHRS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	3,0
A 15	(Direktor Leiter Seminar WHRS GS) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	3,0	-
A 15	(Stv. Direktor Leiter Seminar GWHRS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	3,0
kw	(nach Ausscheiden des Stelleninhabers) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	* 1,0	* -
A 14	(Seminarschulrat + Vertreter) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	3,0	-
A 14	(Seminarschuldirektor ständ. Vertr. (GHS)) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 14	(Bereichsleiter Seminar GWHRS) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	6,0
kw	(Wegfall Bereichsleiter) Wegfall Bereichsleiter, da je drei Bereichsleiter mit Stellvertreterfunktion in A 14 + Z und A 13 + Z geführt werden.	* 6,0	* -
A 13	(Seminarschulrat Bereichsleiter+Vertreter) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	3,0	-
A 13	(Seminarschulrat Bereichsleiter (WHR GS)) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 13	(Bereichsleiter Seminar GWHRS) Umsetzung von 1,0 Stelle nach Kap. 0444 A 13 Verwaltungsbeamte an das ZSL Regionalstellen im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
zus. 2.3 Planstellen Seminare GWHRS		9,0	15,0
zus. kw		* 7,0	* -
bleiben		-	6,0
bleiben kw		* 7,0	* -

3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren

A 15	Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) + Amtszulage ku 0/1 nach Bes.Gr. A 15 (Direktor als Leiter) nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Wegfall der Amtszulage	4,0	1,0
A 15	Direktor des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	0,0	3,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) ku 0/3 nach Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Absenkung der Besoldung	4,0	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 15		Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd)	1,0	0,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar) und zugleich ständiger Vertreter des Leiters des Seminars + Amtszulage	0,0	1,0
A 14		Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilungen Sonderpädagogik am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd (an den Pädagogischen Fachseminaren Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd) + Amtszulage	0,0	1,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Fachseminar für Sonderpädagogik und Pädagogisches Fachseminar)	32,0	30,0
Summe 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS			41,0	39,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 15 (Direktor Leiter Fachseminar) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	3,0
A 15 (Direktor Leiter Seminar) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	3,0	-
A 15 (Stv. Direktor Leiter Fachseminar) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 15 (Direktor Leiter Fachseminar Abt. SoPäd) Wegfall wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	1,0
A 14 (Seminarschulrat Bereichsleiter+Vertreter) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-
A 14 (Seminarschuldirektor Leiter SoP + Z) neu wegen Änderung der Besoldungsstruktur der Seminare im Rahmen des Qualitätskonzepts	1,0	-
A 14 (Bereichsleiter Fachseminar) Umsetzung von 2,0 Stellen in Kap. 0444 A 13 Verwaltungsbeamte an die ZSL-Regionalstellen im Rahmen des Qualitätskonzepts	-	2,0
zus. 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS	5,0	7,0
bleiben	-	2,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 347,0 308,0

Summe kw * 0,0 * 37,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 347,0 308,0

Summe kw * 0,0 * 37,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
428 01	154	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren		
14		Medizinische Lehrkraft	1,0	1,0
Summe 1. Lehrpersonal an Päd. Fachseminaren			1,0	1,0
2. Bürodienst				
2.1 an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte				
9b			0,0	1,0
		ku 0/1 nach Entg.Gr. 3		
9			1,0	0,0
		ku 1/0 nach Entg.Gr. 3		
6			33,0	33,0
5			10,5	12,0
		ku 0,5/0 nach Entg.Gr. E4		
4			1,5	0,0
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	15,0	15,0
Summe 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.			62,0	62,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
5	von Entg.Gr. 4 infolge Stellenhebung	1,5	-
4	nach Entg.Gr. 5 infolge Stellenhebung	-	1,5
zus. 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.		2,5	2,5
bleiben		-	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

0445 Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
		2.3 an Pädagogischen Fachseminaren		
6			5,5	5,5
5			1,5	1,5
3			1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5
Summe 2.3 an Pädagogischen Fachseminaren			9,5	9,5

Summe 2. Bürodienst 71,5 71,5

4. Bibliotheksdienst

9b			0,0	1,0
9			1,0	0,0
6			1,0	1,0
ku 1/1 nach Entg.Gr. 5				
Summe 4. Bibliotheksdienst			2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9	nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
	zus. 4. Bibliotheksdienst	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 74,5 74,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 74,5 74,5

Summe Seminare Didaktik sowie PFS (ohne Leerstellen) 421,5 382,5

Summe kw * 0,0 * 37,0

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Be- und Beamte	
		Tit. 422 01 2021	Tit. 422 01 2022	2022+/-	Tit. 422 01 2021	Tit. 422 01 2022
0401	Ministerium	261,0 7,0 kw	264,5 3,0 kw	3,5 + 4,0 kw -	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	92,0 -	92,0 -	- -	-	-
0404	Staatliche Schulämter	313,5 -	313,5 -	- -	-	-
0499	Dummy HHVermerke 0405 bis 0428	- -	- -	- -	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	25.590,5 -	24.884,0 -	706,5 - -	-	-
0408	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat	7.661,5 -	8.018,5 -	357,0 + -	-	-
0410	Realschulen	11.630,0 -	12.474,0 -	844,0 + -	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat	17.841,5 -	17.961,0 -	119,5 + -	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	8.440,0 -	7.842,5 -	597,5 - -	-	-
0420	Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.760,5 -	16.830,5 -	70,0 + -	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen	56,0 -	56,0 -	- -	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	3.661,5 1.290,0 kw	3.923,5 1.290,0 kw	262,0 + -	-	-
0439	Vorschulische Bildung und Betreuung	14,0 -	15,0 -	1,0 + -	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	-	-
0442	Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	- -	- -	- -	-	-
	Zwischensumme	92.329,0 1.297,0 kw	92.682,0 1.293,0 kw	353,0 + 4,0 kw -	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2022

am tinnen	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
	Tit. 422 03			Tit. 428 01			2021	2022	2022+/-	
	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022				
-	-	-	-	69,0	66,5	2,5 -	330,0	331,0	1,0 +	0401
-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	9,0 kw	4,0 kw	5,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	92,0	92,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	101,0	70,5	30,5 -	414,5	384,0	30,5 -	0404
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0499
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	1.035,0	1.035,0	-	26.625,5	25.919,0	706,5 -	0405
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	1.146,5	1.145,5	1,0 -	8.808,0	9.164,0	356,0 +	0408
-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	268,0	268,0	-	11.898,0	12.742,0	844,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	468,0	467,0	1,0 -	18.309,5	18.428,0	118,5 +	0416
-	-	-	-	1,5 kw	0,5 kw	1,0 kw -	1,5 kw	0,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	197,0	197,0	-	8.637,0	8.039,5	597,5 -	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	763,0	763,0	-	17.523,5	17.593,5	70,0 +	0420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	16,5	16,5	-	72,5	72,5	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	12.080,0	12.080,0	-	-	-	-	15.741,5	16.003,5	262,0 +	0436
-	-	-	-	-	-	-	1.290,0 kw	1.290,0 kw	-	
-	-	-	-	40,0	39,0	1,0 -	54,0	54,0	-	0439
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	12.080,0	12.080,0	-	4.104,0	4.068,0	36,0 -	108.513,0	108.830,0	317,0 +	
-	-	-	-	5,5 kw	2,5 kw	3,0 kw -	1.302,5 kw	1.295,5 kw	7,0 kw -	

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Be- und Beamte	
		Tit. 422 01 2021	Tit. 422 01 2022	2022+/-	Tit. 422 01 2021	Tit. 422 01 2022
0443	Institut für Bildungsanalysen (IBBW)	86,0	93,0	7,0 +	-	-
		-	5,0 kw	5,0 kw +	-	-
0444	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	379,5	407,5	28,0 +	-	-
		-	-	-	-	-
0445	Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	347,0	308,0	39,0 -	-	-
		-	37,0 kw	37,0 kw +	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
Einzelplan 04	Ministerium für Kultus,	93.141,5	93.490,5	349,0 +	-	-
Jugend und Sport		1.297,0 kw	1.335,0 kw	38,0 kw +	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Personalstellen 2022

Beamtinnen :	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
	Tit. 422 03			Tit. 428 01			2021	2022	2022+/-	
	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022				
-	-	-	-	18,5	24,0	5,5 +	104,5	117,0	12,5 +	0443
-	-	-	-	-	5,5 kw	5,5 kw +	-	10,5 kw	10,5 kw +	
-	-	-	-	98,0	129,5	31,5 +	477,5	537,0	59,5 +	0444
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	74,5	74,5	-	421,5	382,5	39,0 -	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	37,0 kw	37,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0448
-	12.080,0	12.080,0	-	4.295,0	4.296,0	1,0 +	109.516,5	109.866,5	350,0 +	
-	-	-	-	5,5 kw	8,0 kw	2,5 kw +	1.302,5 kw	1.343,0 kw	40,5 kw +	

